

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 49 (1971-1972)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der ETH Zürich und der Dolmetscherschule

Redaktion: Werner Bosshardt, Rolf Nef
Michel Tchang, Rex Schenk

Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Telefon 47 75 30
Auflage: 18 000

Druck und Versand:
Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG,
Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Telefon 27 09 50

Inserate:
Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37
Postfach 680, 8022 Zürich, Telefon 23 83 83

Unsere Zeitung unter der Lupe

Der »zürcher student« ist zu dick, seine Artikel sind zu lang, Inhalt und politische Ausrichtung zu wenig pluralistisch. Das ist – kurz gesagt – die Quintessenz aus den Leserzuschriften, die wir auf unseren Aufruf in der letzten Nummer erhielten. Zahlreicher als erwartet, weniger zahlreich als erhofft liefen die Antworten bei uns ein. Was ihren Inhalt anbetrifft, so deckt er sich in etwa mit den Resultaten der Hearings, die wir

mit Vertretern der studentischen Gremien und der politischen Gruppen durchgeführt haben. Viele Verbesserungsvorschläge decken sich im übrigen mit unseren eigenen Vorstellungen, weniger allerdings mit der Realität. Denn hier liegt der springende Punkt. Unserer Arbeit sind Grenzen gesetzt, die Redaktoren von Tages- und Wochenzeitungen nicht kennen.

Fassen wir zunächst die wesentlichsten Elemente der Kritik zusammen und beginnen wir mit dem, worüber Einigkeit besteht.

• Die Artikel sind zu lang ...

Es gehört fast zum täglichen Brot eines zs-Redaktors, darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass die Beiträge im »zürcher student« zu lang sind. Um solche Artikel »zwischen durch« zu lesen, dafür reiche die Zeit nicht, man lege die Zeitung weg. Und falls man nicht speziell am Thema interessiert sei, suche man sie nachher nicht mehr aus dem Schreibtschwirrwarr hervor. Das Niveau eines Artikels stehe oft in keinem Verhältnis zu dessen Länge.

• ... und zu kompliziert geschrieben

Zu viele Fachausdrücke und Fremdwörter schrecken den Leser ab. Sie würden auch in Beiträgen verwendet, wo sich durchaus ohne komplizierte Wendungen und »Soziologendeutsch« auskommen liesse. Ein Leser schätzt

diesen Umstand als »unverkennbare Verbildung« bei einzelnen Autoren ein. Nach seiner Ansicht hält das durch viele Fremdwörter vorgetäuschte hohe Niveau der Artikel »einfachere Gemüter« davon ab, selber Beiträge zu schreiben. Bemängelt wird zudem die Gestaltung der ein- und mehrseitigen Artikel. Die Meinungen gehen aber darüber auseinander, ob durch eine Verbesserung des Layouts allein das Interesse am »zs« verbessert werden kann.

• Zielpublikum: Studenten

Man ist sich weitgehend einig: Der »zürcher student« soll für Studenten und andere Universitätsangehörige geschrieben werden. Allenfalls soll er sich auch noch an die Mittelschüler richten. Ein Kommilitone schlägt vor, den »zs« zu einem Informationsblatt für die gesamte Bevölkerung umzugestalten. Andere weisen darauf hin, dass die Bevölkerung wohl viel besser über die Universität informiert werden soll,

dass dies aber die Möglichkeiten (und nicht nur die finanziellen) des »zs« weit übersteigen würde.

• Die Sache mit dem Pluralismus

Praktisch in allen Leserzuschriften wird auf den Umstand hingewiesen, dass ein ausgewogenes Meinungsspektrum im »zs« fehlt. Eine gewisse Einseitigkeit zeige sich nicht nur in der politischen Ausrichtung, sondern auch im Inhalt. Zwar wird bestritten, dass wir uns in den beiden letzten Semestern ausgiebig mit Bildungsfragen befasst haben, nicht wenige sind allerdings der Ansicht, wir hätten hier »des Guten zuviel« getan. Ueber das, was aufgrund dieser Ausrichtung zu kurz gekommen ist, scheiden sich die Geister. Die einen vermissen Beiträge zur schweizerischen Innenpolitik, zur Gesellschaftspolitik ganz allgemein, andere würden eine Ausdehnung des kulturellen Teils begrüssen. Beiträge mit »leichterer Kost« werden ebenso gewünscht wie vermehrte Berichte über

die wissenschaftliche Tätigkeit an den Hochschulen.

• Mehr Information?

Hier nun ist aus den Zuschriften kein genereller Trend ersichtlich. Einige weisen auf das Fehlen von aktuellen Informationen hin und betonen, dass der Meinungsbildung eine sachliche Information vorangehen müsse. Andere finden, bei der gegenwärtigen Erscheinungsweise (die im übrigen praktisch unbestritten ist!) müsse sich der »zs« mehr auf grundsätzliche Artikel beschränken. Die aktuelle Information könne man den Tageszeitungen (und am Poly dem Wochenkalender) entnehmen.

Was dazu zu sagen wäre

Der Grundtenor der Zuschriften hat uns nicht überrascht, ja er trifft sich weitgehend mit unseren eigenen Überlegungen. Warum die Zeitung trotzdem nicht anders aussieht, sollen die folgenden Zeilen andeuten.

Eine zs-Redaktion kann auf zwei verschiedene Arten zu Beiträgen kommen: Die eine Möglichkeit besteht darin, sich mit einem Stab von festen Mitarbeitern zu umgeben und diesen entsprechend einem bestimmten Konzept gezielte Aufträge zu erteilen. Möglich ist allerdings auch, die Zeitung mit »unbestellten« Beiträgen der Studenten zu füllen. Ersteres hat den Vorteil, dass man der Zeitung die gewünschte Struktur geben kann, weder inhaltliche Gewichtung noch politische Ausrichtung werden irgendwie durch den Zufall bestimmt. Wenn wir aber trotzdem eher der zweiten Lösung den Vorzug geben, so hat dies folgenden Grund: Auch wenn wir den Aufbau eines festen Mitarbeiterstabes anstreben, der bestimmte Bereiche oder Spalten betreut, so darf dies nicht dazu führen, dass eine erlesene Clique die Zeitung kontrolliert und füllt. Denn diese Zeitung wäre keine Zeitung der Studenten mehr, sondern im besten Falle noch eine solche für Studenten. Die Hochschulen wären indessen um ein Diskussionsforum ärmer. Wir haben in den letzten beiden Semestern deshalb praktisch alle Artikel publiziert, die uns von Zürcher Kommilitonen gestellt worden sind. Dies allerdings hatte seine Konsequenzen. Zunächst einmal wird es schwierig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen interessierenden Themenkreisen zu finden, dann ist nicht zu vermeiden, dass bei explizitem Verzicht auf Zensurscheren Artikel Eingang finden, deren Niveau alles andere als umwerfend ist, und schliesslich wird auch die Forderung nach einem breiten Meinungsspektrum zur Leerformel, da der Redaktion wohl kaum zugemutet werden kann, auch gleich noch in die komplementäre Maske ihrer eigenen politischen Überzeugung zu schlüpfen. Wenn wir zum Beispiel einen Rektor mehrmals schriftlich bitten, zu aktuellen Fragen seine Meinung zu äussern, er aber bisher nur einmal den Studenten etwas zu sagen hatte, dann sollte man eben den Grund für den fehlenden »Pluralismus« nicht bei der Redaktion suchen.

Zum Vorwurf, dass die Artikel zu lang sind: Wir nehmen ihn wider-

Der neue VSS-Vorstand

An seiner Sitzung vom 2. Juli hat der Delegiertenrat des Verbandes Schweizerischer Studentenschaften den Vorstand für das nächste Amtsjahr bestimmt. Gewählt wurden:

**Peter Wettler (Zürich), bisher
Emil Lehmann (Zürich), neu
Bruno Ribi (Bern), neu**

Zwei Sitze bleiben vorläufig vakant.

Gesundsein wird teurer

Die Krankenkassenprämien werden erhöht

Die finanzielle Lage der Krankenkasse beider Hochschulen verschlechterte sich in letzter Zeit zusehends. Die Zunahme der Arznei-, Spital- und Behandlungskosten (22% im letzten Frühjahr) hat sich sofort auf die Ausgaben der Kasse niedergeschlagen. Da vor einem Jahr noch keine fundierte Prämienerhebung vorgelegt werden konnte, wurde damals die Prämie nur von 5 auf 6 Franken pro Monat erhöht. So beträgt nun das Defizit für 1970 467 000 Franken. Dieser Betrag musste von den 817 000 Franken, die die Einkaufssumme der Unistudenten ausmachen, gezehrt werden, so dass diese schon zur Hälfte aufgebraucht ist.

Sanierung notwendig

Die Statuten der Kasse sehen vor, alle in einem Jahr gemachten Einnahmen müssten die Ausgaben voraussichtlich decken können. Auch nach dem eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) muss eine Krankenkasse das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben jeweils für eine Finanzierungsperiode von mindestens drei Jahren sicherstellen. Da man allseits der Meinung war, ein Abbau der Leistungen der Kasse sei um jeden Preis zu vermeiden, wurde eine erneute Prämienerhöhung unumgänglich. Um die Kasse zu sanieren, ist eine Prämie von 10 Franken pro Monat für Studenten und von 15 Franken pro Monat für Assistenten erforderlich. Die Prämien wurden aus folgenden Gründen differenziert angelegt:

1. Die Durchschnittskosten pro Mitglied betrugen 1970 bei den Assisten-

ten 175 Franken pro Jahr und bei den Studenten 130 Franken pro Jahr.

2. Die Assistenten beziehen einen Lohn.

Zur Grössenordnung der Erhöhung

Obschon sie für die Studenten 66%, für die Assistenten gar 150% beträgt, genügt die Erhöhung nicht, um den Vermögensschwund von 1969 und 1970 aufzuheben. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung, die aufgrund genauer Berechnungen vorgenommen wurde. Diese gehen von den Durchschnittskosten pro Mitglied aus, um anhand der Kosten des letzten Jahres und der ungedeckten Kosten nach Hinzuzählen eines gesetzlichen Zuschlages die mittlere Jahresprämie auf drei Jahre zu ermitteln. Dabei wird eine Kostenzunahme von 10% pro Jahr angenommen.

Im Vergleich zu anderen Kassen bleibt die Krankenkasse beider Hochschulen selbst für die Assistenten noch vorteilhaft. Die Prämie für die gleiche Altersklasse beläuft sich i. a. auf 16 bis 17 Franken pro Monat, dies aber bei bedeutend niedrigeren Leistungen. Einige Beispiele:

Krankenkasse	Normalleistung
Uni-ETH	anderer Kassen
Spitalgeld	50 Fr. pro Tag 32 Fr. pro Tag
	+ bis 5000,-
	pauschal
Transport	500 Fr. 50 Fr.
Brillen	100 Fr. -

Psychiatrische Behandlungen

Eine Gegenüberstellung zeigt, dass während der vier ersten Monate dieses Jahres an der Uni 135 000 und an der ETH 49 000 Franken allein für psychiatrische Behandlungen erforderlich waren. Dem gegenüber stehen die Kosten für ärztliche Behandlungen (inkl. Psychiater) für 1970 mit 192 000 Franken für die Uni (nur neun Monate bei der Kasse) und 242 000 Franken für die ETH. Man sieht also, dass die Zunahme der psychiatrischen Fälle nicht unwesentlich zum Defizit beigetragen hat.

Dies soll aber nicht etwa dazu bewegen, die Leistungen der Kasse im Sektor Psychiatrie abzubauen. Vielmehr muss man sich die Ursachen der

Erkrankungen näher überlegen. Prof. Kind (Psychiatrische Poliklinik) sieht diese bei rund einem Drittel der Fälle in *Examensnöten und Arbeitsstörungen*. Dazu wären noch alle Fälle persönlicher Schwierigkeiten (Familie, Sexualleben) zu zählen, die direkt oder indirekt mit dem Leben an der Hochschule zusammenhängen. Man wird nicht bestreiten können, dass unter manchen Aspekten sich der Hochschulbetrieb höchst *pathogen* auswirkt.

Forderungen an Bund und Kanton

Da für die erwähnte Pathogenität der Situation an der Hochschule nicht die Studenten verantwortlich sind, kann ihnen auch nicht zugemutet werden, für die entsprechenden Behandlungen selbst aufzukommen. Deshalb haben die Studentenschaften der ETH und der Uni folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung der Krankenkassen gerichtet:

1. Abbau des pathogenen Klimas durch eine adäquate Studentenberatung, die nicht den Studenten an die Hochschule, sondern die Hochschule an den Studenten als Menschen anpasst.

2. Kurzfristig Übernahme eines Teils der Kosten für psychiatrische Behandlungen durch Bund und Kanton zur weiteren Sanierung der Kasse.

Diese Forderungen wurden von der Delegiertenversammlung übernommen.

Pierre Freimüller



WURZEL

bei der
Zentralbibliothek

DER SPEZIALIST
FÜR DAS
WISSENSCHAFTLICHE
BUCH

Zur Disziplinarordnung...

Im Mai 1970 beschloss der Schweizerische Schulrat, bei den einzelnen Gruppen eine Vernehmlassung zur neuen Disziplinarordnung durchzuführen. Er nahm dabei Art. 16 der Uebergangsregelung vorweg, in dem vorgeschrieben wird, dass der Schulrat für die Studierenden und Fachhörer beider Bundeshochschulen Disziplinarordnungen zu erlassen hat. Die Gruppen erhielten einen Fragebogen, den sie bis Ende 1970 zu beantworten hatten. Daraufhin erarbeitete der Präsidialausschuss des Schulrates einen Entwurf, den die Gruppen zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

Pierre Freimüller

Im Schulrat hat bis jetzt die Grundsatzdiskussion noch nicht stattgefunden. Man beschränkte sich auf die bewährte Taktik, ein Problem so lange zu verschieben, bis sämtliche Differenzen in der Kaffeepause ausgehandelt worden sind, obwohl einmal im Januar zu Protokoll genommen wurde: »Es dürfte sich empfehlen, in einer der nächsten Sitzungen vorerst die Grundsatzfragen zu diskutieren, so insbesondere die von den Studierenden aufgeworfene Frage, ob überhaupt eine Disziplinarordnung erlassen werden müsse.« Neuestens wurde zum dritten Mal verschoben, »weil die Positionen noch zu weit auseinanderliegen.« Es liegt noch nicht einmal eine offizielle Uebersetzung für die Studenten der ETH Lausanne vor.

Disziplinarrecht — wozu?

Es muss vorausgeschickt werden, dass man sich bei den zuständigen Instanzen über die mögliche Funktion einer Disziplinarordnung keineswegs im klaren ist. Wenn auch die Gemischte Kommission die »Neuordnung des Disziplinarrechtes... aus sachlichen Gründen (ohne diese zu präzisieren, P. F.)... als dringend notwendige erachtet, kam auch sie nicht weiter als der erste Artikel des erwähnten Entwurfs: Das Disziplinarrecht soll der Sicherstellung des Betriebs der Hochschule dienen. Sie erklärt insbesondere:

»Die Kommission hält es einstimmig nicht für angebracht, in einer Disziplinarordnung als deren weitere Funktion die Lösung von Konflikten innerhalb der Hochschule zu erwähnen. Die Beurteilung von Disziplinarverhältnissen kann wohl zur Beseitigung konkreter Anstände beitragen; doch hat die Disziplinarbehörde anhand der Grundsätze zu entscheiden, die von den zuständigen Organen der Schule für den ordnungsgemässen Gang des Unterrichts usw. aufgestellt worden sind. Das Disziplinarverfahren kann höchstens zur Präzisierung einzelner Grundsätze führen und damit die Vermeidung künftiger Konflikte fördern.« Unklarer geht's kaum!

Willkür als wesentliches Merkmal

Der Ablauf des Disziplinarverfahrens wird in der Disziplinarordnung nicht genau umschrieben: Hat der Angeklagte das Recht, den Verhandlungen beizuwohnen, kann er einen Verteidiger zuziehen? Die einzelnen Tatbestände sind so generalklauselartig formuliert, dass sich Beliebiges darin unterbringen lässt. Jegliche Kritik oder Aufhebung gegen unerwünschte Lehr- und Lernmethoden liess sich damit ersticken. Macht man darauf aufmerksam, dass verstosse dazu noch gegen den Grundsatz der Vorhersehbarkeit, so bekommt man meistens die Antwort, die Funktion eines Disziplinarrechtes sei eben die, so flexibel zu sein, dass man nicht jeden Fall mit »Paragraphenreiterei« erledigen müsse. So weit, so gut. Sicher kann in einem Teil der Fälle ein mühsames Polizeiverfahren vermieden und der Konflikt gütlich geregelt werden. Die Studenten der ETH konnten aber noch nie genau erfahren, wie viele Leute man ebenso »diskret« aus der Hochschule vertrieben hat...

Chi è bravo, va sano

Die Funktion der Disziplinarordnung nimmt etwas klarere Umriss an, wenn

man beachtet, dass sich die Massnahmen »nach dem Verschulden, den Beweggründen und dem bisherigen Verhalten« richten. Damit sollen eventuelle »Stärkerer« abgeschreckt und alle dazu aufgemuntert werden, muckstill weiterzustudieren. Fragen ist nur erlaubt,

...an den technischen Hochschulen

solange die Antwort untertänigst geschluckt wird. In einem Zeitpunkt, wo von hoher Stelle ein noch strafferes Studium gewünscht wird und wo es an Platz mangelt, wird man oft froh sein, Studenten auch aufgrund ihres »Strafregisters« loswerden zu können.

Studenten als Alibi

Als Disziplinarbehörde ist ein Ausschuss mit einem Dozenten, einem Assistenten, zwei Studenten und einem Vorsitzenden vorgesehen. Nebst allen

Problemen, die es für Studenten mit sich bringen kann, aufgrund einer Ordnung, die ihnen aufzuerlegen wurde, über Kommilitonen urteilen zu müssen, sei nur noch darauf hingewiesen, dass sämtliche Verfahren an den Schulrat weitergeleitet werden können. Dass dies auch von der Schulleitung aus gesehen kann, die z.T. in Personalunion mit dem Schulrat steht (Präsident der ETH-Z = Vizepräsident des Schulrats) lässt die Sache grotesk werden. Welche Gerechtigkeit kann noch herrschen, wenn die Rekursinstanz zugleich Partei ist?

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die Studenten um konkrete Vorschläge für eine Disziplinarordnung gebeten wurden. Darauf einzugehen ist ihnen natürlich prinzipiell unmöglich, da sonst Kommilitonen in der Zukunft sozusagen in ihre eigene Grube fallen könnten.

Gegen Doppelbestrafung und Sonderrecht

Disziplinarverfahren als »Beilage« zu einer strafrechtlichen Verurteilung bleiben möglich, sobald der geordnete Betrieb an der Hochschule gefährdet ist. Was sich hinter einer solchen Floskel verstecken kann, versteht man spätestens, wenn man daran denkt, was etwa in noch nicht so weit vergangenen Zeiten mit dem Begriff »Ordnung« gemeint wurde.

Das Disziplinarrecht der ETH stellt ein Sonderrecht dar, weil es über die Benützungsberechtigung eines eidgenössischen Gebäudes hinausgeht und weil dem Studenten nicht, wie behauptet

wird, die Möglichkeit offensteht, durch die Wahl einer anderen Lehranstalt sich diesem nicht zu unterziehen. Dieses Argument würde nichts anderes bedeuten als eine Einschränkung des Rechts auf freie Wahl der Ausbildung, da der ETH in gewissen Bereichen eine Monopolstellung zukommt (technische Ausbildung, Agronomie).

Schon in seiner ersten Stellungnahme erklärte der VSETH:

»Eine Wissenschaft, die frei von Partikularinteressen ist, die die Interessen einer Weltgesellschaft wahrnimmt, die auf die Humanisierung und Demokratisierung des Lebens aller tendiert, wird für den Wissenschaftler mehr als bisher die Pflicht des Widersprechens, des Protestes mit sich bringen. Das Widersprechen und Protestieren wird sich wohl zuerst innerhalb der Hochschule abspielen, um die Hochschule auf ihre objektiv notwendige Aufgabe zu besinnen. Denn viele haben sich abgewöhnt, die Hochschule als »Ort der geistigen Anfechtung und der kritischen Besinnung« zu verstehen und werden vielleicht nur zu bald in ihrer geistigen Bedrängnis dafür sorgen, dass die Hochschule nicht »zum Robinsonspielplatz für Anarchisten« werde.

Die Hochschule selber muss zur Einsicht gelangen, dass die Wissenschaft heute gesellschaftspolitisch relevant ist und deshalb demokratisch verantwortlich werden muss. Es wird vieles verändert werden müssen, es bedarf einer grundlegenden Struktur- und Studienreform. Dieser Prozess, der Recht und Pflicht der Hochschule ist, darf auf keine Weise durch ein Disziplinarrecht eingeschränkt werden.

Darum hält er entschieden an einer grundsätzlichen Ablehnung des Disziplinarrechts fest.

Gedanken zum Problem Disziplinarordnung

Es sollen hier einige allgemeine Erläuterungen gegeben werden, die weniger speziell zum Vorschlag des Präsidialausschusses des Schulrats für eine neue Disziplinarordnung an der ETH Stellung nehmen, sondern mehr die Probleme einer Disziplinarordnung überhaupt beleuchten.

Was kann der Zweck einer solchen Verordnung sein? Beim Durchlesen von Vernehmlassungsakten und Literatur stösst man auf verschiedene Vorschläge folgender Art:

»Disziplinarordnungen bezwecken, den geordneten Betrieb der Hochschule sicherzustellen.«

»Die Disziplinarordnung soll die Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule (...) sichern.

»Sinn der Disziplinarordnung ist es, zu ermöglichen, dass Konflikte innerhalb der Hochschule gelöst werden können.«

»Die akademische Disziplin bezweckt, Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit unter den Studierenden zu wahren.«

»Die Disziplinarordnung soll Würde und Ansehen der Hochschule schützen.«

Wie man sieht, gehen die Ansichten über den Zweck einer DO ziemlich stark auseinander. Einige ist man sich in dem Punkt, dass sie nur für Studierende gelten soll. Bemerkenswert einheitlich an diesen »Definitionen« ist aber auch, dass immer Ausdrücke wie »Funktionieren der Hochschule«, »Aufgaben der Hochschule«, »Sitte«, »Würde« usw. gebraucht werden, Ausdrücke, die nirgends genauer definiert werden und deren Bedeutung gerade heute einem starken Wandel unterliegt.

Hier wird eines der zentralsten Probleme der Festsetzung oder Handhabung von Disziplinarordnungen angeschnitten: Das Problem der genauen Definition. Gerade, weil der Zweck von DO nicht genau definiert ist, stösst man beim Betrachten von Tatbeständen immer wieder auf Gummiparagrafen, die wenn möglich noch mit dem schönen Wörtchen »insbesondere« ausgeschmückt sind. Ebensowenig wie die Tatbestände festgelegt sind, werden die Strafen den Tatbeständen zugeordnet.

Dies führt dann dazu, dass in der allgemeinen Unsicherheit über gültige Normen nicht nur sehr ungleiche Massstäbe bei der Beurteilung von Disziplinarfällen angesetzt, sondern auch — wie von ETH-Rektor Rammier zu erfahren war — die meisten Fälle auf dem sogenannten kalten Wege erledigt werden. (Man legt dabei einem unheimlichen Studenten z. B. nahe, eine Erklärung zu unterschreiben, wonach er freiwillig und ohne jeden Zwang die Hochschule ohne Abgangszeugnis verlassen wolle!) Dieser Weg wird vermutlich vor allem dann beschritten, wenn in einem Verfahren erhebliche Mängel der Anklage zum Vorschein kommen könnten oder wenn bei einem gross angelegten »Schauprozess« unwiderlegbare Äusserungen über Professoren oder Schulerwaltung an die Öffentlichkeit zu gelangen drohen.

Ein anderer grosser Mangel bei Disziplinarverordnungen, der immer wieder auftritt, ist der, dass die gleiche Instanz Kläger und Richter darstellen kann, was völlig gegen unsere Rechtsprinzipien läuft.

Formell gehört das Disziplinarrecht zwar zum Verwaltungsrecht, zeigt aber in seinen Bestrafungen (durch Eingriffe in die freie Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen) eindeutig auch strafrechtlichen Charakter. Deshalb ist es nicht zulässig, die Rechtsnormen einer Disziplinarordnung nur den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu unterstellen.

Peter Dubs

Vorschlag für eine Disziplinarordnung

Art. 1

Zur Sicherstellung des geordneten Betriebes an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen wird für Studierende, Fachhörer und Freifachhörer eine Disziplinarordnung erlassen.

Art. 2

Anlass zu Disziplinarmaßnahmen geben folgende Tatbestände:

- Grobe Unehrlichkeit bei Studien- und Prüfungsarbeiten
- Behinderung von Organen, von Mitgliedern des Lehrkörpers, Personal und Studierenden
- Störung von Veranstaltungen der Hochschulen
- Verstösse gegen die Benützungsberechtigungen (insbesondere Hausordnung) der Hochschulen

Art. 3

Disziplinarmaßnahmen sind

- a) die mündliche Verwarnung
- b) der schriftliche Verweis
- c) die Verweigerung der Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen
- d) die Androhung des Ausschlusses von den Hochschulen

e) der zeitweilige Ausschluss von den Hochschulen

f) der dauernde Ausschluss von den Hochschulen

Die Art der Massnahme richtet sich nach dem Verschulden, den Beweggründen und dem bisherigen Verhalten sowie nach Umfang und Bedeutung der gestörten oder gefährdeten Hochschulinteressen.

Im Falle des dauernden Ausschlusses ist der Uebertritt an die andere Eidgenössische Technische Hochschule nicht mehr zulässig.

Eine strafrechtliche Verurteilung oder die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens schliessen Disziplinarmaßnahmen für denselben Sachverhalt aus, es sei denn, der geordnete Betrieb an den Hochschulen sei gefährdet.

Art. 4

Disziplinarbehörde ist an jeder Hochschule der Disziplinarausschuss.

Art. 5

Dem Disziplinarausschuss jeder Hochschule gehören ein Dozent, ein

Assistent und zwei Studierende an, die von den Ständen gewählt werden.

Der Schulrat ernennt auf Vorschlag der vier ursprünglichen Ausschussmitglieder einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschule. Kommt kein Vorschlag zustande, so entscheidet der Schulrat.

Art. 6

Wird der Hochschulbetrieb durch eine Verfehlung beeinträchtigt, so ist das Disziplinarverfahren von Amtes wegen einzuleiten. Direkt Betroffene oder Verantwortliche haben Antragsrecht.

Art. 7

Gegen den Entscheid des Disziplinarausschusses kann vom Betroffenen bzw. von der Schulleitung beim Schweizerischen Schulrat rekuriert werden.

Der Rekurs ist schriftlich und binnen dreissig Tagen nach Eröffnung des Disziplinarbescheides beim Schweizerischen Schulrat einzureichen.

Stellungnahmen zum Disziplinarrecht

VSETH

Grundsätzliche Ablehnung jeglicher Ordnung, die über eine Hausordnung hinausgeht.

AGEPOLY (Studenten der ETH-L)

Erfüllung der gesetzlichen Vorschrift mit folgendem Vorschlag:

Art. 1: Disziplinarfälle, die Studenten oder Fachhörer betreffen, werden gütlich geregelt.

Art. 2: Die Schulen erstellen eine Vollzugsverordnung, die nach Genehmigung durch die Stände in Kraft tritt.

Vorteil: Das Disziplinarrecht wird nicht vom Schulrat bestimmt. Nachteil: Man ist wieder am Ausgangspunkt. Es kommt auf die Vollzugsverordnung an.

AVETH (Assistenten der ETH-Z)

Art. 2: Bei »Behinderung« in ihrer Hochschulfunktion anfügen

(Privatleben ist nicht Sache des Disziplinarrechtes).

Art. 3: Absatz betr. Doppelbestrafung streichen.

Art. 5: Verdoppelung der Vertreterzahl.

AMIV (Fachverein der Elektro- und Maschineningenieurabteilung)

Ständige Kommission (Dozenten ETH-Z)

Art. 2: »Grobe Verletzung von Sittlichkeit und Anstand« wieder einführen.

Art. 3: Doppelbestrafung soll nicht ausgeschlossen werden.

Art. 5: Ausschuss aus 2 Dozenten, 1 Assistenten, 1 Studenten.

Vorstandskonferenz der ETH-Z

Art. 2: Neuer Tatbestand: »Verletzung der Persönlichkeitsrechte.«

Art. 3: Neuer Text: »Eine strafrechtliche Verurteilung oder die Einleitung eines Strafverfahrens schliessen Disziplinarmaßnahmen für denselben Sachverhalt nicht aus.« (III, Red.)

Art. 5: Ausschuss aus: Rektor, 1 Professor, 1 Assistenten, 1 Studenten, 1 Angestellten.

Neu: Kleine Fälle sollen an den Rektor bzw. den Abteilungsvorstand delegiert werden können (ökonomischer Weg, Red.).

(Zusammenstellung P. F.)

Jurisprudenz Nationalökonomie Architektur

neu und antiquarisch in reicher Auswahl

Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt



Inhaber Gerhard Heinemann & Co.

Zürich 1, Kirchgasse 17, Tel. (051) 32 13 68 beim Grossmünster

Würde und Ansehen des Akademikerstandes zu schützen...

Ein Interview des »zürcher student« mit Martin Killias

Wie sich aus den hier abgedruckten Tabellen ergibt, sind gemessen an der Gesamtzahl der Studenten nur sehr wenige Kommilitonen in die Maschine des Disziplinarrechts geraten. Lohnt es sich überhaupt, wegen dieser seltenen Fälle eine Disziplinarrechtsreform anzustreben?

Das gesamte Recht und insbesondere das Strafrecht haben es mit Einzelfällen zu tun, die gemessen an der Gesamtbevölkerung immer einen winzigen Bruchteil ausmachen. So sind beispielsweise nur sehr wenige Menschen Mörder im Sinne des Strafgesetzbuches. Trotzdem wäre es verfehlt, daraus den Schluss ziehen zu wollen, es sei völlig gleichgültig, wie das Recht mit diesen

stossen haben, als durch jene, die später in der Praxis die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse in unverantwortlicher Weise »nutzbar« machen, sei es als Steuerhinterziehungs-Anwälte, Spekulantenberater, Waffenschlepper oder als »Wissenschaftler«, die stetig neue Plagen für die Menschheit erfinden. Solches Verhalten ist aber mit rechtlichen Mitteln gar nicht erfassbar.

Wie schwer waren überhaupt die Delikte, die die disziplinarrechtlich erfassten Studenten begangen hatten?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich ungefähr aus der Schwere der von den Gerichten ausgefallenen Strafen. Dabei zeigt sich, dass seit ungefähr 1930 von insgesamt 113 gerichtlich verurteilten Studenten nur deren drei zu Freiheitsstrafen von über einem Jahr verurteilt wurden (genau zu 2 Jahren, 18 und 15 Monaten). Die weitaus meisten (nämlich 87) wurden mit einer Busse oder einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten bestraft.

Aus dieser Feststellung ergibt sich, dass es meistens *kleinere Delikte* sind, die die Studenten begehen, die eine Disziplinarstrafe um so weniger als gerechtfertigt erscheinen lassen. Sollte trotzdem einmal ein Student ein wirklich schweres Verbrechen verüben, so verschwände er ohnehin wegen der Freiheitsstrafe aus der Hochschule.

Die Arbeit der Disziplinarrechts-Kommission

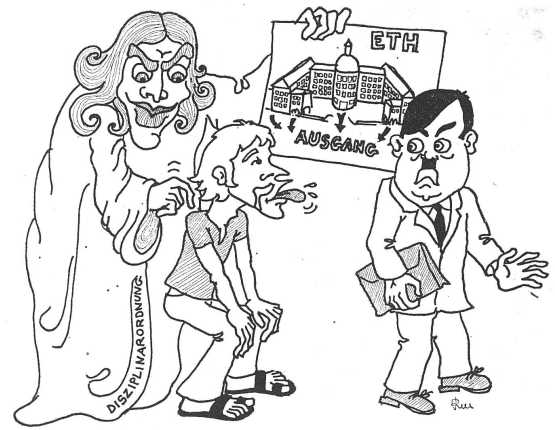
Hat sich die Kommission zur Neu-

bearbeitung des Disziplinarrechts diesen Argumenten angeschlossen?

Im Ergebnis ja. Ausschlaggebend waren jedoch vor allem *praktische Schwierigkeiten*. Es erwies sich nämlich als unmöglich, eine befriedigende Formel zur Erfassung der strafbaren Handlungen zu finden: Stellt man auf das Strafmass ab, so wird die Lösung leicht zu schematisch, stellt man andererseits auf bestimmte Kategorien von Delikten (z. B. Vermögensdelikte) ab, so erhebt sich sofort die Frage, welche Delikte nun berücksichtigt werden sollten und welche nicht. Zudem liess sich ein Hauptmangel des bisherigen Disziplinarrechts, dass nämlich nur zürcherische Strafurteile der Universität zur Kenntnis kommen, nicht beseitigen. Diese und andere Schwierigkeiten veranlassten die Kommission schliesslich, auf die Erfassung strafbarer Handlungen überhaupt zu verzichten.

Es wird am geltenden Disziplinarrecht immer wieder kritisiert, dass es nur Studenten, nicht aber auch die Dozenten und Assistenten erfasse. Ist dieser Einwand berechtigt?

Die Dozenten und Assistenten stehen in einem Anstellungsverhältnis, das periodisch erneuert werden muss (wobei es im Ermessen der Wahlbehörde liegt, ob sie ein Anstellungsverhältnis erneuern will oder nicht). Ausserdem ist das Anstellungsverhältnis unter bestimmten Voraussetzungen kündbar. Die Studenten dagegen sind nicht Angestellte der Hochschule, und daher können sie auch nicht mittels einer gewöhnlichen Kündigung entlassen werden. Eine Entlassung kommt nur inso-



weit in Betracht, als das Disziplinarrecht dazu eine rechtliche Grundlage bietet. Insofern sind die Studenten gegenüber der Hochschule grundsätzlich *besser vor Entlassung geschützt als die Dozenten*. Der Fall Dr. Rothschild hat dies beispielhaft belegt. Wäre nämlich Dr. Rothschild ein Student, so hätte er nicht entlassen werden können.

Die Frage nach der Notwendigkeit

Nun noch eine letzte Frage: Ist ein Disziplinarrecht, das – wie es nun der Entwurf der Kommission vorsieht – nur den Schutz der Ordnung in der Universität bezweckt, neben dem ordentlichen Strafrecht überhaupt notwendig?

Die Notwendigkeit des Disziplinarrechtes (im Sinne eines universitäts-

internen Ordnungsrechtes) lässt sich besonders deutlich am Beispiel jenes Studenten aufzeigen, der in einer Prüfung sich unlauterer Methoden bedient oder der ein Plagiat als Dissertation einreicht. In beiden Fällen sind im Interesse des geordneten Prüfungsbetriebes gewisse Sanktionen angezeigt. Es wäre nun sehr naiv zu glauben, die Universitätsbehörden würden, wenn es kein Disziplinarrecht gäbe, in solchen Fällen auf jegliche Sanktionen verzichten. Vielmehr würden in solchen Fällen einfach ausserrechtliche Massnahmen ergriffen. Das aber wäre für den betroffenen Studenten sehr viel unangenehmer als eine Disziplinarstrafe, die immerhin in einem ordentlichen Verfahren und aufgrund von bindenden Vorschriften erlassen werden muss.

... und an der Universität

Einzelfällen umspringe. Ziel des Rechts ist es vielmehr, gerade im Einzelfall ein Höchstmass an Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Es wimmelt von Ungereimtheiten

Es ist allgemein bekannt, dass das geltende Disziplinarrecht eine Reihe von Mängeln aufweist. Welche Mängel sind – um einmal mit den systemimmanenten Ungereimtheiten anzufangen – in rechtsstaatlicher Hinsicht besonders bedenklich?

Im bisherigen Disziplinarrecht wimmelt es von Ungereimtheiten. Es beginnt mit der Einleitung des Verfahrens. Nach § 205 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind alle zürcherischen Gerichte verpflichtet, Strafurteile, die Studenten der Universität Zürich betreffen, der Erziehungsdirektion (auf dem Dienstweg) zuzustellen. Auf diese Weise erhält das Rektorat Kenntnis von den meisten (aber dennoch nicht allen) im Kanton Zürich gegen Studenten ergangenen Strafurteilen. Dagegen gelangen Urteile von Gerichten anderer Kantone oder des Bundes grundsätzlich nie in den Besitz der Universität.

Ob es zu einem Disziplinarverfahren kommt, hängt also hauptsächlich davon ab, ob der Angeschuldigte innerhalb oder ausserhalb des Kantons Zürich verurteilt worden ist.

Genau. Aber das ist nur eine unter vielen Ungereimtheiten. Eine andere besteht beispielsweise darin, dass der Rektor nach § 41 und § 45 RSA die Disziplinargewalt ausübt, *ohne dabei an bestimmte Grundsätze gebunden zu sein*. Das heisst, ob es zu einem Disziplinarverfahren kommt, hängt, sofern ein Disziplinarfehler vorliegt, vom Gutdünken des Rektors ab. Da nun aber die Rektoren nur während zweier Jahre im Amt sind, führte dieser viel zu weite Ermessensspielraum zu *krassen Ungleichheiten*.

Ein ähnlicher Mangel liegt darin, dass die Disziplinarfehler, die zu Disziplinarstrafen führen können, viel zu unbestimmt formuliert sind. (Was heisst z. B. schon »Verletzung der Sitte und des Anstandes«?) Derart weitgefächerte Tatbestände führen unweigerlich zu willkürlichen Entscheidungen.

Die »Doppelbestrafung«

Dies wären also einige der rechtsstaatlichen, gewissermassen systemimmanenten Ungereimtheiten des Disziplinarrechts. Daneben wirft dieses jedoch eine Reihe grundsätzlicher Probleme auf, von denen wir gerade eines der meistgehörten herausgreifen möchten: Wie kommt es überhaupt, dass die Universität Studenten wegen eines Verhaltens bestraft, das mit der Universität in gar keinem Zusammenhang steht?

Dies erklärt sich aus einer überkommenen Auffassung von der Aufgabe des Disziplinarrechts, die auch demjenigen der Universität Zürich zugrunde liegt. Nach dieser Auffassung dient das Disziplinarrecht dazu, *Würde und Ansehen des Akademikerstandes zu schützen*. Wie nun aber die bisherige Handhabung des Disziplinarrechts zeigt, lässt sich dieses Ziel niemals mit juristischen Mitteln erreichen. Beeinträchtigt wird nämlich das Ansehen des Akademikerstandes weit weniger durch jene, die während ihrer Studienzeit gegen eine Verhaltensvorschrift (der häufigste Fall!) – ver-

§ § Aspekte

An dieser Stelle werden Rechtsfragen erörtert, die für den Studenten von praktischem Interesse sein könnten. Fragen von allgemeinem Interesse sind an die Redaktion des »zürcher student« zu richten. Diese Spalten werden von der Rechtsberatungskommission der Studentenschaft der Universität in Zusammenarbeit mit andern interessierten Stellen betreut. Die Beantwortung von Fragen und die Redaktion eigener Beiträge erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Rechtliche Verbindlichkeiten können aus ihnen nicht abgeleitet werden.

Das geltende Disziplinarrecht der Universität Zürich und seine Handhabung

Die rechtliche Grundlage des Disziplinarrechts

Das geltende Disziplinarrecht findet sich in mehreren Erlassen niedergelegt, so im Zürcherischen Unterrichtsgesetz von 1859, in der Universitätsordnung von 1920 und im Reglement für die Studierenden und Auditoren (abgekürzt RSA) von 1952 bzw. 1967.

Materiell von Interesse sind die §§ 40 bis 51 RSA, insbesondere § 42, der die einzelnen Disziplinarfehler umschreibt. Als solche gelten:

1. Störung der Ordnung in der Universität und ihren Instituten;
2. Vernachlässigung der Studien;
3. Verletzung der Achtung gegenüber Behörden und Dozenten;
4. Verletzung der Sitte und des Anstandes;

Die Häufigkeit von Disziplinarfehlern

Die Art der Disziplinarfehler, die seit 1930 vorgekommen sind, ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Gesamtübersicht):

Jahrzehnt	Strafbare Handlungen	Nicht strafbare Verstösse gegen Sitte und Anstand	Universitätsinterne Disziplinarfehler	Total
1930–1940	28	33	23	84
1940–1950	32	11	14	57
1950–1960	20	11	21	52
1960–1970	60	10	20	90
Total*	140	65	78	283

* ohne diverse unklassierbare Fälle

Von den 140 begangenen strafbaren Handlungen entfallen auf:

Verkehrsdelikte	39 (davon 1960–70: 26)
Delikte gegen Leib und Leben (meistens Schlägereien)	5 (davon 1960–70: 3)
Sittlichkeitsdelikte	12 (davon 1960–70: 9)
Vermögensdelikte	26 (davon 1960–70: 10)
Verstösse gegen die Polizeiverordnung der Stadt Zürich (Raufhändel, Nachtruhestörung etc.)	23 (davon 1960–70: 2)
andere Delikte (u. a. Delikte des Militärstrafgesetzbuches)	35 (davon 1960–70: 10)

Von den 78 begangenen Verstösse gegen die Ordnung in der Universität entfallen auf:

Missbrauch und Fälschung von Ausweisen (zumeist Zeugnisse, Testhefte usw.)	11
Verstösse gegen die Benützungsvorschriften von Bibliotheken	11
Plagiate, die als Dissertationen eingereicht wurden	3
Beleidigung von Behörden und Dozenten	6
Differenzen unter Kommilitonen	12
Sonstiges (Sachbeschädigung, Diebstahl von Büchern und Laborgeräten usw.)	35

5. leichtsinniges Schuldenmachen;
6. Verübung von strafbaren Handlungen.

Studierende, die sich eines solchen Disziplinarfehlers schuldig machen, riskieren, nach § 44 RSA mit einer der folgenden Sanktionen bestraft zu werden:

1. Ermahnung oder Verweis (durch den Rektor);
2. Ermahnung oder Verweis vor versammeltem Senatsausschuss;
3. Geldbusse bis zu Fr. 40.–;
4. Androhung des Consilium abeundi;
5. Consilium abeundi (dies ist der gewöhnliche Ausschluss);
6. Relegation (eine verschärfte Form des Ausschlusses).

Von den 65 (nicht strafbaren) Verstösse, die ihrer Natur nach das Privatleben der betreffenden Studierenden angehen, trotzdem aber als Disziplinarfehler gewertet wurden, weil sie nach Ansicht der damaligen Universitätsbehörden gegen Sitte und Anstand verstossen, kamen die meisten der Universität über Beschwerden von Privatpersonen zur Kenntnis. Gegenstand solcher Beschwerden bildeten in 43 Fällen unbezahlte Schulden (allein 1930

Insgesamt wurden seit 1930 folgende Disziplinarstrafen verhängt:

Consilium abeundi (gewöhnlicher Ausschluss)	14 (1960–70: 6)
Androhung des Consilium abeundi	15 (1960–70: 9)
Inoffizielle Ausschlüsse*	19 (1960–70: 4)
Verweigerung der Immatrikulation aus disziplinarischen Gründen	15 (1960–70: 7)

* Darunter sind solche Fälle zu verstehen, in denen der angeschuldigte Student die Universität »freiwillig« verlassen hat, nachdem die Universitätsbehörden ihm klargemacht hatten, dass er – sofern er sich nicht exmatrikuliere – ausgeschlossen würde.

Die Tatsache, dass von insgesamt 63 schweren Disziplinarstrafen, die seit 1930 ausgefällt wurden, deren 26 auf das Jahrzehnt 1960–1970 entfallen, widerlegt die gelegentlich geäusserte

Die ausgefallenen Disziplinarstrafen

Von den rund 300 Disziplinarverfahren, die die Universität seit 1930 durchgeführt hat, wurden über 200 durch den Rektor (und zwar meistens mit Ermahnung oder Verweis) erledigt.

Die übrigen Verfahren, die meistens schwerere Disziplinarverfahren zum Gegenstand hatten, endigten vor dem Senatsausschuss. Dabei fällt auf, dass dieses Gremium oft auffällig harte Urteile ausgesprochen hat, die nicht selten wesentlich über die Anträge des Universitätsrichters – des »Staatsanwaltes« der Uni – hinausgingen. Offenbar haben hier gelegentlich auch irrationale Momente eine ausschlaggebende Rolle gespielt.

Ansicht, dass das Disziplinarrecht längst in Vergessenheit geraten und seit Jahren nicht mehr angewendet worden sei.

Warum wurden schwere Disziplinarstrafen verhängt?

Von den 63 schwereren Disziplinarstrafen wurden verhängt:

wegen Verübung strafbarer Handlungen	46 (1960–70: 22)
wegen nichtstrafbaren Verstösse gegen Sitte und Anstand	6 (1960–70: 2)
wegen universitätsinterner Verfehlungen	11 (1960–70: 2)

Wie diese Zahlen zeigen, bilden die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen den Hauptbestandteil, während universitätsinterne Disziplinarfehler nur selten, seit 1960 sogar kaum mehr zu schweren Disziplinarstrafen Anlass gaben.

Welches sind die Folgen eines Ausschlusses

Entgegen einer verbreiteten Auffassung besteht die Folge eines Ausschlusses von der Universität Zürich nicht einfach darin, dass der Verurteilte nun lediglich vom Weiterstudium in Zürich ausgeschlossen ist, dagegen jederzeit sich an einer anderen Universi-

tät neu immatrikulieren kann. Vielmehr läuft ein Ausschluss in der Regel auf ein *Verbot des Weiterstudiums überhaupt* hinaus, indem im Abgangszugnis der Universität Zürich der Passus »sein Verhalten hat zu keinen Klagen Anlass gegeben« durch einen anderen Zusatz ersetzt wird, der über die Gründe, die zum Ausschluss führten, Aufschluss gibt. Da nun jede Universität zur Immatrikulation die Vorweisung des Abgangszugnisses der zuletzt besuchten Hochschule verlangt, und da andernorts ausgeschlossene Studenten kaum irgendwo immatrikuliert werden, hat ein in Zürich ausgeschlossener kaum Aussichten, anderswo seine Studien fortsetzen zu können.

Martin Killias

Senatsausschuss

Der SA hat in seinen zwei Sitzungen in diesem Semester zu zwei Problemen Stellung bezogen, die für die Studenten von direkter Bedeutung waren, nämlich zur Frage der Hörsaalbenützung und des politischen Mandats.

Nachdem die Herren Dekane das Gespräch des KStR zur Hörsaalbenützung für die Rothschild-Vorlesung in einer schriftlichen Abstimmung fast einstimmig abgelehnt hatten, fanden sie unter dem Druck der 700 Studenten, die den Hörsaal belegen wollten, heraus, dass ja gar nicht sie, sondern die Hochschulkommission für diese Frage zuständig sei. Das weitere ist bekannt – das Mätzchen mit den hohen Preisen ist unserer Ansicht nach ganz einfach rechtswidrig, was wir dem ED durch unseren Rekurs (er ist in der Ein-

Studentenschaften wissen durchaus, dass sie damit ein Risiko eingehen.

Die Geschichte der WOKO werden auch von den Mietern mitbestimmt: Ein grosser Teil des Defizits ist auf übermässigen Verbrauch bei Energie und Heizmaterial und sorglosen Umgang mit Mobiliar usw. zurückzuführen. Gehen solche asoziales Verhalten von Leuten, die als WOKO-Mieter sowieso schon privilegiert sind, werden wir uns in der WOKO mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen müssen. Wer nicht bereit ist, in seinem Verhalten Kooperation und Rücksicht zu zeigen, kann seine Individualität besser in teuren Zimmern des öffentlichen Wohnungsmarktes austoben.

Solche Kooperation, wie sie aus finanziellen Gründen gefordert werden muss, hat natürlich auch eine politische Komponente: ein Wirtschaftssystem, das von der Vereinzelung und Isolierung der Menschen profitiert, reagiert empfindlich auf die Forderung nach Kooperation. Die NZU-Unterstützung H. Büttlers aber, Zimmer sollten nur noch nach einer Solidaritätserklärung zum Sozialismus abgegeben werden, ist einfach dumm.

Lausanner Modell (LM)

Der KStR hat seine Stellung zum Problem der elternunabhängigen Studienfinanzierung in den Arbeitsblättern vorgelegt. Wenn er auch die Diskussion über die Gründe der heutigen Chancengleichheit als eigenlichen Kernpunkt ansieht, unterstützt er doch die Initiative-Kampagne LM. Eine Lichtbildschau im Erdgeschoss des Hauptgebüdes informiert über das Lausanner Modell. Gleichzeitig werden an einem Stand in der Eingangshalle Unterschriftenlisten aufgelegt.

Wir bitten alle Kommilitoninnen und Kommilitonen, sich an der Unterschriften-sammlung zu beteiligen. Weitere Listen können auf dem Büro der Studentenschaft, Rämistr. 66, 2. Stock, bezogen werden.

Darlehenskommission

Wenn vom Studentenring und anderen rechten Gruppierungen immer wieder die Verdächtigung ausgestreut wird, dieser sozialistische KStR vernachlässige die gesamtstudentischen sozialen Belange, erweist sich das als bewusste Verleumdung oder aber als

dass der Lesesaal für ein Provisorium von etwa einem Jahr nicht in irgendeinen Durchgangsraum verfrachtet wird, sondern dass man ihn dort installiert, wo er unserer Ansicht nach am besten aufgehoben ist: im Seminarraum des früheren Englischen Seminars. Nachher wird der Lesesaal wieder an seinem alten Standort vis-à-vis Zentralstelle an der Künstlergasse eröffnet werden. Im Provisorium Englischen Seminar waren ursprünglich Büros der Verwaltung vorgesehen; wir begrüssen es sehr, dass sich eben diese Verwaltung in dieser Frage unseren Standpunkt zu eigen gemacht hat.

Ressort Internationales

Der Funktionswandel des KStR vom fungierenden Gesamtvereinsmeister zum bildungspolitischen Gremium hat sein Arbeitsfeld völlig gewandelt und Beschränkungen notwendig gemacht. Was jenseits der Sozialpolitik liegt, musste gestrichen werden: die Ressorts Kultur und Internationales. Internationales, das war einmal ein blühendes Austauschgeschäft studentischen Funktionärismus.

Im Namen internationaler Völkerverständigung und weiss Gott wessen sonst reiste eine radikale kleine Minderheit durch die Kontinente, veranstaltete an sonnigen Stränden Seminare mit so interessanten Themen wie: »In what way are contemporary developments influencing the student movement?« Obwohl Zürich längst aus diesem Ge-

schäft ausgestiegen ist, erhalten wir immer wieder Briefe von Studentenschaften, die sich bei uns einladen oder zumindest anfragen, ob sie ihr Zelt im Universitätsgarten aufschlagen dürfen. Da wir beim besten Willen nicht auch noch als Reisebüro fungieren können, haben wir ein Zirkular an sie versandt, in dem wir unser Unvermögen freundlich darlegen. Höflich verschwiegen haben wir natürlich, dass wir an diesem unverbindlichen Tourismus schon gar nicht interessiert sind. Wenn da etwa Khalid Kemal aus Karachi in dem Brief, in dem er uns seine Ankunft ankündigt, schrieb: »Special interests: To meet people from different parts of the world, learn about their problems, their habits, promote goodwill« etc.

Rechtsberatungskommission

Die Rechtsberatungskommission erfreut sich im laufenden Semester eines regen Zulaufes: Bis anhin waren insgesamt 21 Rechtsprobleme abzuklären, wovon zwölf ins staats- und verwaltungsrechtliche, sieben ins zivilrechtliche und zwei ins straf- und disziplinarrechtliche Ressort entfielen. Im Vordergrund standen Fragen des Stipendienwesens, des Miet- und des Kaufrechts, vereinzelte Fälle betrafen Probleme des Fremdenpolizei-, Steuer-, Strassenverkehrs-, Straf-, Urheber- und Familienrechts. Während in den meisten Fällen eine mündliche oder schriftliche Beratung zum Ziele führte, wurde in insge-



etc., so ist das sicher sehr schön. Während er und seine Kollegen eine schöne Westreise zusammenstellen, schlachten die pakistanischen Regierungstruppen in Bengalen Zivilisten, »Students are the pillars of the nation«, steht unten am Brief, und ganz klein: »Approved by Government of Pakistan.«

samt drei Fällen eine Parteivertretung übernommen. Neben der Rechtsberatung im Einzelfall will die Kommission in vermehrt Masse Öffentlichkeitsarbeit leisten. In diesem Sinne wurde vor kurzem die Spalte »Aspekte« in den ZS aufgenommen, die dazu dienen soll, die Studentenschaft in regelmässigen Zeitabschnitten über aktuelle rechtliche Probleme zu informieren. Daneben prüft die Kommission gegenwärtig Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung der Rechtsstellung des ausländischen Studierenden in der Schweiz führen könnten.

Stipendien

Wie etliche Anrufe im Anschluss an die Stipendienartikel im letzten »Zürcher student« zeigen, gibt es bei einzelnen Bewerbern Schwierigkeiten, die wir durch eine Beratung unsererseits zu beheben versuchen. Stipendiesuchungs-Formulare sind auf dem Büro der Studentenschaft, Rämistr. 66, 2. Stock, erhältlich. Der KStR bemüht sich, in strittigen Fällen in Zusammenarbeit mit der studentischen Rechtsberatungskommission zu helfen.

gangshalle ausgehängt) deutlich zu machen versuchen.

Zur Frage des politischen Mandats (ein alter studentenpolitischer Ladenhüter, neu festgemacht an den Anträgen Baumann zum Bunkerbeschluss des GStR) wurde wie folgt entschieden: Studentische Interessen (deren Wahrung nach Paragraph 20 ROS dem Grossen Studentenrat obliegt) sind dann verletzt, wenn etwas geschieht, das nicht im unmittelbaren Interesse der Gesamtstudentenschaft liegt. Auf diese Tautologie meinen wir hier nicht näher eingehen zu müssen – im übrigen halten wir unsere Vorstellungen zum Begriff »unmittelbare« studentische Interessen und deren Verletzung in einem Rekurs an den Senatsausschuss fest.

Im übrigen wurde auf den Antrag des GStR zur freien Benützung von Megaphonen gar nicht eingegangen und derjenige des KStR, der den Preis für das Vorlesungsverzeichnis neu auf 20 Rp. festlegen wollte, einstimmig abgelehnt. Das Vorlesungsverzeichnis kostet ab Wintersemester 1971/72 3 Fr.

In seiner letzten Sitzung in diesem Semester wird der SA hauptsächlich noch zwei Disziplinarfälle behandeln. Unsere Vertreter dürfen die Akten bei Herrn Züsli einsehen.

Studentische Wohn-Genossenschaft (WOKO)

Wie schon in der letzten Nummer des »Zürcher student« angedeutet wurde, wies die Rechnung des vergangenen Geschäftsjahres der WOKO einen Verlust von etwa 20 000 Fr. aus. Warum? Die WOKO hat ihre Zimmerpreise sehr knapp kalkuliert. Sie hat im Interesse der studentischen Mieter etliche Zeit auf die objektiv notwendigen Anpassungen verzichtet. Angesichts der enormen Teuerung der letzten Zeit aber wäre es unverantwortlich gewesen, die Mietzinserhöhungen weiter hinauszuschieben. Die beschlossenen Mehrkosten für den einzelnen Mieter liegen zwischen 5 und 35 Fr. Der KStR und der Vertreter des VSETH haben sich an der Generalversammlung gegen den Antrag des SSR (ebenfalls Mitglied der WOKO) entschieden, der noch höhere Mietzinse verlangte. Die

Der KStR berichtet

Die Diskussion um die Wahrung der Interessen der Gesamtstudentenschaft wird in diesem Semester permanent geführt. Sie verdient eine inhaltliche Behandlung. Was liegt bis jetzt vor? Ein fader Entscheid des Senatsausschusses bezüglich der Bunkerangelegenheit und einige gängige Klischeeparolen, auf die sich der Studentenring für seinen Wahlkampf kapriziert. Dem

Ring nach zu urteilen hätte sich unsere Tätigkeit in diesem Semester darauf erstreckt, dem Bunker für seine Flugblätter das Papier bereitzustellen. Es ist dieser Rubrik sehr genau zu entnehmen, was wir so den ganzen Tag tun und wie wir entscheiden, um unserem Auftrag gerecht zu werden.

Kleiner Studentenrat

schlichte Uninformiertheit. Die KStR-Mitarbeiter in der Darlehenskommission z. B. beweist das.

Dort werden neue »Richtlinien für die Gewährung von Darlehen« ausgearbeitet, die generell auf eine Liberalisierung abzielen. (Über die einzelnen Bestimmungen wird der KStR berichten, wenn die Kommission endgültig beschlossen hat.)

Lesesaal

Die Angelegenheit bezüglich Verlegung des Lesesaals hat sich nun geklärt. In mehreren Unterredungen mit dem Universitätssekretär und dem Baukoordinator haben wir erreicht,

sche Geste. Der Sozialrevolutionär Johann Heinrich Pestalozzi, den man heutzutage nur in der Verniedlichungsform des »Kinderfreundes« gelten lässt, nannte solches Verfahren sehr zutreffend »Ersaufen des Rechts im Mistloch der Gnade!« Womit »Mitbestimmung« zunächst einmal als grundlegendes Menschenrecht deklariert wird. Was ist damit gewonnen?

Die Frage nach dem Nutzen

Von Dozentenseite wird des öfteren mit Vorliebe die Frage aufgeworfen, was es denn nütze, wenn ein solches Mitbestimmungsrecht eingeführt würde. In vielen Fällen wird sogar im vorn-

herein ein schädlicher Einfluss angenommen und damit die Durchführung auch nur eines befristeten Experiments torpediert. Abgesehen davon, dass dies ein gemeinhin unwissenschaftliches Verhalten genannt werden muss, ist sogar die ganze Frage falsch gestellt: Es geht nämlich gar nicht darum, ob dieses oder jenes System effizienter sei, sondern darum, wie dem Recht auf Selbstbestimmung des als mündig deklarierten Erwachsenen am ehesten entsprochen wird. Auch im unlängst abgeschlossenen Kampf ums integrale Frauenstimmrecht kamen die Gegner oft mit der blödsinnigen situationsblinden Argumentation, »was es denn nütze«, und es brauchte geraume Zeit, bis die Auffassung durchdrang, dass es hierbei nicht um Nützlichkeit, sondern um Menschenwürde, um Gerechtigkeit gehe. Wäre dem nicht so, wir müssten die Demokratie schleunigst wieder abschaffen, denn der totalitäre Staat ist in gewisser Beziehung viel effizienter (siehe den »Autobahnbau« in Deutschland und Italien unter Hitler bzw. Mussolini). Spätere Generationen werden betriebliche Mitbestimmung – und was ist die Hochschule anderes als eine Art »Betriebe?« – vermutlich als ebenso selbstverständlich anschauen, wie man heute die demokratischen Spielregeln im politischen Bereich anerkennt.

Dennoch ist der Frage nach der Nützlichkeit nicht im vornherein jegliche Bedeutung abzusprechen: Sie weist tatsächlich auf ein Gebiet hin, wo demokratische Entscheide sinnlos sind, weil es eine Binsenwahrheit ist, dass bezüglich ganz bestimmter Fähigkeiten (z. B. wissenschaftlicher Erkenntnistätigkeit) niemals alle Menschen als gleichberechtigt angesehen werden können. Es wäre anerkanntermassen unnötig, über die Richtigkeit bzw. Falschheit der Einsteinschen Relativitätstheorie abstimmen zu lassen. Mit andern Worten: Demokratische Mitbestimmung ist dort sinnwidrig, wo es nicht um Menschenrechte, sondern um fachliche Qualitäten geht.

Das »Prinzip der fachlichen Kompetenz«

Ist aber damit der studentischen Forderung nach Mitbestimmung nicht soeben das Grab geschauelt worden? Mitnichten! Diese Forderung bezieht sich nämlich bei genauer Betrachtung immer auf die Teilnahme an Grundsatzentscheiden und kaum auf Verfahrensfragen. Das eine ist die Frage, was geschehen soll, das andere wäre die Frage nach dem Wie! So fordern die Studenten als direkt Betroffene gegenwärtig nur, was für ein Dozent was le-

sen solle (Rothschild: Zur Psychologie faschistischer Tendenzen), bestimmen aber keineswegs, wie er das tun müsse!

Doch damit ist der Problembereich noch nicht erschöpft: Denn wenn von Dozentenseite her geltend gemacht wird, eine studentische Mitbestimmung sei zufolge fachlicher Inkompetenz untragbar, müssten diese Herren einmal logisch weiterdenken: sie kämen dann vermutlich doch auch auf den Schluss, dass ausgehend vom Kriterium der Fachkompetenz ein demokratischer Abstimmungsmodus auch in Dozentengremien unhaltbar ist! Oder will man wirklich behaupten, Professor XY vom z-ten Institut sei fachlich in der Lage, die Qualität eines Berufungsanwerbers PQ für das r-ten Institut zu beurteilen, ein Student höherer Semesters desselben r-ten Institutes sei jedoch dazu nicht in der Lage? »Man hole eben Gutachten ein, wird entgegnet – wie wenn Studien und lesen könnten...« Kurz gesagt, eine logisch inkonsistentere Pseudoargumentation dürfte sich schwerlich finden lassen. Mit andern Worten: Wenn man schon am Prinzip der fachlichen Kompetenz festhält – was an sich richtig ist – muss z. B. gerade in Berufsfragen die wirklichen Fachleute beigezogen werden, womit einige Herren Professoren in Ausstand zu treten hätten und einige Studenten beigezogen werden müssten!

Betrachtet man jedoch dieses System der absoluten Kompetenzpriorität als unzweckmässig bzw. will man vom demokratischen Berufungsverfahren innerhalb der Dozentenschaft nicht Abstand nehmen, so hat man auch kein logisches Recht mehr, Studierende von diesen Entscheiden fernzuhalten.

Andererseits aber könnte man durchaus argumentieren, dass es schwer sei, im vornherein festzustellen, wer kompetent sei und wer nicht. Dann wäre jedoch die logische Folgerung die, die Wirklichkeit selbst zu befragen, d. h. ein Experiment zu wagen – und da ein Experiment allein wissenschaftlich noch nie weitergeführt hat, müsste eben eine Vielzahl von Experimenten gewährleistet sein, sozusagen so viele als es Kompetenzansprüche bzw. -vermutungen gibt. Mit andern Worten: Die eigentliche Kompetenz ist letztlich immer nur hindereinst festzustellen, und deshalb gräbt sich eine Wissenschaft selbst ihr Grab, wenn sie aufhört, »geistige Wagnisse« einzugehen, Versuche zu wagen, Irrtümer manifest werden zu lassen. Nur eine Wissenschaft, die nie »rastet«, d. h. die in ständiger geistiger Konkurrenz unter Wahrung von absoluter Toleranz bzw. Vorurteilslosigkeit

Fortsetzung Seite 5

Geschichten aus der Universität

VON WERNER CATRINA



Psychische Störungen – Gesellschaftliche Ursachen

Rund 470 000 Fr. Defizit weist die Abrechnung der Krankenkassen beider Hochschulen für das Rechnungsjahr 1970 aus. Nach Ansicht des Vorstandes ist ein nicht geringer Anteil dieses Rückschlages auf die Auszahlung von Beiträgen an die Kosten für psychiatrische Behandlungen zurückzuführen. (Die Krankenkasse zahlt solche Behandlungen ohne Beschränkung.) Der Vorstand hatte am 10. 6. 70 beschlossen, nur noch an 25 Sitzungen einen Anteil von 90% beizusteuern. Die Delegiertenversammlung vom 24. 6. 70 lehnte diesen Vorschlag jedoch ab. Denn in der Tat ist die Beschränkung auf 25 Sitzungen eine eigenartig gewählte Zahl: Eine Analyse benötigt mehr Sitzungen; und die Frage scheint doch angebracht, ob die Kommilitonen für ihre Schwierigkeiten noch zusätzlich hätten bestraft werden sollen. Da die Delegiertenversammlung auch

hemägelte musste, dass der Vorstand keine genügenden Unterlagen bereitgestellt hatte, liess sich dieser im Dezember 1970 endlich durch das Referat eines kompetenten Psychiaters eine erste Materialsammlung vorlegen. Er erfuhr, dass der überwiegende Teil der seelischen Schwierigkeiten der Studenten nicht eigentlich Krankheiten sind, vielmehr erscheinen Symptome innerseelischer Spannungen und Ängste, die zum grössten Teil auf die Studiensituation, ungünstige Lernmethoden und Examenschwierigkeiten zurückzuführen sind. Somit sind die Ursachen zum grossen Teil in der Struktur der Hochschule und den sich daraus ergebenden Stresssituationen zu finden, also in den Mühlen, gegen deren Windmühl Generationen von Studentenpolitikern vergebens ihre Attacken geritten hatten.

KStR

Durch diese wissenschaftlich erhärteten Darlegungen in ihren Ansichten bestätigt, forderten die Vertreter von KStR und VSETH, die Träger der mitteilbaren Krankheits- und damit Kostenverursacher, ETH und Uni, zur Kasse zu bitten: Bund und Kanton sollten einen Beitrag an die von ihnen mitverschuldete Unbeweglichkeit der offenbar gar nicht repressionsfreien Wissenschaftsstätten leisten. Solches Kalkül überraschte offensichtlich die sonst gar rechnerischen Vorstandsmitglieder; jedenfalls versagten sie diesem Ansinnen an die Staatsgewalt ihre Unterstützung, alle, mitsamt den Assistentenvertretern. Nicht genug: Sie beschlossen statt dessen, über dieses brisante Thema an der Delegiertenversammlung, die immerhin kontrollierendes Organ ist, nicht sprechen zu wollen. Diese Entscheidung dann aber anders:

Der Vorstand soll bei den entscheidenden Behörden vorstellend werden, um eine Übernahme eines Teils der Kosten zu erwirken.

Prüfungen: Spuk oder Selbstbeurteilung?

Noch immer geistert die Idee von Persönlichkeitsbewährungsproben in den Köpfen gewisser Professoren herum. So kürzlich: »Wenigstens einmal in seinem Studium muss der Student vier Stunden auf sich selbst angewiesen sein, mit sich selbst fertig werden.«

den.« Fertig sind sie nach einer Klausur dann meistens tatsächlich – nicht weil sie sich selber über sinnvolle Arbeit ausgewiesen hätten, sondern weil sie dem irrationalen Prüfungsdruck für einmal noch standzuhalten vermocht hätten.

Ueberanstrengung, Panikreaktionen, Ängste, Minderwertigkeitsgefühle, Stress, Schlafmittel und diverse andere Griffe nach Hoffmann-La Roche – das ist der Preis, den sie dafür bezahlt haben, und das sind genau die Symptome, die ein Studium an unseren Universitäten über Jahre begleiten. Man kann die eintretenden jungen Kommilitonen bedauern. Statt der akademischen Laufbahn, die sie erwarten, erleben sie eine Geisterbahn: Wer rausfliegt, hätte besser aufpassen müssen.

Die Prüfung mit ihrem Ratten-schwanz von Ängsten ist nur die äusserste Zuspitzung eines Stress, der im Studium selber bereits angelegt ist. Die Kritik der Prüfung an der bürgerlichen Universität ist gleichzeitig die Kritik des bürgerlichen Studiums selber – die Blosslegung seines Widerspruchs, freie Entfaltung der geistigen Kräfte des Menschen fördern zu wollen und gleichzeitig unter die Verwertungsmechanismen des Kapitals subsumiert zu sein.

Signifikant für den Widerspruch zwischen ideologischem Anspruch der Prüfung als »objektivem« Leistungskriterium und ihrer effektivsten hemmenden

Wirkung auf den Prüfling sind Zahlen, die eine Untersuchung von M. L. Moeller belegt, die 1967 an der Universität Giessen durchgeführt wurde (referiert nach Ziolo, Psychische Störungen bei Studenten, Stuttgart 1969, p. 214 ff.).

Untersuchungen an 16 prüfungsgestützten Studenten ergaben 151 Angstsymptome in folgender Verteilung:

● Konzentrationsunfähigkeit	75%
● Gedankenblock	65%
● Verlust des Ueberblicks	65%
● Neigung zu Zweifeln	63%
● »Automatisches« Denken	55%

Die Ursachen liegen in der Prüfungssituation selbst

Diese wenigen Zahlen zeigen bereits ganz eindeutig, dass die Ursache für diese völlig unadäquate Angst in der Prüfungssituation selbst gesucht werden muss, die vom Prüfling triebdynamisch als akute Gefahr erlebt wird. Die Prüfung ist unbewusst als mehrfache Gefahrensituation determiniert. Sie ist immer ein Angstgemisch. Moeller führt folgende Hauptfraktionen der Prüfungsangst an, die miteinander unterschiedlich zusammenhängen:

1. Die Prüfung kann eine Gefahr darstellen, indem sie unbewusst als eine Situation der Versuchung für libidinöse oder aggressive Tendenzen erlebt wird. Angst ist eine Reaktion auf eine Gefahrensituation. Sie kann nur

»In allen Berufen gibt es Menschen, deren Leistungen unvergleichlich höher wären, wenn man ihnen mehr Initiative liesse, wenn man ihnen zusammen mit grösseren Verantwortungen die Lust und die Gelegenheit gäbe, zu lernen, zu erfinden, zu handeln. In die Intelligenz nur zu investieren genügt nicht. Man muss auch aufrufen, sie einzusetzen aus Furcht vor dem schlechten Gebrauch, der von ihr gemacht werden könnte. Diese Gewissheit tritt immer klarer zutage durch die Krise des Verwaltungssystems, dessen kennzeichnendstes Merkmal die Angst ist, Befugnisse zu übertragen. Diese Angst hat die Strukturen geformt, die Verhaltensweisen diktiert. Sie führt heute zum Zusammenbruch ganzer Sektoren, deren jetzige Verwaltung (...) ein Skandal ist.«

Die Unterstellung der Unfähigkeit ist in doppelter Weise verderblich. Sie tötet die Initiative im Innern wie auch nach aussen. Sie zerstört die Verwaltung. Denn die Einheit einer zentralen Macht, die derart mit Details überlastet ist, derart erdrückt wird durch die Fernlenkung von Millionen Einzelvorgängen, kann nur fiktiv sein. Die Unterstellung der Unfähigkeit schafft sich ohne Unterlass selbst ihre Bestätigungen, denn sie verweigert den davon Betroffenen die Gelegenheit, die Kenntnisse zu zeigen oder zu erwerben, die ihnen von vornherein abgesprochen werden. Sie erzeugt fortwährend unverantwortliche Verhaltensweisen und rechtfertigt also am Ende das Misstrauen, auf dem sie beruht.« (JISS: »Die amerikanische Herausforderung«)

Quintessenz

Die Forderung nach Mitbestimmung ist somit die Forderung nach Vertrauen in die Fähigkeit und der Appell an das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen. Die Forderung nach Mitbestimmung ist somit erwiesenermassen mehr als eine »Modeströmung«: Sie ist ein historisches Ereignis von unabwender Notwendigkeit, soll der Mensch nicht immer mehr um die Anerkennung seiner Grundrechte – und damit um seine Menschenwürde – gebracht werden. Man kann deshalb durchaus schlagwortartig sagen: Ohne Mitbestimmung keine Humanität!

Andres Studer

dadurch auftreten, dass die intellektuelle Leistung zum Träger unbewusster triebhafter Tendenzen wird und die Prüfung selbst als eine Begegnung mit einer Prüfer-Eltern-Gestalt infantil-sexuell bzw. aggressiv besetzt wird. Dies geschieht nur, wenn gleichzeitig die spezifische Fähigkeit des Ichs, die Gefahr einzuschätzen, selbst zurückfällt, und zwar auf einen früheren Krisenpunkt der Entwicklung.

2. Eine zweite Angststraktionsgruppe entsteht durch das unbewusste Erlebnis der Prüfung als Situation der Bestrafung, in der unter anderem der aggressive Triebanteil gegen sich selber gerichtet wird. Die Angst ist hier eine projizierte Gewissensangst und entstammt der infantilen Kastrationsangst (bzw. bei der Frau einem Kastrationskomplex).

3. Eine dritte Fraktion der Prüfungsangst ergibt sich aus dem unbewussten Erlebnis der Prüfung als einer Situation der Trennung. Die Prüfung bedeutet einen Schritt zur Selbständigkeit, der depressive Ängste hervorruft. Während in den vorangegangenen Schilderungen der Versuchs- und Bestrafungssituation im wesentlichen ödipale Probleme vorlagen und die Dreipersonenbeziehung Vater-Mutter-Kind Konflikte hervorrief, stammt die jetzige, durch die Prüfung aktualisierte Grundstörung aus der Zweierbeziehung Mutter-Kind. Die Bezeichnung Alma mater (die Mutter-Erzieherin) für die Hochschule gibt diesen mütterlichen Aspekt wieder. Die Prüflinge wollen die eigene Unselbständigkeit und damit die Symbiose durch Versagen perpetuieren.

Diese wenigen triebdynamischen Bemerkungen sollen zeigen, dass die Prüfung in ihrer heutigen Handhabung nichts ist als eine angstvoll erlebte

hochgradige Gefahrensituation, die mit der Entfaltung des »freien Intellekts« fast nichts, mit der Aktivierung triebaffizierter Einschüchterungsmechanismen allerdings sehr viel zu tun hat.

Mental Health – Programmierter Konformismus

Mindestens 10 bis 20% der Studenten brauchen nach allgemeinen Erfahrungswerten psychologische oder psychiatrische Hilfe. (Seit Jahren fordern wir eine unabhängige Studentenberatung, die auch die Aufgabe hat, Studenten, die psychiatrische Betreuung brauchen, an die entsprechenden Stellen zu überweisen.) Zwischen 800 und 1600 Zürcher Studenten hatten demnach Probleme, die mit dem Universitätsbetrieb zusammenhängen. Aus den obigen Erfahrungsprozentzahlen haben Universitäten in anderen Ländern schon lange gelernt, dass Beratungsstellen notwendig sind; und das akzeptieren langsam auch unsere Universitätsbehörden. Nur sehen sie vermutlich das Ziel der Beratung anders: In enger Zusammenarbeit mit der Administration soll diese Stelle auftretende Widersprüche ausgleichen. Wir glauben nicht an diesen Ausgleich. Diese Art Beratung wird seit Jahrzehnten in den USA betrieben und heisst Mental Health Programme. Von einer Beseitigung der Widersprüche des Universitätsbetriebs (z.B. desjenigen zwischen Schulung des Intellekts und Prüfung der Memorierkapazität) durch diese Institution kann nicht die Rede sein: Sie erteilt Ratschläge, wie man sich am besten anpassen und unterziehen kann, und berät die Administration bei Disziplinarverfahren und Eliminierungsproben. Für die Studenten führt sie ein Präventivprogramm zur Vermeidung irgendwelcher Auseinandersetzungen durch.

Studentenberatung gegen die Studenten?

Eine solche Beratungsstelle ist nicht für, sondern gegen die Studenten eingerichtet. Sie berät allenfalls die Universität. Dass diese wissenschaftliche Beratung nötig ist, wissen wir seit Jahren. Damit dies aber nicht gegen die Studenten geschieht, fordern wir absolute Unabhängigkeit der Studentenberatungsstelle. Nur unabhängige Berater können den Studenten wirksam helfen. Wir lehnen ein Programm einer Anpassungsanstalt ab. Die Stelle hat genaue Statistiken über die Störungen und deren Gründe zu führen und diese aufzuarbeiten. Die Statistiken müssen allgemein zugänglich sein, damit die wahren Ursachen des widersprüchlichen Universitätsbetriebs genau ermittelbar sind und deren Aufhebung möglich ist.

Beratung – nur für Studenten?

Nicht nur 10 bis 20 Prozent der Studierenden benötigen psychologische und psychiatrische Betreuung. Entsprechende Zahlen gelten auch für die Gesamtbevölkerung.

Wenn wir jetzt für die Universität eine Stelle fordern, die nicht einfach Konflikte vertuschen, sondern deren Ursachen erforschen soll, wollen wir damit einen exemplarischen Fall statuieren. Die Beratungsstellen ausserhalb der Universität sind dünn gesät und entsprechen den konservativen Vorstellungen ihrer Gründer. Diese sahen in solchen Einrichtungen allenfalls Seismographen der sozialen Unzufriedenheit, dazu dienlich, diese Unzufriedenheit desto besser kanalisieren und ableiten zu können: Die Individualisierung gesellschaftlich erfahrener Konflikte hilft zur Aufrechterhaltung des misslichen Status quo. Aggressionen richten sich dann nicht gegen die verursachende Gesellschaftsstruktur, sondern gegen deren Opfer selbst. Ruhe und Ordnung sind wiederhergestellt – ob das in Ordnung ist, ist eine politische Frage.

Wir wollen Beratungsstellen nicht politisieren, sie sind politisch. Wir wollen erreichen, dass ihre Zielsetzung nicht einfach durch die übliche bürgerliche Anpassungsideologie »vorweggenommen« wird: sie muss entsprechend ihren Auswirkungen in einem politischen Entscheidungsprozess bestimmt werden.

Beratungsstellen innerhalb und ausserhalb der Universität haben die Aufgabe, notwendige Hilfeeleistungen zu erfüllen und die verursachenden Hintergründe aufzudecken: Wenn ein so hoher Anteil der Bevölkerung mit psychischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat – und zum Teil unter schwierigeren Umweltbedingungen als die Studierenden –, dann ist es nötig, diese auf ihre krankheitsbedingenden Faktoren zu untersuchen. Solche auf praktischer Erfahrung beruhenden Forschungen sind die Voraussetzung dafür, dass es gelingt, die Strukturen unserer (kapitalistischen) Umwelt als das in den Griff

Plädoyer für Mitbestimmung

Fortsetzung von Seite 4

steht, entgeht der Gefahr des Stagnierens, des »Rostens«. Kurz: Solange das Bildungswesen kein monopolfreier Raum ist, solange die Hochschulen keine Autonomie gegenüber Staat und Wirtschaft besitzen, ist es um die »Wissenschaftlichkeit« schlecht bestellt! Darüber dürfen alle technischen Erfolge nicht hinwegtäuschen: Auch Krebsgeschwüre leben und wuchern und bilden imposante Vegetationsgebilde; aber von »Gesundheit« wird man in diesem Fall genau so wenig mehr sprechen können wie bei einer statistisch verkarzinomten Wissenschaft von »Wissenschaftlichkeit«.

Universitas magistrorum et scholarium ...

Um es ganz deutlich zu sagen: bei der Forderung um Mitbestimmung geht es tatsächlich um das Ingangsetzen eines Gesundungsprozesses in unserem kranken Hochschulwesen. Das zeigt sich auch, wenn man die ursprüngliche Form der »Universitas« ins Auge fasst, wie sie im Mittelalter existierte als »Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden«:

»Einen neuen Antrieb erhielt die abendländische Bildung durch die arabischen Gelehrtschulen in Spanien, die auf die Christen um 1000 eine grosse Anziehung ausübten begannen. Der Trieb nach Bildung wurde immer allgemeiner; alle Nationen des Abendlandes, voran die Franzosen, Engländer und Italiener, strömten nach den hohen Schulen oder Universitäten, die als internationale Sammelpunkte für alle Wissendurstigen damals entstanden. Die Studenten, meist erwachsene Kleriker, und die Lehrer schlossen sich dort zu Organisationen zusammen; so entstand eine »Universitas magistrorum et scholarium« (Gemeinschaft der Lehrer und Schüler) mit selbstgewählten Behörden und eigenen Gesetzen. Diese mittelalterlichen Hochschulen waren nicht Staatsanstalten wie die heutigen, sondern standen unter dem Papst als Oberherrschaft, waren also kirchliche Institute. Oft bestanden sie aus mehreren Stiftungen, die unter sich nur wenig

Zusammenhang hatten wie die Kollegien von Paris, deren Vorlesungen an ganz verschiedenen Orten der Stadt abgehalten wurden. Die Studenten waren nach Nationen, also nach ihrer Herkunft, die Magister nach Fakultäten zusammengeschlossen. Der Rektor wurde von Schülern und Lehrern gemeinsam gewählt; da die Schüler meist erwachsen waren, konnten auch sie zu dieser Würde erkoren werden (!). Die berühmteste Universität des Abendlandes war Paris.« (W. Oechslin, Bilder aus der Weltgeschichte)

Der Verzicht auf diese Gemeinschaft, das ständige Unterstellen von Inkompetenz und Unfähigkeit seitens der Dozenten an die Adresse der Studenten und die überhebliche Inanspruchnahme selbsterherrlicher Entscheidungsfähigkeit zeigen überdeutlich, wie stark der Degenerationsprozess am Patienten »Hochschule« fortgeschritten ist. Wenn er nicht bald operiert wird, dürfte die Katastrophe unausweichlich werden.

Es ist wirklich die Perfidie in Person, wenn man die im Laufe der histori-

Erschreckt

Ohne Loyalität, Vertrauen und Kompromissbereitschaft ist eine fruchtbare Zusammenarbeit unmöglich; die an kollegiale Beratung gewöhnten Professoren erschrecken, wenn es nur noch um die Kalkulation von Stimmenzahlen geht und die Stimmen gezählt statt gewogen werden.

Prof. M. Wehrli
Rektor der Universität

schen Entwicklung um ihre Rechte geprellten Universitätsbürger mit der Unterstellung von Inkompetenz an den »Status quo« fesseln will. Damit degradiert sich der Wissenschaftler zum »Herrscher« oder gar »Verwalter« – die freie Initiative wird unterbunden, das geistige Leben stagniert. Treffend bemerkt dazu Jean-Jacques Servan-Schreiber:



DIAVOX

Institut moderne de langues
1000 Lausanne
avenue de Beaulieu 19
Tél. (021) 34 78 34

Méthode audio-visuelle –
Laboratoire de langues
Français – Anglais – Allemand – Espagnol

Notre particularité:
Pour chaque heure de classe
1 heure de laboratoire de langues

Stages complets et intensifs de
11 semaines (330 heures) destinés
essentiellement à des adultes
professionnellement motivés.
Cours d'été.

Cours à la demi-journée
Externat: tous âges dès 16 ans

Arrangements de Cours spéciaux
sur demande.

WURZEL

bei der
Zentralbibliothek

**DER SPEZIALIST
FÜR DAS
WISSENSCHAFTLICHE
BUCH**



Der Mensch im Mittelpunkt

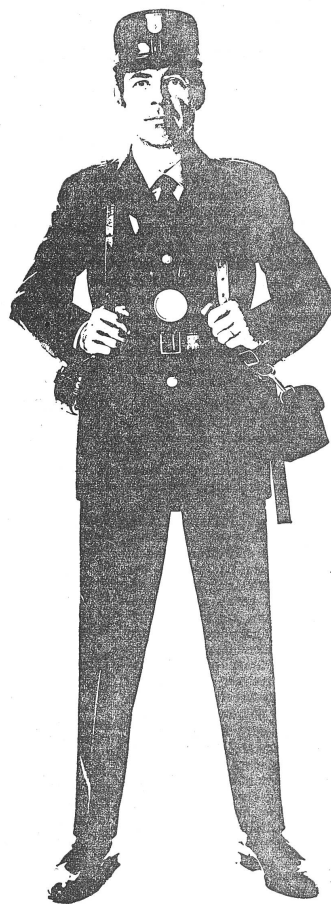
Bei jeder Entwicklung, und sei sie noch so stürmisch, bildet der Mensch den Mittelpunkt. Das gilt auch auf den Gebieten der Forschung und Technik, und wir sind stolz darauf, jederzeit Mensch zu sein und Mensch zu bleiben.

Sprecher + Schuh AG Aarau

Niederspannung, Hochspannung, Schaltanlagen und Steuerungen

584.5.71

S&S



STUDENTEN arbeiten als

SECURITAS- WÄCHTER

Einsatzmöglichkeiten:

- Nebenbeschäftigung im stundenweisen Einsatz an Veranstaltungen aller Art.
- Nebenbeschäftigung während einzelner Nächte über längere Zeit.
- Vollbeschäftigung als Nachtwächter während mindestens vier Wochen.
- Kurzfristige Vollbeschäftigung im Ordnungs- und Kontrolldienst an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie gerne über unsere Anstellungsbedingungen.

SECURITAS AG
Schweizerische Bewachungs-
gesellschaft
Filiale Zürich
Militärstrasse 24

8021 Zürich, Tel. 27 43 10

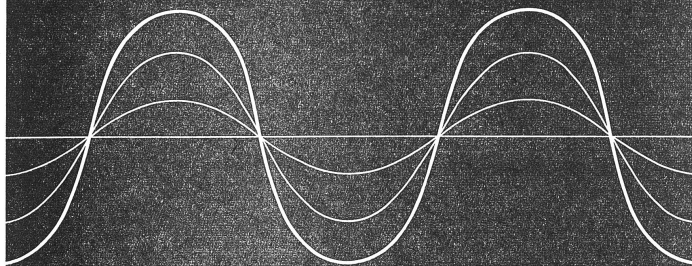
GAULOISES



J'ai du bon tabac
dans ma cigarette...
Je fume
des Gauloises.

Amplituden

Wenn sich zwei Schwingungen gleicher Wellenlänge, gleicher Amplitude und gleicher Phase überlagern, entsteht eine Schwingung, deren Amplitude verdoppelt ist.



Wenn sich aber zwei Unternehmen gleicher Branche, gleicher Grösse und gleicher Zielsetzung zusammenschliessen, entsteht ein Unternehmen, dessen Erfolgchancen nicht nur verdoppelt, sondern vervielfacht werden.

CIBA-GEIGY

Zwei alte Namen, eine neue Einheit

»Ausländerbeschränkung wird leider verschärft«

So ist es in der Beantwortung eines Fragebogens durch die Klinikerschaft nachzulesen: »Ausländerbeschränkung wird leider verschärft.« Die Abnahme des Ausländer-Anteils an unseren Universitäten ist nur ein Indiz für die gesamthaft zunehmenden, mehr oder weniger durchschaubaren Massnahmen der Zulassungsbeschränkung; ein Indiz allerdings, das mit Zahlen ein-

deutig belegt werden kann: »Von 1959/60 bis 1968/69 nahm die gesamtschweizerische Quote an ausländischen Studenten um 10% auf 23,2% ab. Zürich weist lediglich eine Quote von 11,4% auf.« (Eidg. Stat. Amt, zit. nach Bericht KSr 70/71.) Kriterien der Zulassung von Ausländern: Prüfungsergebnisse, Reifezeugnisse! Arbeitsgruppe Num. cl.

Schwierigkeiten beginnen, wenn man verstecktere Formen des Numerus clausus aufdecken will: ein Fragebogen zur Funktion der Prüfungen in den einzelnen Studienrichtungen ist der Medizinischen Fakultät, der Phil.-II-Fakultät sowie diversen Instituten, Fachschaften und Basisgruppen zugestellt worden, worin u.a. nach Zahl und Form der Prüfungen, Erfolgskriterien, Gewährleistung von Öffentlichkeit, Durchfallquoten und deren Veränderung gefragt wird. Die einzigen verwertbaren Daten sind von der Phil. Fakultät II vorgelegt worden, die auf die zweite Anfrage hin eine Aufstellung mit Anzahl der Kandidaten und Anteil der Durchgefallenen für die Vorprüfungen sowie die Schlussprüfung lieferte. Der Prozentsatz der Durchgefallenen steigt bei den Vorprüfungen von 10 Prozent im Jahr 1967 bis 18 Prozent 1971 (1971 nur 1. Termin eingeschlossen), die Frage taucht auf, ob über die Festlegung dieser Durchfallquoten ein Numerus clausus zur Wirkung gebracht wird; der Anteil derer, die nicht zum zweitenmal

antreten, also entweder die Studienrichtung ändern oder ganz aufhören, könnte darüber Aufschluss geben. Telefonische Anfrage beim Dekanat: »Darüber führen wir keine Statistik, es sind nur ganz, ganz wenige.«

Informationsblockade

Bei den Medizinern, wo bei dem enormen Anstieg der Studentenzahlen und den hohen Studienplatzkosten die Vermutung ebenfalls naheliegt, dass Prüfungen die Funktion von versteckten Zulassungsbeschränkungen zukommt, geht die Informationsblockade wahrscheinlich auf die eher feindselige Haltung von Dekan Waser zurück (Antwort auf eine VSS-Anfrage: »... da ich keine Verpflichtung habe, Ihnen über die zukünftige Planung der Medizinischen Fakultät Aufschluss zu geben«). Dieser war es auch, der erstmals öffentlich von der Anwendung von »charakteristischen Eignungskriterien« bei der Einführung einer Studienbeschränkung gesprochen hatte.

Bei der Phil. Fakultät I, wo einerseits die Studienkosten pro Student vergleichsweise gering sind und andererseits die Qualifikationsstruktur von der Nachfrageseite her (noch) nicht genau spezifiziert ist, spielen erfahrungsgemäss Zwischenprüfungen als Selektionsmechanismen eine untergeordnete Rolle. Allenfalls sind dort Schranken gesetzt durch die völlige Ueberkommenheit der Studiengänge und die teilweise aussichtslose Stellung auf dem Arbeitsmarkt. Ausgesprochen witzig ist in diesem Zusammenhang der Fall der Linguistik als Lateinersatz für Soziologen, Psychologen und Pädagogen (die der Phil. Fakultät I angehören und somit im übrigen dem Lateinzwang unterstehen), wo auf Geheiss von Dekan Leisi die Durchfallquote bereits vor den Prüfungen auf etwa 40 Prozent festgelegt worden war, was etwa derjenigen des kleinen Latinums (Lateinprüfung für Matura-C-Absolventen) entspricht. Begründung: Es darf kein Niveaurückgang geduldet werden! Arbeitsgruppe Num. cl.

Stimmungslose Mitbestimmung

Allseits wird stolz von Experimentierphase gesprochen. Es besteht sogar vielerorts die Hoffnung, endlich die hoffnungslos veralteten Strukturen der Hochschule loszuwerden, um nach neuen Wegen zu suchen.

Ebenso wird allseits versucht, Experimente durch sterile Diskussionen um formale Details zu verhindern. Es lässt sich auf diese Art zweierlei erreichen: – Experimente werden verzögert. Durch zahlreiche Hindernisse werden auch die Ueberzeugtesten entmutigt. – Die Probleme werden verschleiert. Sie werden nicht besprochen, wie und wo sie sich stellen, sondern man umgeht sie über den Weg juristischer Sachzwänge.

Es geistert noch die Illusion herum, man könne Neues einführen, ohne die Allerheiligkeit des Altbewährten anzutasten. Man stellt sich vor, Mitbestimmung einführen zu können, ohne an hergebrachten Machtverhältnissen zuteil zu müssen. Kompetenzen zuteilen zu können, ohne auf der andern Seite Macht abzubauen.

Illusion? Oder bestehen handfeste Gründe dafür? Man gibt sich ein Alibi, damit die Hochschule noch ungestört ihr Dasein im Dienste des Besitztums fristen kann.

Der Versuch der Professoren der Abt. II an der ETH-Z, im paritätischen Abteilungsrat den Professoren drei, den Assistenten zwei und den Studenten eine Stimme zu geben, spricht für sich selbst.

Mitbestimmung. Drei, zwei, eins. Mit-drei-be-zwei-stimmt-einen. Oder etwa: Mit drei werden zwei und einer bestimmt. Bestimmt somit keine Unbestimmtheit.

Man sitzt im Experimentierstandkassen. Experimentierphase nennen das die gescheiten Herren, die den Sandkasten damals gebaut haben. Fünf Jahre Experimentierphase. Fünf Jahre, um sich frei zu tummeln, damit es klar werde, wie so ein Sandkasten gebaut sein muss, damit darin auch richtig gespielt werden kann, damit die Spiele auch einen Sinn haben.

Burgen könnte man bauen mit Türmen, Mauern, Wegen und Gräben. Und dann wieder ein Gebäude abreißen, weil es zu plump aussieht, ein Tor neu stellen, weil wegen des zu grossen Durchgangs die schmale Arkade durchgebrochen ist. Jeder sollte mitmachen, es sollte eine grosse Burg werden, mit vielen Türmen, jedem den seinen.

Die Türme und Mauern und Strassen müssten aber allen gefallen, sonst würden sie wieder abgerissen und umgestaltet. Dies wäre eine Abmachung.

Könnte, sollte, wäre: Ist die Geschichte etwa anders verlaufen? Beileibe nicht. Jedenfalls nicht anders, als sie (sich) verlaufen konnte. Eines nämlich wurde beim Erzählen vergessen. Dass im Sandkasten schon Burgen stan-



den. Burgen, auf die die älteren Sandkastenpflasterer besonders stolz waren. Risse durchquerten deren Mauern, manche Türme waren am Zusammenstürzen, ein Teil der Gräben fast vollgeschüttet. Aber mit jedem Riss schien der Stolz der Älteren ein neues Mal unterstrichen, ihre Empörung gegen jegliche Neukonstruktion noch gewaltiger.

Und statt mit den Jungen neue Burgen zu bauen, statt mit vereinten Kräften weiterzuarbeiten, begannen die Älteren mit den Jüngeren darum zu streiten, wer was bauen dürfe. Jedem so viele Türme, wie er alt war, forderten sie. Das kam darauf heraus, dass im schon vollständig überbauten Sandkasten die Jungen wohl noch Burgen bauen, aber dabei diejenigen der Älteren nicht antasten durften. Es wurde lediglich zugelassen – ja es fand sogar einen gewissen Anklang –, dass sie die Burgen der Älteren dort unterhielten, wo sie am auffälligsten waren; dabei sollten sie aber strikte nur die zur baulichen Erhaltung notwendigen Abänderungen unternehmen. Denkmalpflege, Leute, die immer alles komplizieren, nannten das später Alibi-Mitbestimmung. Sie meinten auch, man habe, um sich das Suchen nach neuen Inhalten zu ersparen, den Sandkasten mit Formalismus überschwemmt.

In der Experimentierphase sei nun versucht worden, die Experimentierbedingungen für ein unbestimmtes Experiment mit unbestimmtem Zweck abzuklären; dieses habe aber eigentlich nie stattgefunden.

Mit dem Palaver um die Bedingungen habe man es bewusst abgeklummt. Bedingungen schaffen wollen, die es erst gar nicht zuließen. Denn ein Experiment sei etwas »Neues«, das die alten Verhältnisse nicht unverändert lassen soll. Man habe mit Mitbestimmung statt mit neuen Bildungs- und Forschungsinhalten experimentiert.

Inzwischen sind die Jungen entmutigt davongelaufen und haben sich nach anderen Spielplätzen umgesehen. Die fünf Jahre werden verstreichen, auf den Sandkasten wird es regnen, es wird Gras darüber wachsen. Vielleicht fallen eines Tages die alten Burgen doch noch von selbst zusammen?

Eins-zwei-drei-zwei-eins. Wäre diese Geschichte am Ende nur ein unbestimmtes Zahlenrätsel?

Pierre Freimüller

Um eine »richtige marxistische Linie«:

Offener Brief an die Revolutionäre Studentenorganisation (RSZ)

An die Genossen der RSZ,

gestern hat uns ein Genosse vom Beschluss der RSZ erzählt, neben vielen anderen wichtigen Schriften auch die »Agitation« nicht mehr an ihrem Bücherstand zu verkaufen. Ausser der allgemeinen Aussage »Die Linie der »Agitation« entspricht nicht der Linie der RSZ« konnte der Genosse uns keine konkreten Punkte aus einzelnen Artikeln, keine darin explizit oder implizit vertretene Linie oder eine falsche Darstellung oder Interpretation der in unseren Artikeln behandelten Thematika nennen, die diesen Beschluss verständlich machen würden. Nachdem ein Genosse, der bei dieser Beschlussfassung dabei gewesen ist, ihm offensichtlich nicht verteidigen konnte, müssen wir annehmen, dass sich die Entscheidungsfindung nur auf der emotionalen Ebene abspielte. Wir erlauben uns deshalb, auf einige Punkte bezüglich der »Agitation« hinzuweisen, deren materialistische Diskussion uns für eine richtige Stellungnahme unabdingbar scheint.

1. Die »Agitation« ist ein Organ der nichtrevisionistischen Neuen Linken, das sich an die Massen richtet. »Agitation« ist kein internes Kaderorgan, keine theoretische Zeitschrift und primär auch kein Diskussionsforum für verschiedene Linien, die sich den Aufbau einer kommunistischen Partei zum Ziel gesetzt haben.

Damit ist der journalistische Rahmen gegeben, innerhalb dessen der Schwerpunkt der »Agitation«-Artikel liegen muss: »Wenn man sich mit den Massen verbinden will, muss man den Bedürfnissen und Wünschen der Massen entsprechend handeln. Bei jeder Arbeit, die für die Massen geleistet wird, muss man von den Bedürfnissen der Massen ausgehen und nicht von irgendwelchen persönlichen Wünschen und seien diese noch so wohlmeinend... Jede Tätigkeit, bei der die Teilnahme der Massen erforderlich ist, wird zu einer blossen

Formsache werden und Schiffbruch erleiden, wenn das Bewusstsein ... und der Wille der Massen fehlen...« Gemäss dieser Mao-Lösung richtet sich die propagandistische Arbeit der »Agitation« nach dem Bewusstsein der Massen. Wir versuchen, durch unsere Arbeit dieses Auseinanderklaffen der objektiven Notwendigkeiten und der subjektiven Bedürfnisse der Massen aufzuheben. »Erst dann, wenn durch unsere Arbeit den Massen in ihrer Mehrheit das betreffende Bedürfnis zum Bewusstsein gekommen ist, wenn sie ihren Entschluss gefasst haben und selbst den Wunsch hegen, die Reform durchzuführen, können wir an diese Arbeit schreiten; sonst könnten wir uns von den Massen loslösen.« (Zitate aus: »Die Einheitsfront in der Kulturarbeit« vom 30. 10. 1944, ausgewählte Werke Mao Tse-tungs, Bd. III.)

Wir fragen euch: Habt ihr bei eurem Beschluss nicht die Bedürfnisse der Massen mit euren eigenen Bedürfnissen verwechselt?

2. Die »Agitation« bringt in jeder Nummer neben spezifischen Massenartikeln Informationen über die Schweiz, deren Kenntnis für sozialistische Kader wichtig sind, die aber vielen RSZ-Genossen, Sympathisanten und dem übrigen Zielpublikum eures Bücherstandes nicht bekannt sind.

Wir erlauben uns, auf einige dieser Artikel, die in den letzten Nummern erschienen sind, hinzuweisen:

Nr. 10: Ein Bericht über »Das schweizerische Waffengeschäft mit Exportzahlen und Informationen über darin involvierte Institutionen und Firmen und den angewandten Praktiken.

Nr. 11: Ein Bericht über die »Hochschule St. Gallen – Zuchtstall für Fachidioten« mit detaillierten Angaben über die finanziellen Verbindungen dieser Hochschule zum Kapital im Vergleich

zu den übrigen schweizerischen Hochschulen.

Nr. 12: Ein Report über die BBC und eine polit-ökonomische Analyse des schweizerischen Sozialversicherungssystems.

Nr. 13: »Eine Fallstudie über die sichtbare Spitze des Eisbergs Waffenexporte, wo anhand der »Affäre Pilatus-Porter« Strukturen und Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Rüstungsindustrie und der Presse aufgezeigt werden.

Nr. 14: Ein Report, der die Präventivmedizin in der Schweiz mit derjenigen Nordvietnams vergleicht.

Nr. 15: Ein Bericht über die Bundespersonalverbände und die Rationalisierungspraktiken der Dienstleistungsbetriebe des Bundespersonals: »Bald auch Arbeitskämpfe beim Bundespersonal?«

Nr. 16: Eine Darstellung des neuen BM-Lohnsystems der Druckereibranche und der unternehmerischen und der gewerkschaftlichen Politik bezüglich dieser umstrittenen »Reform«.

Wir fragen euch: Stellt eure Beschluss nicht objektiv eine Unterdrückung wichtiger Informationen für die antikapitalistische Opposition in der Schweiz dar?

3. Die RSZ ist eine junge Organisation. Ihre kurze Geschichte und ihre konkrete Praxis erlauben es ihr noch nicht, von einer politischen Linie zu sprechen. Die Schriften der marxistischen Klassiker stellen für sie noch keine politische Linie dar. Es sind allgemeine Lehrsätze und ihre konkrete Anwendung in einer bestimmten historischen Situation. Eine politische Linie einer schweizerischen marxistischen Organisation heute muss sich zusammensetzen aus konkreten Anwendungen der marxistischen Theorie auf die heutige konkrete Situation in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ihr werdet zugeben, dass ihr zu den wenigsten politischen Fragen, die sich heute der antikapitalistischen Opposition in der Schweiz stellen, einen marxistischen Standpunkt erarbeitet habt. Also ist die Aussage, eure politische Linie widerspreche der unsrigen, ein Unsinn.

Neben vielen brennend aktuellen Fragen, zu denen ihr bis jetzt (aus verständlichen Gründen) noch keine Aussagen gemacht habt, sind eure Positionen zu den Fragen, zu denen ihr schon Stellung genommen habt, äusserst widersprüchlich. Ein Beispiel dazu: in eurer Polemik gegen das Gruppo Autonomo skizziert ihr (unserer Meinung nach richtig) eine Hochschulstrategie: »Der wirkliche Angriff, dem wir den geschlossenen Widerstand aller Sozialisten an den Hochschulen im Bündnis mit allen fortschrittlichen Studenten, Assistenten und Professoren entgegenzusetzen müssen, kommt nicht von seiten der Technokraten in SP und Wissen-

schaftsrat, die sich als Vertreter der »langfristigen Interessen« des »weltblickenden Kapitals« fühlen, sondern von seiten der Reaktionsäre, die im Bürgerblock ihre politische Organisation haben und ihre Offensive in Form von Numerus clausus, verschärfter Selektion, Repression gegenüber kritischen und linken Abweichlern schon seit einiger Zeit gestartet haben.« Dies ist eine klare Bündnispolitik der antikapitalistischen Linken mit den liberalen Kräften gegen die Rechte. Gleichzeitig mit diesem Artikel verbreitet ihr ein Flugblatt, dem im Gegensatz zu obiger Strategie die Vorstellung eines Kampfes der Antikapitalisten allein gegen sämtliche übrigen Kräfte an der Hochschule zugrunde liegt (ein Pyrrhussieg der Rechten). Dieses Beispiel zeigt klar, dass es euch bis jetzt nicht einmal gelungen ist, einen homogenen Standpunkt bezüglich des für euch zurzeit wichtigsten Tätigkeitsgebiets zu erarbeiten. Dies darf aber nicht erstaunen für eine Organisation, in der Mitglieder verschiedener ausseruniversitärer »Kadere« Organisationen partizipieren. Es ist dies nach unserer Auffassung eine historisch notwendige Phase, die nicht voluntaristisch durch dogmatische Entschiede überwunden werden kann.

Wenn ihr aber in diesem Zeitpunkt, bevor ihr wirklich eine politische Linie entwickelt habt, ohne Kenntnis der Implikationen eure eigene Lektüre und diejenige eures Zielpublikums vorzensurieren versucht, dann werdet ihr nie in der Lage sein, eine richtige marxistische Linie zu entwickeln.

Dass eine Organisation viele wichtige Schriften und Autoren von ihrem Büchertisch verbannt, die von den meisten Mitgliedern nicht gelesen wurden,

ist für uns unverständlich. Dass eure Mitglieder über Inhalte abstimmen, ohne sie vorher zu prüfen und zu diskutieren, scheint uns ein schlechter Arbeitsstil zu sein. »Worauf auch der Kommunist stösst, er muss stets fragen: »Warum?« Er muss es allseitig und selbständig durchdenken; er muss überlegen, ob es der Realität entspricht und wirklich wohlbegründet ist; man darf in keinem Fall blindlings mitlaufen und sklavisches Gehorsam fördern.« (Mao Tse-tung, Den Arbeitsstil der Partei ausrichten, 1. Februar 1942, Ausgewählte Werke Bd. III.)

Wir hoffen, dass bei euch nach der Lösung »Kampf-Kritik-Umgestaltung« bald wieder die Kritik und die Umgestaltung dazu führen, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht wird.

Gruppe »Agitation«
Postfach 329
8025 Zürich

Herren Professoren und Studenten!

Etwas zu schreiben?

Ihre Abhandlungen, Berichte und Dissertationen werden rasch, korrekt und tadellos sauber geschrieben (auch in Englisch, cvtl. Italienisch). Erfahrung und beste Referenzen! Bitte rufen Sie Tel. 84 00 81 an.

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 740.— kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunft und Beratung:



Agentur ZÜRICH

B. Krummenacher
c/o Techn.-Chem.-Institut ETH
Universitätstrasse 6, Zürich

Akademische
Buchhandlung

WURZEL

Mühlegasse 19
bei der
Zentralbibliothek
Tel. 32 14 80

Was heisst da »diffamieren«?

Mit der skandalösen Begründung, es widerspreche der gesetzlichen Aufgabe der Hochschule, »dass im Rahmen des obligatorischen Unterrichts angehende Architekten auf ein Berufsbild ausgerichtet werden, das die primäre Aufgabe des Architekten in der Umwandlung der politischen und gesellschaftlichen Struktur erblickt«, hat ETH-Präsident Prof. Hans Hauri die Erneuerung der Lehraufträge für drei deutsche Gastdozenten an der Abteilung I der ETH veweiht.

Redaktor Walter Schiesser klatscht dieser Präsidialverfügung in der »NZZ« (Donnerstag, 1. Juli, Mittagsausgabe) Befall; denn die drei Dozenten hätten versucht, »die Strukturen von Gesellschaft und Staat als »kapitalistisch« und damit den wahren Interessen des Volkes zuwiderlaufend zu diffamieren«.

So auf Seite 9 des Weltblattes. Auf Seite 24 derselben Ausgabe findet sich eine Anzeige, in der es kurz und bündig heisst: »Wenn schon Häuserabbruch und -aushub, dann schnell!« – gefolgt von drei Telefonnummern.

Dieses Inserat ist die schlagendste Antwort an die Adresse der Herren Hauri und Schiesser: Es ruft nackte kapitalistische Privatinteressen unumwunden zur Sabotage an den von Regierung und Parlament beschlossenen Massnahmen im Sinne der »wahren Interessen des Volkes« auf. Denn am 2. Juli trat der eidgenössische Baustopp in Kraft, der die Agglomeration Zürich unter anderem auch mit einem befristeten Abbruchverbot für Wohnbauten belegt.

»Der Kapitalismus zeigt sein wahres Gesicht«

Das Herannahen des Baubeschlusses hat viele Liegenschaftsbesitzer in der Stadt Zürich zu einer beschämenden Torschlusspanik verführt. Der »Tages-Anzeiger« stellte auf Grund eigener Recherchen fest: »Auf über fünfzig Baustellen, die teils mehrere Gebäude umfassen, wurden in den letzten Tagen fast hundert Häuser demoliert.« Laut Angaben der Baupolizei sind allein im Monat Mai dieses Jahres in Zürich 112 Wohnungen durch Abbruch verloren gegangen (zum Vergleich Mai 1970: 42 Wohnungen); die – noch nicht vorhandenen – Juni-Zahlen dürften noch verheerender sein.

Das führte den SP-Gemeinderat Bruno Kammerer zu der erbitterten Feststellung im Gemeindeparlament, mit den noch schnell vor Inkrafttreten des Baubeschlusses begonnenen Abbrüchen »zeigt der Kapitalismus wieder einmal sein wahres, verbrecherisches Gesicht«.

Wir meinen: Der verantwortungslose Massen-Häusermord zugunsten privater Profitinteressen belegt in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit,

unsere angehenden Architekten umfassend und ohne Verschleiierung über die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen ihrer künftigen Berufsausübung zu informieren.

»Das Ziel jeder Bildung ist es in erster Linie, jedem Menschen Einsicht in die Bedingungen und Zusammenhänge seiner sozialen, technischen und wirtschaftlichen Umwelt zu vermitteln und ihn zu befähigen, diese Umwelt distanziert und kritisch zu prüfen und allenfalls zu verändern.«

(SP-Wahlplattform '71)

P. S.: Die SP des Kantons Zürich kämpft mit einer Volksinitiative zur Erhaltung von Wohnraum in städtischen Gebieten gegen die Ausweitung unserer Städte. Wenn Sie uns bei dieser und anderen Zielsetzungen unterstützen können, sind wir Ihnen sehr dankbar.



Sozialdemokratische Partei
des Kantons Zürich
Engelstrasse 64, 8004 Zürich

Zum guten Essen:

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondue mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk – 60, Kaffee – 60).

Glace-Spezialitäten:

Wir sind stadtbekannt für unsere feine Konditorenglace. Auf unseren Boulevardterrassen und in unserem Gartenrestaurant im »Rosenhof« können Sie sich richtig entspannen.

aschinger

Biber + Wellenberg

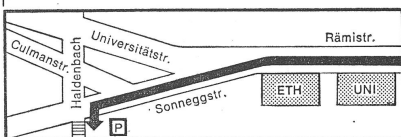
Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai (Wellenberg jetzt mit Wein und Bier).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Taschenbücher!!!
rororo. Fischer.
Heyne. Ullstein.
Goldmann. Knauer.
Suhrkamp. dtv.
Wir haben alle.
Uebrigens:
Wir machen jetzt
auch Fotokopien.
Für 20 Rappen.

Hier:



Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



**Buchhandlung
Sonnegg**

Geöffnet: 8.30–12.15 und 13.00–18.30 Uhr

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Ankeruhren, mit Incabloc



757.302
Knaben-Uhr,
Chromgehäuse
mit Stahlboden.
Zentralsekunde.
Wasserdicht,
antimagnetisch.
35.-

MIREXAL

SWISS MADE

757.024
Damen-Uhr, Chromgehäuse
mit Stahlboden. Zentralsekunde.
Wasserdicht, antimagnetisch.
45.-

Mit einem Service,
um den man uns beneidet.

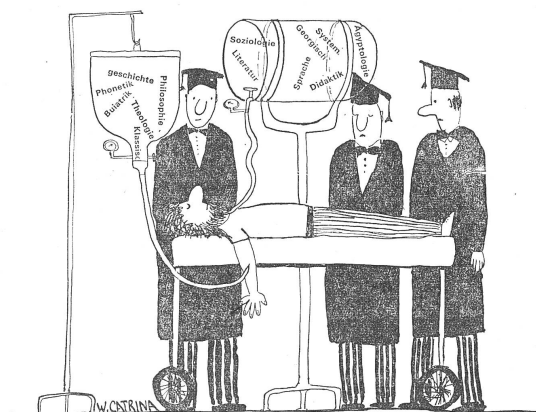
MIGROS

»Schweizer Universitäten zwischen Experiment und Gesetz«

Eine Broschüre des Studentenrings

Nach dem Kleinen Studentenrat mit seinen »Arbeitsblätter« ist nun auch die »schweigende Mehrheit« mit einem umfangreichen Opus an die Öffentlichkeit getreten. Ob die Broschüre von Peter E. Ochsner, Jürg Peyer, Harro von Senger und Peter Wiesendanger eine neue Form des Schweigens ist, soll hier nicht untersucht werden. Sicher ist, dass eine bisher praktisch nur reaktiv in Erscheinung getretene politische Gruppierung sich erstmals profilierter bemerkbar macht. Diese Tatsache allein ist Grund genug, der Broschüre relativ breiten Raum im »zürcher student« zur Verfügung zu stellen. Dabei hat sich allerdings eine Schwierigkeit ergeben: Der auszugsweise Nachdruck ist ebenso problematisch wie der Versuch einer Zusammenfassung.

Weil sich die Autoren grösstenteils mit der teilweisen Wiedergabe einzelner Kapitel nicht einverstanden erklären konnten, findet der Leser auf dieser Seite weder die Ausführung zum Komplex Universität-Gesellschaft noch die wichtigsten Beiträge zu aktuellen Fragen wie Lehre und Studium, Mitbestimmung, Anforderungen an ein Universitätsgesetz. Wir mussten uns mit dem vollständigen Abdruck des einleitenden Kapitels von Jürg Peyer sowie mit der Vorstellung des Konzepts der »Aktuellen Hochschulen« bescheiden. So verständlich dieser Entscheid der Autoren aus mannigfaltigen Gründen (ideellen wie verkaufstechnischen) sein mag, mit den Interessen der Leserschaft läuft er nicht synchron. Die Redaktion



Zwischen Experiment und Entscheid

Seit etwas mehr als einem Jahr stehen die Hochschulen der Schweiz in einer »Experimentierphase«. Anstoss dazu war ein Vorstoss des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz, wonach Universitätsgesetze erst dann zu erlassen sind, wenn zuverlässige Erfahrungen – durch Experimente gesammelt – auf dem Gebiet der Hochschulreform vorliegen. Grund für die Idee des VSS war die ausserordentliche Eile, mit der gewisse Hochschulkantone neue Gesetze erlassen wollten, nachdem einmal erkannt worden war, dass sich die Universitäten in einer Krise befanden, in einer Entwicklung, die den Wünschen von Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Studenten nicht entsprach und die eine Entscheidung über das zukünftige Schicksal der Universität erforderte.

Nach gut schweizerischer Art sollte das Problem, nachdem es schon einmal erkannt worden war, angepackt und möglichst bald erledigt werden. Der VSS hatte erkannt, dass die verschiedenen interessierten Gruppen – so vor allem Wirtschaft, Verwaltung, Professorschenschaft und die Studentenschaften – Verschiedenes verstanden unter dieser Krise der Universität, dass der Zeitpunkt für die Durchsetzung der eigenen Ideen einer neuen Universität noch verfrüht war. Er hoffte, in einer Uebergangszeit der Experimente werde sich die Situation zu seinen Gunsten verändern. Die Hochschulkonferenz ihrerseits hiess den Vorstoss gut und gab die Empfehlung, Erfahrungen mittels Experimenten zu erarbeiten, soweit dies innerhalb der bestehenden Reglemente möglich sei, und solche Erfahrungen auch auszutauschen.

eine ganze Anzahl von in sich geschlossenen Universitätsmodellen, die in erster Linie dazu dienen sollten, die Interessen der Autoren zu verwirklichen. Thesen zu Einzelfragen wurden aufgestellt, Grundsätze geprägt, Schlagworte verschleudert. Man bezog Stellung für den erwarteten Kampf um das Universitätsgesetz: die einen lautstark mit Massenveranstaltungen, andere im geheimen, um die Trümpe nicht vorzeitig auszuspielen. Nicht Fragen sollten aufgeworfen werden: man wollte Lösungen durchsetzen. Es ist denn auch nicht schade, dass diese »Grundsatzdiskussion« durch die Experimentierphase abgebrochen wurde.

Diskussion in der Demokratie

Die damalige und auch die heutige Auseinandersetzung um die Hochschulreform ist geprägt durch eine weitgehend undemokratische Haltung der an ihr Beteiligten. Meist wird ein Problem bereits mit einer vorgefassten Meinung angegangen. Die eigene Lösung wird als die einzig richtige hingestellt. Dabei gehört doch der Wille, sich einer Mehrheit dann zu fügen, wenn die eigenen Argumente nicht überzeugen, zum Wesen der Demokratie. Sich der Mehrheit zu fügen, ohne Zuzustimmung der Demagogie oder einer Pseudowissenschaftlichkeit zu suchen, ohne durch eine gereissene Taktik die eigene Meinung den gegnerischen Argumenten zu entziehen und ihr so zum Sieg zu verhelfen. Die öffentliche demokratische Diskussion erfordert auch eine offene Sprache, ein offenes Denken, den Willen, sich verständlich zu machen und selber zu verstehen. Dies schliesst einen nicht allgemeinen verständlichen Fachjargon, wie er heute in Mode steht, aus.

Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen

Bevor man über fertige Modellvorschläge diskutiert, hätte man die hierfür nötigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten müssen. Die konkreten Voraussetzungen, Hindernisse und Gefahren einer Verwirklichung der verschiedenen Forderungen zu erkennen, ist hierbei genau so wichtig wie ein wissenschaftliches Eruiere der Konsequenzen (Kosten, Nutzen, immaterielle Werte). Erst damit wird die Beurteilung der Forderungen an die Universität möglich. Um Entscheidungsgrundlagen in diesem Problemzusammenhang zu liefern, könnten ganz bestimmte Experimente an der Hochschule von Vorteil sein.

Fraglicher Sinn der Experimentierphase

Dem Experiment muss immer eine ganz bestimmte Frage vorausgehen: Lässt sich ein bestimmtes Interesse überhaupt – wie am besten – befriedigen? Welche Voraussetzungen sind dazu erfüllt? Welche Konsequenzen sind damit verbunden? Auf solche Fragen soll das Experiment Antworten erteilen. In keinem Fall darf es aber diesen Fragen in irgendeiner Weise vorwegnehmen. Sonst liegt kein Experiment, sondern eine Veränderung vor.

Die Experimentierphase krankt nun in zweierlei Hinsicht. Einerseits wurden die Fragen, die dem Experiment erst Sinn geben, nie klar gestellt. Es fehlt auch in den meisten Fällen an Institutionen, an einer Organisation, die Experimente anregen, koordinieren und auswerten könnte. Auf der anderen Seite kann nur auf einem recht beschränkten Feld experimentiert werden, nämlich innerhalb des leicht erweiterten Rahmens der veralteten Universitätsgesetz-

ze und -verordnungen. So werden Experimente über Grundsätzliche ausgeschlossen. Und innerhalb dieses Rahmens kann man Versuche eigentlich nur mit Lehr- und Lernmethoden anstellen. Die Einführung der teilweisen Mitsprache und Mitbestimmung ist kein Experiment. Es ist eine Veränderung der Universitätsstrukturen, die man nicht ohne weiteres rückgängig machen können. Wir schliessen uns hier der Meinung von Hans Huber an: »...was ein Stück Leben einrichten soll, mit dem kann nicht hantiert und geprübelt werden... Gewiss ist auch organisatorisches Recht der Bewährung ausgesetzt, aber diese Bewährung ist kein Experiment, sondern erfolgt, wenn das Recht schon in allem Ernst in Kraft steht, und sie dauert oft Jahrzehnte. Die lauten Beschwörer des Experimentierens wollen denn auch im Grunde viel weniger eine Mehrzahl rechtlicher Lösungen nacheinander erproben und hierauf ernsthaft und unvoreingenommen prüfen als unter dem Vorwand des Experimentierens kurzerhand rechtliche Bindungen abschütteln.« Die Experimentierphase dient offenbar anderen Zwecken, als man dem Begriff entnehmen könnte. Sie dient vorwiegend der Veränderung der Universitäten in kleinen Schritten. Es ist möglich, dass dadurch ein besseres wissenschaftliches Klima an der Universität geschaffen wird, dass aus der Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis zwischen Professoren, Mittelbau und Studenten entsteht. Dies würde auch den Weg ebnen für die notwendige umfassendere Reform.

Experimente als Vorwand

Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass dieser Zustand des »Experimentierens« auch den an der Erhaltung des überlieferten Zustandes interessierten Kreisen, die auf ein Abflauen des Reformfiebers hoffen, gar nicht so schlecht behagt. Der Anschein wird erweckt, die Probleme würden tatkräftig angegangen – man

spricht von »Experiment« und nicht von »Prübeln« – man befindet sich auf dem besten Weg zu einer neuen Universität. Dabei geschieht doch sehr wenig! Die gleiche Universität, die sich von einer Krise hat überraschen lassen, versucht nun mit annähernd den gleichen Organen und Institutionen, die sie schon immer hatte, den Weg aus der Krise zu finden. Man kann wohl nicht im Ernste hoffen, die verschiedenen Hochschulreformkommissionen, die sich nach langen Auseinandersetzungen nun endlich an den meisten Universitäten gebildet haben, könnten zu einer entschlossenen Veränderung beitragen. Setzen sich diese doch grösstenteils aus überlasteten Professoren, Assistenten und Studenten zusammen. Und liegt nicht gerade darin ein Schwerpunkt der Hochschulkrise, dass die Universitätsmitglieder eine zu grosse Zahl von Funktionen erfüllen müssen und daher wichtigste Aufgaben nur im Nebenamte erledigt werden?

Das neue Universitätsgesetz als Aufgabe des ganzen Volkes

Aber nicht allein Organisationen und personelle Mittel sind ungenügend für eine grundlegende Reform der Universität. Viel wichtiger ist, dass die Universität von Bedeutung ist für viel weitere Kreise als nur für ihre Mitglieder. Sie ist eine Institution des ganzen Volkes. Das Volk wird über die neue Grundkonzeption, das Universitätsgesetz bestimmen müssen. Dieses Recht geht nicht nur aus der Tatsache hervor, dass die Universität finanziell vom Staat getragen wird. Die Forschung und die Ausbildung von Akademikern haben in der heutigen, von Technik und Wissenschaft geprägten Zeit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für sozialen Wohlstand und Kultur eines Volkes erhalten. So liegt denn auch die Annahme nahe, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Krise an

Fortsetzung auf Seite 11

Das fehlende umfassende Problembewusstsein

Was die Hochschulkonferenz und alle, welche jetzt so emsig experimentieren wollen, nicht erkannten, war: Nicht nur die Erfahrungen als notwendige Grundlage eines Entscheides fehlen. Es fehlt vor allem die Einsicht, welche Probleme entschieden werden sollen, welche Interessengegensätze, ja welche Interessen überhaupt bestehen, welche Funktionen eine Universität heute und in Zukunft erfüllen soll.

Verschiedene Interessengruppen haben ein unterschiedliches Problembewusstsein, oft ein sehr undifferenziertes. Für die einen besteht die Krise der Universität darin, dass ein einzelnes Interesse nicht befriedigt wird (etwa die mangelnde Anzahl der Professoren, die zu lange Studiendauer, die ungenügende Anpassung des Studiums an die Anforderungen des Berufes, usw.). Für andere ergibt sie sich aus einer grundsätzlichen Ablehnung des Bestehenden. Die Schaffung eines umfassenden Problembewusstseins, die Erfassung aller Anforderungen an die Hochschule ist nun aber erste Voraussetzung für eine zukünftige Entscheidung über das Bild der neuen Hochschule. Soll diese während einiger Zeit Bestand haben, so

empfiehlt es sich, auch nach zukünftigen Wünschen und Bedürfnissen der Gesellschaftsgruppen zu fragen.

Ohne ein solches umfassendes Problembewusstsein haftet jeder späteren Problemlösung etwas Zufälliges an. Fragen, die gerade aktuell sind, werden gelöst, andere – wichtigere – gehen vergessen, da sie nicht von einer starken Interessengruppe wirksam ins Gespräch gebracht werden oder sonst auf der Hand liegen. Es ist oft schwieriger, die richtigen Fragen zu stellen, als diese zu beantworten.

Kein Zufall, dass in den Monaten, da diese Arbeit entstand, eine andere Broschüre (»Helvetische Alternativen«) auf dem Büchermarkt erschien, deren Autoren in bezug auf die Revision der schweizerischen Verfassung ähnliches beobachten und fordern: »... die Schweiz ist etwas, was von Grund auf überdacht werden muss...« Da eine Totalrevision, nicht nur eine Renovation stattfinden müsse, wird der Fragenkatalog Wahlen abgelehnt, der ja nur ganz bestimmte Fragen stellt – und nicht zu einer Grundsatzdiskussion anregt, in der alle möglichen Fragen gestellt werden können.

Die Grundsatzdiskussion wurde abgebrochen

Einen Ansatz zu einer solchen Grundsatzdiskussion gab es allerdings in dem nun schon recht lange dauernden Verfahren, das zu neuen Hochschulgesetzen führen soll. So wenigstens in Zürich, wo die Erziehungsdirektion im Juli 1968 einen Vorentwurf zum neuen Universitätsgesetz erlassen

hatte, der von weiten Kreisen abgelehnt wurde und so die Diskussion in keiner Weise einengte, sie vielmehr hervorrief. Eine Diskussion allerdings, die nicht nur ein Problembewusstsein schaffen wollte. Durch den erziehungsrechtlichen Vorentwurf herausgefordert, entstanden schon zu jenem Zeitpunkt

Unsere studententpolitische Tätigkeit hat uns in täglichen Kontakt mit Vertretern aller denkbaren politischen Richtungen und Gruppen gebracht. Wir haben dabei die Anliegen von Dozenten und Studenten kennengelernt. In der vorliegenden Broschüre wurde versucht, möglichst viele dieser Anliegen zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Darin liegt ein Merkmal unserer Arbeit: Es ging nicht primär darum, spezifische Interessen zu propagieren, sondern wir waren bestrebt, die Universität im Spannungsfeld divergierender Interessen zu sehen und von dieser Sicht her Vorschläge zu bringen. Gerade in der Schweiz kranken die meisten Schriften zu unserem Thema daran, dass sie von einem oft nur schlagwortartig umrissenen Konzept her ein Universitätsmodell entwerfen, das dann auf Grund seiner Einseitigkeit nicht in eine breitere Diskussion einzudringen vermag. Wir meinen nicht, dass unsere Arbeit wegen ihrer methodischen Besonderheit Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben kann. Es war auch bei der Zusammenstellung der Beiträge nicht unser Ziel, sämtliche Probleme zu erörtern, sondern wir haben eine Reihe von Fragen ausgewählt, die sich ihrer besonderen Bedeutung oder Aktualität wegen aufzudrängen schienen. Immerhin glauben wir, eine gewisse Vielseitigkeit erreicht zu haben, der man mit einer blossen Schematisierung etwa nach den Kategorien »technokratisch« oder »ideologisch« nicht mehr beikommen kann. Die Autoren

Die schweigende Mehrheit...

Wer sich bisher für studentische Stellungnahmen zu den Problemen unserer Hochschulen interessierte, beschaffte sich Literatur aus Deutschland. In der Schweiz war man angewiesen auf Studentenzeitungen, Pamphlete, Flugblätter, die sich meist nur auf einen gerade aktuellen Streitpunkt (Wahlen, Abstimmungen...) bezogen. Was fehlte, waren umfassende Konzepte zur Hochschulpolitik; vor allem die sogenannten gemässigten Studentengruppen schienen nicht in der Lage zu sein, längerfristige Programme zu erarbeiten. (Links-extreme, etwa marxistische Gruppen haben es in dieser Hinsicht besser: Sie übernehmen die Schriften ausländischer »Genossen«.) Dieses Malaise versuchten vier Zürcher Studenten zu beheben: Seit wenigen Tagen ist die Broschüre »Schweizer Universitäten zwischen Experiment und Gesetz« im Buchhandel erhältlich. Die vier Autoren waren in den Jahren 1969/70 in den höchsten Organen der zürcherischen Studentenschaft tätig und sind heute Mitglieder des Studenten-Rings.

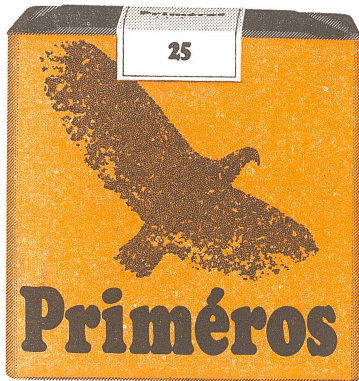
... mit politischem Ziel

Das Buch informiert auf über hundertzwanzig Seiten über besonders bedeutsame Postulate aktueller schweizerischer Hochschulpolitik. Im Zentrum steht die These, dass neben permanenter Reform der Universität gewisse Grundfragen in einem Universitätsgesetz entschieden werden müssen. Wie dieses Gesetz formal gestaltet sein muss und welche Fragen es zu regeln

hätte, wird in den acht Hauptkapiteln (Mitbestimmung, Autonomie, Lehre und Studium, Forschung...) dargestellt.

Die Autoren halten die heute laufende Experimentierphase vor allem in bezug auf die ihr vorangegangene Analyse der Situation nicht einfach für verfehlt. In ihrer heutigen Organisation wurde sie jedoch nicht zu der von den Autoren schon vor Jahren geforderten »gezielten Aus- und Umbau der Hochschule, sondern wurde entweder zum Alibi für abwartendes Nichtstun oder führte zu einer mehr oder weniger ratlosen Probeli. Die Broschüre will nun die durch die Experimentierphase abgebrochene Grundsatzdiskussion über Funktion und Gestalt der Universität neu entfachen. Der Studenten-Ring und befreundete Gruppen werden die in der Broschüre enthaltenen konkreten Forderungen in die Studentenparlamenten zu verwirklichen suchen. Ausserhalb der Universitäten vertrauen die Studenten auf die Wirkung ihres Buches; in erster Linie muss die Grundsatzdiskussion in den Parteien und den an der Universität interessierten Gesellschaften stattfinden. Eine weitere Möglichkeit, zu Wort zu kommen, sehen die Autoren in einer Gesetzesinitiative. Da jedoch solchem »gewaltsamen« Vorgehen zahlreiche Gefahren innewohnen, kommt eine Initiative nur als düsserstes Mittel, als ultima ratio in Betracht. Es ist klar, dass der personelle und finanzielle Aufwand, den eine Gesetzesinitiative erfordert, eine Studentengruppe vor beträchtliche Schwierigkeiten stellt. Studenten-Ring

Priméros



Fr. 1.25



25 Cig.



Zündstoff

Eine neue Cigarette,
die den Rahmen
sprengt.

Der Tabak: dunkel wie die Nacht.

Das Format:
kurz, dick, unelegant.

Der Filter: kein wissenschaftliches

Laboratorium.

Der Preis: nicht der Rede wert.

BIELLA

**Ringbücher und
Kollegbücher**

Seit Jahrzehnten eine be-
kannte BIELLA-Spezialität!

In vielen Formaten und
Farben,
mit 2, 3, 4 und 6 Ringen,
elegante, gepflegte Aus-
führung in Leder, Kunst-
leder und Plastic.

In Papeterie- und Bürofachgeschäften erhältlich. Achten Sie bei
Ihren Einkäufen stets auf die Marke BIELLA, es lohnt sich!

Coiffeur »Figaro«

Herrensalon
Rindermarkt 19, Zürich 1

Studentenrabatt

ausgenommen am Samstag
Montag geschlossen

**Akademische
Buchhandlung**

WURZEL

bei der
Zentralbibliothek
Mühlegasse 19
Tel. 32 14 80

Bundesamt für Zivilschutz

Zur Mitarbeit am Auf- und Ausbau des Zivilschutzes suchen wir tüchtige
und initiative

Juristen

für unseren Rechtsdienst.

Wir erwarten: Abgeschlossene juristische Ausbildung. Freude an schöp-
ferischer Tätigkeit, Verständnis für Teamwork, Eignung zur Bearbeitung
von anspruchsvollen und vielseitigen Rechtsfragen sowie zur Mitwir-
kung bei gesetzgeberischen Arbeiten. Verhandlungsgeschick. Mutter-
sprache deutsch oder französisch, gute Kenntnisse einer anderen Amts-
sprache.

Wir bieten: Einen entwicklungsfähigen Posten in einem angenehmen
Arbeitsteam mit abwechslungsreicher und verantwortungsvoller juristi-
scher Tätigkeit.

Gehalt und Stellenantritt nach Vereinbarung.

Anfragen und Bewerbungen (Lebenslauf, Passbild) sind an das

Bundesamt für Zivilschutz, Personaldienst, 3003 Bern,
zu richten (Tel. 031/61 41 57).



..jetzt aber es



Choco-Drink

Ansprechende Auswahl

günstige Preise finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität
Unibar
Erfrischungsraum
Erfrischungsraum
Erfrischungsraum

Karl der Grosse
Olivenbaum

Frohsinn

Künstlergasse 10
Universitätsgebäude
Institutsgebäude Freiestr. 36
Zahnärztliches Institut
Med. vet. Institut im
Kant. Tierspital
Kirchgasse 14 (auch 1. Stock)
Stadelhoferstr. 10 (auch
1. Stock)
am Hottingerplatz (auch
1. Stock)

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

**Ihr Brillenspezialist
für Augenoptik
+ Kontaktlinsen**



Welcho-Optik

Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 051/46 40 44

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen,
Feldstecher, Fernrohre,
Höhenmesser, Lupen
und Kompass

KONTAKTLINSEN

Studentenpreis
Fr. 380.- netto

Das Konzept der »Aktuellen Hochschule«

Analyse

Das aktuelle Geschehen lenken heute vordringlich Männer der Politik oder Wirtschaft. Diese sind sehr oft an partikuläre Interessen gebunden, und soweit sie es nicht sind, fehlt ihnen – dringenden Sachzwängen unterworfen – meist die Zeit zu einer Gesamtschau der kumulativen Wirkungen der unsere Zeit kennzeichnenden Umwälzungen auf den einzelnen Menschen. Offensichtlich sind sie nicht in der Lage, die sich – vor allem im Gefolge wissenschaftlicher Entdeckungen und Erfindungen – anbahnenden Entwicklungen von morgen und übermorgen heute schon umfassend abzuschätzen und heute schon zu deren Bewältigung geistige Vorarbeit zu leisten.

Forderung

Trifft diese Analyse zu, erscheint es uns als zwingende Notwendigkeit, dass neben den Politikern und Wirtschaftsmännern auch der Wissenschaftler tritt, um sich zeitbedingten Herausforderungen zu stellen und der Bewältigung der Zukunft, die in ihren Ansätzen niemand besser als er zu erkennen vermag, anzunehmen. Es widerspricht der Wissenschaft, die ja alles zu ihrem Gegenstand machen kann, nicht, wenn ihr der Wissenschaftler – in seiner doch nicht abzustreifenden Eigenschaft als Mensch und somit Teilhaber an der Gemeinschaft – von diesen seinen Positionen her Fragestellungen zuführt, Fragestellungen also, die sich nicht im Zuge abstrakter Wissenschaftsprozesse, sondern aus konkreten Lebensvorgängen ergeben. Nicht einer Verpolitisierung der Wissenschaft soll damit das Wort geredet werden, sondern im Gegenteil einer Verwissenschaftlichung

und damit Entemotionalisierung von Politik und Aktualität.

Zielsetzung

Ohne an die Möglichkeit der Schaffung einer Heilen Welt durch die Wissenschaft zu glauben, stellen wir uns gleichwohl vor, dass sie durch die systematische Erarbeitung von gegenwarts- und zukunftsbezogenen Denkformen und Modellen, durch alle gesicherten Erkenntnisse nach Möglichkeit berücksichtigte Deutungen der möglichen Alternativen im Lichte künftiger Entwicklungen jenen, bei denen die politische Verantwortung liegt – Volk Parteien, Behörden – optimale Entscheidungsgrundlagen liefern kann.

Geht man davon aus, dass jedes Problem grundsätzlich in den Bereich verschiedener, wenn nicht sämtlicher Einzelwissenschaften fällt, von denen keine für sich allein dessen Implikationen umfassend gerecht zu werden vermag, muss – zu Vermeidung von Einseitigkeit und zwecks Erreichung grösstmöglicher Wirklichkeitsnähe – eine gesamtwissenschaftlich konzipierte Verwirklichung unseres Postulates gefordert werden. Dadurch ist insbesondere zu erreichen, dass der allzu stark auf die Selbstentfaltung der Technik abstellende Fortschrittsbegriff relativiert und die geisteswissenschaftlich fassbaren (kulturhistorischen, philosophischen, theologischen, juristischen, soziologischen u. a.), aber auch die biologischen, medizinischen, psychologischen, anthropologischen u. a. Aspekte neuer technischer Möglichkeiten vorab geklärt werden. Neben die heute vorrangigen Kriterien der Überführung technischer Ideen in die Praxis, wie v. a. die voraussichtliche wirtschaftliche Rentabilität bzw. der militärische Nutzen, sollte auf dieser Ebene die bewusste Einsetzung technischer Mittel zu primär ideellem Ziel erstrebt werden. In ihrer gesamtwissenschaftlichen Zusammenarbeit sollten sich die einzelnen Teilnehmer nur an dem reinen Interesse des Menschen als solchem orientieren, ohne dabei allerdings den praxisbezogenen Blick zu verlieren; die Forderung nach dem gesamtwissenschaftlichen Entwurf eines der modernen Erkenntnisse integrierenden und deren verschiedene Deutungen berücksichtigenden Menschenbildes drängt sich in diesem Zusammenhang als ein vordringliches Erfordernis auf. Auf dem Unterbau dieser Erwägungen schuf der Studenten-Ring das Konzept der »Aktuellen Hochschule«.

Student und »Aktuelle Hochschule«

Was vorangehend allgemein über den Wissenschaftler ausgeführt wurde, gilt sinngemäss für den Studenten. Als Mensch und Staatsbürger kann er an der Hochschule nicht einfach abschalten. Seinem Bedürfnis zur Auseinandersetzung mit Problemen der Gegenwart und Zukunft muss im Rahmen des Studienbetriebes Entfaltungsmöglichkeit gegeben werden. Wenn er die Gelegenheit bekommt, eine ihn beschäftigende Frage im Rahmen der wissenschaftlichen Sachlichkeit zu durchdringen, nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit Kommilitoninnen und Kommilitonen anderer Disziplinen, dürfte ihm dies ob des Einblicks in die ausserordentliche Problematik einer jeden Frage in der Regel die Lust an der Verwendung seiner Energie für unreflektierte emotionale Agitation nehmen. Das Vorurteil, Studenten seien zu schöpferischer Bearbeitung wissenschaftlicher Projekte noch nicht fähig, ist in zweifacher Hinsicht unberechtigt. Einmal dürfte die Kapazität vieler Studenten, deren Tätigkeit im Rahmen der »Aktuellen Hochschule« sich zum vornherein auf die methodische Sammlung und die systematische Sichtung von zerstreutem Material beschränkt, was angesichts des gewaltig und unüberschaubar expandierenden Wissens allein schon eine immer wieder neu werdende Notwendigkeit darstellt. Zum zweiten kann die Möglichkeit, an der Lösung brennender Probleme wissenschaftlich mitzuwirken, bei zahlreichen Studenten ungeahnten Idealismus und Forschergeist zum Vorschein bringen. Hier sei etwa an den unter Gymnasiasten ausgetragenen Wettbewerb »Schweizer Jugend forscht« erinnert, der alljährlich überraschende Resultate erbringt. Unter Anleitung von Dozenten und Assistenten sollten ähnliche Leistungen umso mehr an den Hochschulen zu erwarten sein.

Bereich

Die Konzeption der »Aktuellen Hochschule« lässt als Leitlinien des individuellen Studiums die Einzeldisziplinen unangetastet. Sie deren Grundwissen und -methodik anzueignen und sich darin zu spezialisieren soll ein Hauptziel des Studiums bleiben. Die »Aktuelle Hochschule« beschränkt sich auf jene Bereiche, in denen es grundsätzlich gleichgültig ist, an welchem konkreten Objekt dem Studenten die wissenschaftliche Methodik des betreffenden Faches bzw. dessen Grundwissen vermittelt werden. Konkret betrifft dies somit Seminar-, Diplom-, Semester-, Lizentiatsarbeiten, Dissertationen u. a., soweit deren Thematik frei gewählt werden kann. Die »Aktuelle Hochschule« ist somit in das Studium zu integrieren. Sie vermittelt dem Studenten im Rahmen des Studiums die Möglich-

keit zu forschendem Lernen im Hinblick auf Gegenwarts- und Zukunftsprobleme und verhilft ihm somit bei der Bewusstwerdung der Kongruenz von Mensch und wissenschaftlich Tätigem. Die »Aktuelle Hochschule« bietet lediglich Möglichkeiten, zwingt aber niemanden. Wer sich, auf Seite der Studenten, ausschliesslich scheinbar völlig inaktuellen historischen Zusammenhängen zuwenden und allein diese studieren will, sei daran nicht gehindert. Die Dozenten sind allerdings grundsätzlich gehalten, die Projekte der »Aktuellen Hochschule«, soweit sich Studenten ihres Faches daran beteiligen wollen, wissenschaftlich zu unterstützen, indem sie in den Rahmen ihrer Disziplin und des entsprechenden Projekts fallende Arbeiten an interessierte Studenten vergeben. Dass im Bereich der »Aktuellen Hochschule« völlige geistige/finanzielle/administrative Autonomie herrschen muss, versteht sich von selbst.

(Auszeichnungen von der Redaktion)

Zwischen Experiment und Entscheid

den Universitäten und dem Malaise, wie es sich in letzter Zeit in unserem Staate bemerkbar macht. Diese kurzen Hinweise mögen für die Forderung genügen, das Volk Anteil nehmen zu lassen an den Diskussionen um die Universitäten, es nicht auszuschliessen von den in Kommissionen geführten Debatten. Es darf nicht noch einmal vorkommen – in Zürich haben wir dies bei der Strickhofabstimmung erlebt –, dass man mit einem Gesetz an das Volk herantritt, an dessen Entstehung es nicht unmittelbar beteiligt war, das man deshalb mit einseitiger Information und Manipulation innerhalb weniger Wochen mundgerecht machen muss, um ein verständnisloses »Ja« zu erreichen, um dem blanken Nichts zu entgehen, weil man – unter Ausschluss des grössten Teiles der Bevölkerung – wieder nur eine einzige Möglichkeit der Problemlösung ausgearbeitet hat.

Wir sind aber bereits auf dem besten Weg, eine ähnliche Abstimmung über das Universitätsgesetz erleben zu müssen, da die Parteien, alle Interessierten, ja das ganze Volk weiterhin meint, die Erneuerung der Universität sei ausschliesslich Sache der Universitätsmitglieder. Wenn die Zeitungen nichts Besseres wissen, als über die Auseinandersetzungen an der Universität und über ihre zukünftige Konzeption wie von Schaukämpfen zu berichten, an denen die Verwaltung vielleicht Schiedsrichter, der gewöhnliche Bürger aber bloss Zuschauer ist, dann wird dieser Zuschauer und Schiedsrichter vielleicht zu spät erfassen, dass er selbst und seine Zukunft in den Kampf mitbezogen sind.

Die direkte Demokratie verlangt in so komplizierten Fragen, wie es ein Universitätsgesetz ist, eine Anteilnahme des interessierten Bürgers am ganzen Entscheidungsprozess, der mit der Bildung eines umfassenden Problembewusstseins anheben sollte. Sodann ist die Möglichkeit der Verwirklichung der Forderungen und deren Konsequenzen vor einer kritischen Öffentlichkeit abzuklären, um das Aufstellen von Alternativen zu ermöglichen, womit die Vorbereitung der Entschlussfassung abgeschlossen ist. Aufgabe der politischen Behörde wird es sein, diejenige Alternative auszuwählen, von der nach den Erfahrungen aus der öffentlichen Diskussion erwartet werden kann, dass sie von einer möglichst grossen Mehrheit unterstützt werden wird und die dennoch möglichst grosszügig die Interessen der Minderheiten berücksichtigt. Nach einem solchen Vorgehen sollte die Ausgangsposition für die Volksabstimmung eine andere sein als nach dem »Vogel-friss-oder-stirb«-Verfahren. Aber dieses Vorgehen stellt auch andere Anforderungen an die zuständigen staatlichen und universitären Instan-

zen. Sie müssen die öffentliche Diskussion frühzeitig herausfordern, um so während der ganzen Phase der Entscheidungsbildung in Kontakt zu stehen mit denjenigen, die den Entscheid am Ende auch fällen werden.

Universität ohne geistigen Auftrag

Nach der Kritik am bisherigen Reformprozess sei noch auf den Schritt hingewiesen, der nun zu tun ist, um die Reform unserer Universitäten tatkräftig voranzutreiben.

Wir werden in den folgenden Beiträgen verschiedentlich darauf hinweisen, dass es heute nicht nur um eine Verbesserung der Organisation der Universität geht, dass eine stärkere Führung, personelle und bauliche Erweiterungen allein die Probleme nicht beheben.

Vielmehr muss zuerst die Funktion der Universität neu definiert werden. Die Hochschule muss ihr Selbstverständnis zurückgewinnen. »Offenbar hat die Bildungsidee, die die traditionelle Universität trug, weitgehend ihre gestaltende Kraft eingebüsst. Der organisatorische Hintergrund der Hochschulen, der in der klassischen Konzeption der »Universitas« echtes zeremonielles Gewand war, tritt, von den ihn tragenden geistigen Kräften verlassen, gewissermassen als nackter Apparat in Erscheinung. Diese Erkenntnis sollte die innere Ausgangslage aller Reformen bilden.« (Max Imboden). Ähnliche Gedanken treffen wir bei Karl Jaspers: Bei der Erneuerung »... muss die Idee der Universität die Führung haben, wenn es sich wirklich um Reform der Universität in der neuen Situation handelt und nicht um Vollendung und Organisation der Verschulung, bei der unter Beibehaltung des Namens der Universität die Universität selber zugrunde gegangen ist.«

Dies ist die Aufgabe: Wir müssen der Universität ihren »geistigen Auftrag« (Max Imboden) stellen. Und dies in einer veränderten Situation. Die Funktion der Hochschulen muss sich der gesteigerten Bedeutung der Wissenschaften für Staat, Gesellschaft und Einzelmensch anpassen. Eine solche Aufgabe kann niemals durch Experimente gelöst werden, aber auch nicht durch den vorliegenden Erlass von Gesetzen.

Notwendig ist die Universitätsidee, eine Konzeption, die der Zeit und ihren Anforderungen angepasst ist. Daraus kann erst ein Universitätsgesetz entstehen. Dies wird das greifbare Ziel sein, das anzustreben ist in einem Gesetzgebungsprozess, der auf einem möglichst umfassenden Problembewusstsein aufbauen kann und zu Grundlagen führt, die einen politischen Entscheid ermöglichen.

Jürg Peyer

(Auszeichnungen von der Redaktion)



Studentenring: Auf der Suche nach Alternativen

Um was es in der Broschüre geht

Zwischen Experiment und Entscheid

Uebereilte Gesetzgebung – Das Problem, die Probleme der Universität zu erkennen – Demokratie: Wille, sich der Mehrheit zu beugen – Experiment oder Veränderung? – Volksabstimmung ohne Volk – Die Universität braucht einen geistigen Auftrag – Der Weg, den wir gehen sollten

Zum Universitätsbegriff

Die Explosion des Universitätsbegriffes – Universität: nur höchste Schule eines Landes? – Sinnbild der Einheit der Wissenschaften – Hochschule/Universität/Fachhochschule – Integrierte Gesamthochschule – Die Universität als Funktion aus der Sicht historischer Empirie – Der vieldimensionale Inhalt des Universitätsbegriffs

Universität und Staat

Universität: Ein unkontrollierter Freiraum? – Ungenutztes Arbeitspotential – Auftrag und Freiheit – Keine ihrem Wesen nach politische Institution – Unabhängigkeit und Verantwortung: Ein Widerspruch? – Kritik als Aufgabe – Planung durch Subventionsverweigerung? – Partnerschaft und Universalität – Gefahr der Freiheit: Konstruierter Klassenkampf – Mühe mit der Partnerschaft – Grenzen der Autonomie – Ein verdrängter Autonomiebegriff

Lehre und Studium an der Universität

Kritik ohne Reformen – Anpassung an die Bedürfnisse der Zukunft – Spezialisierung – Koordination – Ak-

tualität – Theorieverlust – Verantwortung für wen, wozu? – Erfassung aller Kräfte, die für die Lehre befähigt sind – Selbstverantwortung oder Effizienz – Herausforderung der Studenten – Abteufelung für Alternativen in der Wissenschaft

Die Forschungen an den Universitäten

Industrielle Forschung als Konkurrenz – Team ersetzt den Einzelforscher – Einflussnahme des Staates auf die Hochschulforschung – Isolation der Universität? – Aktuelle Hochschule – Gesamtwissenschaftliche Arbeitsgruppen – Politisierung der Universitäten? – Dokumentationswesen als Voraussetzung erfolgreicher Forschung – Der Kampf um die Mittel – Fehlender Nachwuchs – Idealismus und Materialismus – Lösungsmöglichkeiten ohne Kosten? – Reform der universitären Forschungseinheiten

Mitbestimmung und universitäre Entscheidungsbildung

Gefahr des Mitbestimmungsmonismus – Die beiden aktuellen Mitbestimmungskonzeptionen – Die utopisch-gesellschaftspolitische Mitbestimmungskonzeption – Die hochschulpolitische Mitbestimmungskonzeption – Wirrwarr zwischen der Mitbestimmungstheorien – Mitbestimmung in Buenos Aires und Berlin – Erfahrungen mit hochschulpolitischer Mitbestimmung – Mitbestimmung zur Erneuerung der universitären Entscheidungsbildung – Individuelle und kollektive universitäre Entscheidungsbildung – Selbstbestimmung/Fremdbestimmung – Grenzen des Mitbestimmungsrechts – Das Grund-

bestimmungsrecht des Volkes – Das sekundäre Mitbestimmungsrecht der spezifisch Betroffenen – Mitbestimmungskriterien – Die Universität als demokratische »Spielwiese«? – Grundsätze universitärer Entscheidungsbildung – Nein zum imperativen Mandat

Information als Aufgabe der Universität

Die Information über Wissenschaft, Universität und Bildung muss verbessert werden – Informationspflicht der Universität – Ausbau der internen universitären Information – Adressierung der wissenschaftlichen Information – Die Universität: Herausgeberin einer wissenschaftlichen Volkszeitung? – Schaffung einer universitären Informationszentrale – Planung moderner Medien der Wissensvermittlung – Universitäre Bildungsprogramme für Hörfunk und Fernsehen – Schweizerische Fernsehuniversitäten? – Weltweiter Vorlesungsaustausch über Satelliten? – Information und Universitätsreform

Anforderungen an ein Universitätsgesetz

Bildungskonzeption und Hochschulereform – Auf dem falschen Weg – Hochschulegesetz auf Zeit? – Reformen begünstigen, nicht behindern – Reform institutionalisiert – Ein Gesetz und viele Namen – Universitätsgesetze als Schutz – Ein Bekenntnis zur Schweiz

Anhang

- Die Organisation der Universität
- Aktuelle Hochschule
- Schweizerische Parteien und Hochschule
- Literaturverzeichnis

Konflikt an der Architekturabteilung der ETH

Skandalöse Kaltstellung dreier Gastdozenten

Am 22. März 1939 setzte der »Tages-Anzeiger« über die Meldung von der Entlassung Bernoullis den Titel »Skandal an der ETH«. Rund ein Drittel-jahrhundert später passen diese Worte wieder. Der Fall der drei Gastdozenten steht nicht isoliert: Die Auseinandersetzungen um Holz (Bern), Rothschild (Zürich), Valier (Lausanne) usw. sind auf der gleichen Ebene zu betrachten. Die Herrschenden haben die Berufungs- und Anstellungsverfahren fest in ihrer Hand. Sie allein fühlen sich berufen, zu berufen. In den Händen weniger liegt also hierzulande die Entscheidung darüber, was Wissenschaft ist und was als »politische Ideologie« denunziert werden kann. Weiterhin wird die Aufgabe der Wissenschaft, die je vorgefundene Realität zu analysieren und auf das Wirksamwerden kritischer Rationalität hinzuwirken, systematisch hintertrieben – im Namen der Wertfreiheit.

J. Janssen, der unter der Bedingung, dass er mindestens zwei Jahre in Zürich bleiben könne, die »Berufungen« angenommen hatte, orientierte Anfang September Prof. Hoesli (Abteilungsleiter) über seine geplante Lehrtätigkeit. Anlässlich der darauffolgenden Besprechung erklärte Prof. Hoesli, »dass Lehraufträge sinnvollerweise immer über mindestens zwei Jahre vergeben werden müssten«. Zwar müssen nach geltendem Recht die Lehraufträge jedes Jahr erneuert werden; dieser Modus wird aber auch von einzelnen Professoren bestritten. Prof. Hoesli liess denn auch, nachdem die von Janssen gestellte Bedingung bekanntgeworden war, in der Gastdozentenkommission am 13. Juli 1970 verlaufen: »Einer Erneuerung nach dem ersten Jahr wird nichts im Wege stehen; es sei denn die Ablehnung durch die Studenten.«

Zu Beginn des WS 70/71 nahmen die Gastdozenten ihre Lehrtätigkeit auf. An der zweiten Sitzung des drittelparitätischen Abteilungsrates (4. Februar) wurde beschlossen, in Zukunft vom Abteilungsrat aus an den Schulrat Anträge auf Erteilung von Lehraufträgen zu stellen.

Drei Wochen später schrieb der Sekretär des ETH-Präsidenten Hauri in einem Brief: »Nachdem sich aus der parlamentarischen Behandlung der Uebergangsregelung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ergeben hat, dass die Studierenden in personellen Dingen kein Mitspracherecht erhalten sollen, erscheint der Abteilungsrat nicht als dasjenige Organ der Fachabteilung, welches personelle Nominierungen betreffend Lehrbeauftragten an hiefür zuständige Stellen »richtet«. Interessant: Mitbestimmung in der Festsetzung der Lehrmethoden und des Lehrinhalts im Prinzip ja; Mitbestimmung bei der Auswahl der Lehrkräfte, die diesen methodischen und inhaltlichen Obliegenheiten zu genügen hätten, im Prinzip nein. Konsequenz: Die Verweigerung der Mitbestimmung im zweiten Fall denaturiert die Mitbestimmung im ersten zur Farce.

Am 26. Februar beschloss der Abteilungsrat mit grossem Mehr: »Der Abteilungsrat schlägt dem Schulrat vor, für das Studienjahr 1971/72 die Lehraufträge an die Dozenten Janssen und Zinn zu erneuern.«

Der Projektunterricht

Nicht die angeforderten Gastdozenten haben den »Wurm« an die Architektur gebracht, sondern die Verhältnisse selbst haben gleichsam den »Wurm« produziert: Schon im Sommer 1970 – als weder Janssen noch Schulte noch Zinn in Zürich wirkten – wurde den Studenten von gewissen Professoren vorgeworfen, sie seien den angebotenen Lehrinhalten gegenüber zu wenig kritisch. Der Start der »Experimentierkurse« erfolgte denn auch mit dem Segen des Abteilungsleiters, Prof. Hoesli.

Was charakterisiert nun die Unterrichtsform, deren sich die drei angegriffenen Dozenten bedienen? Janssen und Zinn fassen die Grundsätze, nach denen sie das Studium zu gestalten versuchten, folgendermassen zusammen:

- Die Beseitigung der Trennung von Ausbildung und Praxis, indem die Ausbildung selbst zur forschenden (d. h. theoretisch reflektierten) Praxis wird.
- Dies geschieht mittels der Auseinandersetzung mit einem aus der Praxis

bezogenen Problembereich (Projekt), welcher durch den Studierenden selbst ausgewählt wird.

- Die Überwindung des passiven, fremdbestimmten Konsumstudiums durch ein von den Studenten selbst bestimmtes Studium ohne vorgegebenes Pensum und ohne vorgegebenen Zeitplan.

- Zeitdauer, Richtung, Arbeitsmethoden (Gruppenarbeit), Vertiefungsgrad der Arbeit sind ausschliesslich vom Problembereich und von den Interessen der Studierenden abhängig.

- Lehrende sind Mitforschende, die zur Problemstrukturierung und Einfüh-



rung von Fachkenntnissen und Methoden, nicht aber zur Vorgabe oder Vorentscheidung der Lösung und des Lösungswegs berechtigt sind.

- Verschiedene Fachkenntnisse haben lediglich Mittelcharakter und sind durch den Bezug auf das Projekt als integrierte Teile der Arbeit zu verstehen.

Didaktische Form und Lehrinhalt sind in diesem Konzept innig miteinander verknüpft: Ueber die interdisziplinäre Analyse eines zum Thema erhobenen sozialen Problems (z. B. »Wohnen« im Jahreskurs von O. Schulte; »Volkskultur« im Kurs von J. Janssen) soll der Student erfahren können, wie, wo, nach welchen Kriterien und in welchen Interessen geplant und gebaut wird und – von der Analyse der »Baurealität« zurück zur Ausbildung der »Planer« – die Ausbildung der Architekten betrieben wird.

Das Prinzip der Schulung wird abgelehnt. Der Vorlesungsbetrieb wird durch die gemeinsame Wahl eines Themas, die arbeitsteilige Beschäftigung mit dem Problem, die gemeinsame Diskussion (und Bewertung) der von den einzelnen Gruppen präsentierten Arbeiten überflüssig; überflüssig wird auch der in klassischem Sinn lehrende Dozent: Der Dozent wird zum beratenden Koordinator. (Detailliert nachzulesen in der von Architekturstudenten verfassten Broschüre »Hochschuldidaktik und politische Realität«.)

Anträge, Abklärungen, Diskussionen

Am 19. April »beantwortete« Prof. Hauri den Antrag des Abteilungsrates vom 26. Februar: »(Es hat sich) mit al-

ler wünschbaren Klarheit gezeigt, dass es die Auffassung des Gesetzgebers ist, dass die Studenten und Assistenten bei Wahlfragen kein Mitbestimmungsrecht haben.« Im übrigen ging der ETH-Präsident nicht weiter auf den Antrag ein. Die Studentenvertreter im Abteilungsrat beantragten jedoch am 13. Mai 1971 wiederum die Erneuerung der Lehraufträge von Janssen und Zinn und – darüber hinaus – von Burkhardt, Gutmann, Manz und Schulte. Der Antrag wurde mit grossem Mehr an Prof. Hauri weitergeleitet. Ende Mai verlangte der Schulpräsident von Prof. Hoesli ausführlichere Informationen über die Gastdozenten, d. h. Informationen über – Lehrinhalt und Methodik – Zweck der Lehrveranstaltungen im Hinblick auf das Berufsbild des »akademisch geschulten Architekten« – Beziehungen zu den obligatorischen Fächern.

Der Entscheid über Lehrinhalt und Lehrmethode steht an sich dem Abteilungsrat der Architektur und nicht dem Schulpräsidenten zu. Es wäre also zu prüfen, inwiefern Prof. Hauri überhaupt zuständig ist, über Lehrinhalte zu entscheiden. Erstaunlich ist auch, dass sich Prof. Hauri offiziell für den Inhalt

Lehrveranstaltungen mit dem Zweck durch, neue Lehrmethoden und Lehrziele zu erproben. Der Präsident der ETH-Z, Prof. H. Hauri, hat hiefür unter anderem an die Diplom-Ingenieure J. Janssen und H. O. Schulte sowie den Diplom-Soziologen H. Zinn, alle deutscher Staatsangehörigkeit, Jahreslehraufträge erteilt, die Ende Sommersemester 71 ablaufen.

Die Erfahrungen in dieser Experimentierphase des Studienjahres 70/71 haben jedoch die Schulleitung veranlasst, die Erneuerung der Lehraufträge einer prinzipiellen Prüfung zu unterziehen.

Präsident Hauri betrachtet es als im Widerspruch zum gesetzlich verankerten Auftrag der Hochschule stehend, dass im Rahmen des obligatorischen Unterrichts angehende Architekten auf ein Berufsbild ausgerichtet werden, das die primäre Aufgabe des Architekten in der Umwandlung der politischen und gesellschaftlichen Struktur erblickt. Er ist deshalb dem Antrag des aus Dozenten, Assistenten und Studenten paritätisch zusammengesetzten Abteilungsrates nicht gefolgt, die drei Lehraufträge 71/72 neu zu erteilen. Die Schulung in einer politischen Ideologie – gleich welcher Richtung – kann nicht Bestandteil des Unterrichts sein; dagegen soll die freie politische Betätigung ausserhalb der Lehrveranstaltungen und die Fortsetzung der Experimentierphase mit diesem Entscheid nicht eingeschränkt werden.

Der unmittelbar auf die Veröffentlichung dieses Communiqués in dem Büro des Schulpräsidenten von den Studenten »erzwungenen« Diskussion entzog sich Prof. Hauri – weil zur Rede gestellt und dem Argumentationsnotstand nahe? – nach kurzer Zeit unter Securitätsschutz: Kriminalisierung demokratischer Ansprüche auf Information.

Prof. Hauris kurze Rede aufschlussreicher Sinn: Politisch unerwünschte Experimente sollen abgewürgt, d. h. z. B. die wissenschaftlich-kritische Untersuchung der Wohnbaupolitik, der Vorortplanung und der U-Bahn-Planung etc. soll verhindert werden. Für den eifertigen »Wertfreiheit« vorschützende Biedermann dient dieser praxisbezogene Projektunterricht somit nicht der fachlichen Ausbildung, sondern der »Schulung in einer politischen Ideologie. In Tat und Wahrheit wird auch in der Ausbildung, wie sie Prof. Hauri sich vorstellt, eine Ideologie vermittelt. Allerdings will er dies natürlich nicht wahrhaben. Der Projektunterricht der drei Gastdozenten in dem die zugrunde liegenden Wertungen offen ausformuliert werden, tritt in Konflikt mit den hinter der »Wertfreiheit« versteckten Wertungen und ist deshalb für Prof. Hauri ideologisch.

Was nun?

Ein Grossteil der Professorenschaft betrachtet »das gewählte Vorgehen als unanfechtbar« und begrüsst »den Entscheid als Klärung der Sachlage« – das ist bedenklich. Bedenklich aber ist auch, dass ohne die Mitarbeit von Studenten und Assistenten ein neues Studienkonzept ausgearbeitet wurde, auf dessen Grundlage schon heute neue Professoren berufen werden.

Die Befürchtungen, die schon zur Zeit der Konstituierung des Abteilungsrates geäußert wurden, bestanden offensichtlich zu Recht: »Im Hintergrund steht ... die Furcht, dass im Grunde alles beim alten bleiben wird und den Studenten lediglich die Bildung eines wirkungslosen »Plaudergremiums« ohne Kompetenzen zugebilligt werden soll« (TA 9. November 1970). – Die Abteilungsversammlung der Architektur beschloss denn am 28. Juni die Mitarbeit im Abteilungsrat erst dann wieder aufzunehmen, wenn die folgenden Forderungen erfüllt worden seien:

- »Die Professoren müssen sich offiziell von der Presseerklärung des Schulpräsidenten distanzieren.



Der Herausforderung rational begegnen

Man erinnert sich: Nachdem die Studenten Ende 1968 gegen das »alt-neue« ETH-Gesetz das Referendum ergriffen hatten und – wider Erwarten gewisser Kreise – eine rasche Politisierung breiter Schichten von Studenten erfolgt war, wagte schliesslich keine Partei mehr, offiziell für das soeben unisono beschlossene Gesetz ihre Stimme zu erheben: Der »Fortschritt« wieherte aus allen Ecken. Wie es jedoch um diese »Fortschrittlichkeit« stand, hat man seit der Aufnahme des ETH-Referendums schon mehrmals erfahren müssen: Die Gegner des Referendums haben trotz der erlittenen formaldemokratischen Schlappe ihre Machtpositionen bewahrt.

Diejenigen, die nichts mehr fürchten als kritische Erkenntnis, als eine damit verbundene kritische Berufsausbildung, die eine kritische berufliche Praxis erlauben soll, haben zugeschworen. – Es ist ja nicht das erstemal; hatten wir doch gerade in den letzten zwei Semestern des öfteren die »Gelegenheit«, dem Versuch, politisch unbequeme Dozenten kaltzustellen, zu begegnen.

Es ist jetzt langsam allerhöchste Zeit, dass man diesen Herren, denen es offensichtlich nur darum geht, die Wissenschaft für die qualitative Stabilisierung des Status quo zu instrumentalisieren, auf eine effiziente und rationale Art und Weise entgegentritt. – Radikal sein heisst eine Angelegenheit bei den Wurzeln anfassen. An den Wurzeln ist nun gerade obiges Problem anzupacken: Die Entwicklung an den Hochschulen im besonderen, die Trends im Bildungswesen im allgemeinen sind in Verbindung mit der sozioökonomischen Basis unserer Gesellschaft zu analysieren und als Moment eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses kritisch zu reflektieren. Eine adäquate Analyse dieses Prozesses steht noch aus – in den »Arbeitsblätter« des KStR wird ein erster zaghafter Versuch gemacht.

Das gleiche gilt – mutatis mutandis – für die notwendige neue Strategie – eine Strategie, die schon von ihrem Ansatz her eine gesamtgesellschaftliche sein muss. – Bildungspolitik ist wohl zugleich Gesellschaftspolitik, Gesellschaftspolitik jedoch mehr als Bildungspolitik.

Diese Analyse zu leisten ist das Gebot der Stunde: ohne eine der Situation adäquate Theorie keine Überwindung des konzeptionslosen Pragmatismus und des euphorischen Aktivismus.

Übrigens: Wer resigniert, nützt dem Gegner.

Rolf Nef

- Das praxisbezogene Projektstudium, wie es in den drei Kursen Janssen, Schulte und Zinn durchgeführt wurde, muss grundsätzlich anerkannt und ermöglicht werden.

- Personalfragen für kurzfristige Lehraufträge werden im Abteilungsrat entschieden.

Bis zur Erfüllung dieser Forderungen betrachtet sich die Vollversammlung als allein zuständiges Entscheidungsorgan der Abteilung für Architektur.

Prof. Hauri seinerseits hält an seiner Presseerklärung fest. Gegenwärtig ist ein Rekurs (Verwaltungsbeschwerde) betreffend Prof. Hauris Entscheid beim Schulrat, der am 9. Juli seine nächste Sitzung abhalten wird, hängig. Auf diesen 9. Juli ist auch das nächste Teaching angesetzt.

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG
WURZEL

Mühlegasse 19 bei der Zentralbibliothek

Telephon 32 14 80

DIE FACHBUCHHANDLUNG
FÜR WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

Wir besorgen auf schnellstem Wege alle lieferbaren Bücher und Zeitschriften in jeder Sprache

Von italienischem Tremolo, schwedischen Buffets und türkischen Büros

Texte, die das Reisen schmackhaft machen und damit den gewünschten Propagandaeffekt erzielen sollen, müssen ungeheuer spannend sein. Diese Erkenntnis scheint dem SSR schon in seiner prähistorischen Phase bekannt gewesen zu sein. In der Einleitung des Programmheftes 1961 hiess es damals: »Der Leser muss gleich nach den ersten Zeilen völlig weg sein (es ist unmöglich, vom SSR nicht gefesselt zu sein!)« – Malta, Griechenland, Skandinavien – Palmen, Mandelduft und Mäd... (leider zensurierte Stelle) – all das soll ihn in blinde Trance versetzen. Jeder Student muss flugs, das kuhwarne Reiseprogramm noch in Händen, zum Sparschwein greifen, im nächsten Konsum Strychnin kaufen und es dem Erbonkel aufs Butterbrot streichen. So anfeuernd sollte die Einleitung wirken!«

Fragt sich nur, wie man das macht. Die plumpen Machenschaften moderner Propaganda – »individuelle Ferien an der Adria«, »Romantik unter den Palmen«, »das Abenteuer Ihres Lebens« und dergleichen Sprüche mehr sind – dürften kaum mehr verlangen. Vielleicht die idealistisch-bildungs-freudige Tour: »Hellas, Wiege abendländischer Demokratie, bietet gerade dem aufgeschlossenen Studenten des 20. Jahrhunderts eindrucksvollen Anschauungs...« Auch da wird's wieder peinlich.

Lassen wir eben die spannungsträchtigen Drucker beiseite. Das Aufregendste an den SSR-Angeboten sind sowieso die nackten Tatsachen. Hier eine Auswahl davon – gedacht als Gedankenstütze für deine Ferienplanung.

Noch klüger: Nimm den SSR-Flüger!

Der Kluge reist bekanntlich im Zuge. Der Weise hingegen hält sich – sofern er Student ist – an die SSR-Flugreise. Weil diese nur rund die Hälfte des Normaltarifs kostet. Das Charterflugnetz, das von den verschiedenen Studenten-Reiseorganisationen aufgebracht worden ist, wird immer dichter: es umfasst heute an die neunzig Destinationen. Daneben können beim SSR auch sämtliche IATA-Billette (Swissair usw.)

gebucht werden. Auch hier gibt es Spezialtarife für Studenten und Jugendliche. Ein paar Beispiele:

Zürich-New York, retour Fr. 925.–
Zürich-Paris (one way) Fr. 73.–
Zürich-London (one way) Fr. 97.–
Zürich-Kopenhagen (one way) Fr. 118.–
Basel-Dublin (one way) Fr. 142.–
Genf-Wien (one way) Fr. 91.–
Genf-Malta (one way) Fr. 178.–
Genf-Lissabon (one way) Fr. 196.–

Ein typischer SSR-Service: Zusätzliche Kilometer, die sich bei Flugzeugentführungen ergeben, sind gratis! Wodurch die Möglichkeit besteht, für nur Fr. 73.– (Ticket nach Paris) nach Kuba geflogen zu werden.

SSR-Türk

Was der Migros recht war, ist dem SSR billig: die Eröffnung einer eigenen Niederlassung in der Türkei. Diesen Sommer wird der SSR erstmals über ein eigenes Büro in Istanbul verfügen, aus dem ein internationaler Treffpunkt für Globetrotter, Morgenlandfahrer, andere Tripper und natürlich für alle diejenigen werden soll, die durch unsere Vermittlung in die Türkei angereist kommen. Im Büro-Türk werden alle möglichen Informationen und Vermittlungen erhältlich sein: Hotelunterkünfte, Tickets für Rück- und Weiterreisen, Tagesausflüge ab Istanbul usw. Was eben zum Reisen in orientalischen Gegenden alles nützlich sein kann. Das Büro liegt nur ca. 10 Minuten vom berühmten Basar (wer hat nicht schon von den märchenhaften Geschichten mit den Ledermänteln und den Pelzjacken gehört!) entfernt. Adresse:

SSR c/o. Hotel Hakan, Gençtürk cad. No. 9, Aksaray Istanbul. Tel. 27 94 99.

Ebenfalls neu im Türk-Beitrag des SSR ist das Bungalow-Zentrum Akçay am Golf von Edremit, nördlich von Izmir. Die Bungalows bestehen je aus zwei bis drei Einzimmer-Appartements mit eigener Veranda, Dusche und Toilette. Möglichkeiten für Ausflüge nach Troja (Gelegenheit zu kleinen Spritzfahrten mit dem hölzernen Pferd), Bergama, Assos und den griechischen Inseln.

Preise:

- 2 Wochen Akçay, inkl. Flug Zürich-Istanbul-Akçay, Halbpension, Rückfahrt per Bahn Fr. 545.–.
- ab Genf inkl. Hin- und Rückflug Fr. 640.–.

Der Rest ist deine Sache...

In den letzten Jahren hat ein Programm-Typ aus dem SSR-Angebot eine geradezu kompetente Entwicklung erlebt. Gemeint sind die Exklusiv-Reisen. Die Bezeichnung »exklusiv« hat indes nichts mit blasierendem Jet-Set-Komfort und hohen Preisen zu tun, wie das der Nichteingeweihte vielleicht vermuten könnte. Exklusiv-Programme sind vielmehr Reisen für Leute, die sich gern auf eigene Faust durchschlagen, also ohne (oder: exklusive) Detailarrangement und Reiseleiter. Der SSR vermittelt dir lediglich den preisgünstigsten Transport per Studentenflied- oder -zug sowie Unterkunft mit Frühstück. Der Rest ist deine Sache. Du kannst also den Aufenthalt in der fremden Stadt vollkommen nach deinem Geschmack gestalten. Und falls dich doch einmal ein unstillbares Bedürfnis nach lieben Landsleuten ergreifen sollte, so findet sich in der vom SSR organisierten Un-

terkunft immer eine Gelegenheit zum Kontakt mit helvetischen Kommilitonen. Exklusiv-Programme gibt es nach folgenden Destinationen (Preise für eine

1 Woche Prag: Fr. 395.–

inklusive Hin- und Rückflug, Hotel mit Halbpension, Stadtrundfahrt, Ausflug zur Burg Karlstein, Theaterbesuch, lokale Guides.

Ueber Prag liesse sich manches sagen. Vor allem dies: Man muss einmal dort gewesen sein, um etwas sagen zu können.

Müsste man können...

Wie beneidenswert schön formuliert doch ein Englischmännchen: »Wie tun Sie tun?« oder: »Dieser englische Tee ist ein guter, ist er nicht?« Solche Sätze wirft er selbstverständlich hin, ungefähr so wie wir unser »Müchmäucherli« und das »Chuchichschüchli«. Unvergleichlich ist auch die Tremolo-Beherrschung des Italieners, wenn er in brenzliger Situation sein »Mamma mia« ausstösst oder mit einem suggestiven »se-ntik« ein Mädchen in lauer Sommer-

nacht zum Zuhören und zu anderem auffordert.

Solche Finessen müsste man beherrschen! SSR-Sprachkurse, von denen es eine breite Auswahl in den verschiedenen Sprachgebieten gibt, sind geeignet, dich diesen Idealen sehr nahe zu bringen. Zum Beispiel:

- 4-Wochen-Sprachkurs in Torquay (England) inkl. Familienaufenthalt ohne Unterkunft Fr. 691.–
- 3-Wochen-Sprachkurs in Barcelona inkl. Familienunterkunft ohne Unterkunft Fr. 439.–
- 3-Wochen-Sprachkurs in Barcelona ohne Unterkunft Fr. 189.–

Die Pornomesse

von Kopenhagen, die Zukurzgekommen aus allen Himmelsrichtungen gen Norden strömen liess, gehört längst der Vergangenheit an. (Die diesjährige Auflage soll übrigens mit einer Pleite geendet haben.) Der SSR führt trotzdem nach Skandinavien, weil wir der Meinung sind, dass diese Gegenden noch anderes bieten als das in den einschlägigen Kiosk-Heftchen Zurschaugestellte. Auch mit der Klein-Moritz-Vorstellung vom nie endenden Schwedenbuffet, vom dänischen Plunder, von der finnischen Sauna im Birkenwald und von den norwegischen Langlauf-Recken ist Skandinavien noch lange nicht erschöpfend behandelt. Wie wär's mit einer SSR-Polarreise? (15 Tage inkl. Unterkunft und Verpflegung 1150 Fr.) Oder mit einem Besuch der skandinavischen Hauptstädte? (12 Tage 765 Fr.) Oder mit einem Trip durch Finnland? (2 Wochen 1166 Fr.)

Tips für Unentschlossene

Weltumsegler

führen zweifellos ein abenteuerliches Leben, benötigen aber einiges an Zeit und Kapital, worüber (leider) nicht jedermann nach Belieben verfügt. Solltest auch du zum grossen Haufen der vom Schicksal weniger begünstigten Menschen gehören, so schlagen wir dir statt des schönen Traums von der Weltumsegelung ein paar verhältnismässig bescheidene, dafür realistische Varianten vor:

● Segelferien Korsika-Sardinien: 2 Wochen auf einer 5-6-Personen-Yacht in den Gewässern zwischen Korsika und Sardinien. Für fortgeschrittene Segler. Preis ab Ort: 305 Fr.

● Segellager in Sestri-Levante. 1 Woche Segellager inklusive Unterkunft und Vollpension: 340 Fr. ab Sestri.

● Segellager in De Kaag (Holland): 1 Woche inkl. Unterkunft, Verpflegung und Segelunterricht 265 Fr. ab De Kaag.

● Kaiki-Segelbootferien in Griechenland, 1 Woche 255 Fr. ab Athen.

● Segeljacht-Robinsonade in den dalmatinischen Gewässern. 2 Wochen inkl. Flug-Zug-Transport ab Zürich: 755 Fr.

Nichts für elitäre Snobs!

Es soll Leute geben, die beim Wort Badeferien verächtlich die Nase zu rümpfen pflegen. Sie murmeln dabei irgend etwas von menschlichen Sardinienfabriken, vulgären Sandeleichen und hirnlosen Gelati-Fressern. Dem menschlichen Sein – sagen sie – harren doch wahrlich der ernsthaften Fragen und Probleme genug, als dass man es (das Sein) mit banalen Strandvergügen vertun sollte...

Ja das menschliche Sein! Warum soll es sich nicht mal gelegentlich mit Sonne, Meer und Badehose wohl sein lassen? Schon der weise Diogenes soll sich an das Rezept gehalten haben. Er hat es trotzdem noch zu Ruhm und Ehren gebracht.

Der SSR offeriert für diesen Sommer Badeferien in Jugoslawien, Spanien, Portugal, Tunesien, Malta, Griechenland, Italien und in der Türkei.

Achtung: Einige Daten sind bereits nahezu ausgebucht. Es wagt ein gnadenloser Kampf um die letzten Plätze. Ein martialischer Verbindungsstudent soll sogar im Eifer um den letzten Bungalow in der Türkei ein friedliches Blumenkind vor dem SSR-Schalter zum Duell mit dem Regenschirm geordert haben. Unnötig zu sagen, dass der SSR den umstrittenen Platz auf der Stelle dem netten Hippie zugeteilt hat. Flower Power ist eben kein leeres Schlagwort!

Woche Aufenthalt, Verlängerungen möglich):

	Zug	Flug
Paris	Fr. 170.–	
London	Fr. 330.–	Fr. 345.–
Florenz	Fr. 165.–	
Venedig	Fr. 170.–	
Rom	Fr. 185.–	
Wien	Fr. 230.–	Fr. 305.–
Amsterdam	Fr. 265.–	
Istanbul		Fr. 445.–
Budapest	Fr. 200.–	
Lissabon		Fr. 465.–

Man wende sich...

Für Detailinformationen, Kreditzahlung, Vermittlung von Reisebroschüren (SSR erspart Selection), Sonnenbrillen und langandauernden Glückszuständen, für Ausbrüche aus mittlereuropäischen Regenperioden, unglaubliche Preise, Vorschläge, Reklamationen und andere Sorgen wende man sich an den

Schweizerischen Studentenreisedienst, Leonhardstrasse 19, 8001 Zürich, Tel. (sehr oft besetzt) 051/47 30 00.

Dissertationen

rasch und preiswert wie noch nie, wenn Sie uns ein reproduktionsfähiges Manuskript bringen.

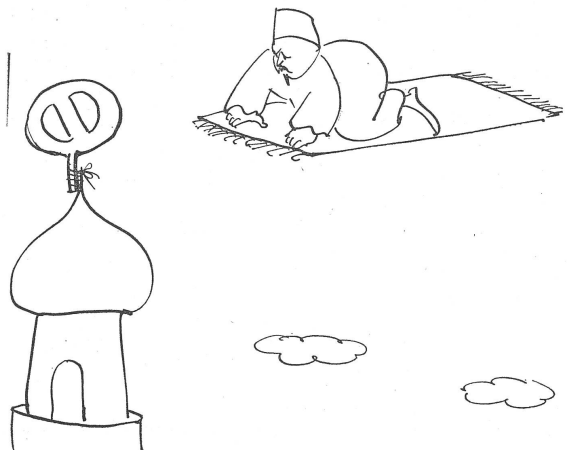
Wir stellen Ihnen für die Reinschrift gratis eine elektrische IBM-Executive mit Plastikfarbband zur Verfügung.

Unsere freundlichen Sekretärinnen erklären Ihnen den Arbeitsvorgang.

Auf Wunsch nehmen wir Ihnen die Schreib- und Zeichnerarbeit aber auch gerne ab.

Für anspruchsvolle Kunden stehen Linotype-Setzmaschinen und eine IBM-Composer-Anlage zur Verfügung.

Juris Druck + Verlag, Basteiplatz 5, 8001 Zürich
Tel. 27 77 27 (gegründet 1945)



Man kann den Tages-Anzeiger drehen und wenden wie man will, man hat immer mehr als eine Zeitung in der Hand.



Der Tages-Anzeiger ist eben mehr als eine Reihe von Zeitungsblättern, in die Informationen mehr oder weniger willkürlich hineinverpackt sind.

Der Tages-Anzeiger ordnet Informationen. Er organisiert sie. Nach Bereichen und nach Sachgebieten. Und nach dem Gesichtspunkt der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit.

Bei der Fülle des Stoffs, die jeder Tag auf die Pulte der Tages-Anzeiger-Redaktion wirft, ist das eine notwendige Voraussetzung; ohne die wir kaum noch schreiben und mit der unsere Leser erst richtig Zeitung lesen können.

Nicht jeder Leser liest ja eine Zeitung schön kontinuierlich von der ersten bis zur letzten Seite. Der eine interessiert sich mehr für Politik, der andere mehr für Sport und der dritte liest vielleicht den Wirtschaftsteil am eingehendsten.

Diesem Bedürfnis hat der Tages-Anzeiger schon in seiner Struktur Rechnung getragen. Und macht eine Zeitung, die mehr als eine Zeitung ist. In der die Vielfalt der

täglichen Ereignisse in «vielen Zeitungen» klar gegliedert ist, und so dem Leser das Lesen und nicht das Suchen zur Hauptsache macht.

Deswegen ist der Tages-Anzeiger jeden Tag eine komplette und abgerundete politische Zeitung. Und genauso eine Sportzeitung. Und eine Wirtschaftszeitung. Und eine Kulturzeitung. Und eine Zürcher Lokalzeitung. Und eine Zeitung über schweizerische Belange. Und jeden Samstag ist er auch noch ein farbiges Magazin.

So hat, wer den Tages-Anzeiger liest, das, was er über ein bestimmtes Gebiet wissen möchte, gleich und leicht und handlich zur Hand. Und wenn Sie nun meinen, eine solche Zeitung sollte man abonniert haben, dann füllen Sie einfach den Coupon aus. Sie bekommen dann den Tages-Anzeiger drei Wochen lang gratis nach Hause geschickt.

Sie werden sehen, dass Sie da eine Zeitung zum Handhaben in der Hand haben.

Coupon

☐ Ich möchte den Tages-Anzeiger und sein farbiges Magazin gratis drei Wochen lang kennenlernen.

☐ Ich möchte vom Studentenrabatt profitieren und abonniere gleich den Tages-Anzeiger. (Die ersten drei Wochen sind gratis.) Das kostet mich nur:

☐ Fr. 3.65 statt Fr. 5.20 für 1 Monat
☐ Fr. 10.50 statt Fr. 15. — für 3 Monate

☐ Fr. 20.80 statt Fr. 29.70 für 6 Monate
☐ Fr. 41.15 statt Fr. 58.80 für 12 Monate

Name:

Strasse:

Fakultät:

Semester:

PLZ/Ort:

Coupon bitte einsenden an: Tages-Anzeiger,
 Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich

7083

Tages-Anzeiger

Zu einem Vortrag von Roy Preiswerk

Entwicklungshilfe als Begegnungsform verschiedener Kulturen

Roy Preiswerk hat in seinem bemerkenswerten Vortrag vom 9. Juni in der Aula der Universität eine Reihe von Aspekten der Entwicklungshilfe aufgezeigt, die in der Problematik heutiger Entwicklungstheorien einer weiteren Diskussion wert sind. Entwicklungshilfe ist für Preiswerk vor allem eine Begegnungsform verschiedener Kulturen. Dabei versteht er Kultur weder als Repräsentationsform einer bestimmten Gesellschaft noch als Ueberbau im marxistischen Sinne. Kultur

heisst für Preiswerk die Basis des menschlichen Denkens und Handelns, die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen also, von denen die daraus entwickelten Systeme der Wirtschaft, der Sozietät, der Wissenschaft etc. abhängen. Er setzt sich damit in Gegensatz zu allen Entwicklungstheorien kapitalistischer und sozialistischer Provenienz, welche auf rein ökonomischer Grundlage stehen.

Elisabeth Ackermann

Preiswerk legte seinen Ausführungen die wohl richtige These zugrunde, dass selbst im Idealfall die Differenz von Entwicklungs- und entwickelten Ländern nur relativ geringer wird; absolut gesehen wird sie weiterhin zunehmen und demnach die Dritte Welt in ihrer (an diesen Massstäben gemessenen) aussichtslosen Position festhalten. (Erhöhung der Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts nach der Berechnung des Pearson-Berichts ergibt für den Afrikaner im Jahr 2000 ein Pro-Kopf-Einkommen von 400 \$ gegenüber 10 000 \$ für den Amerikaner bei heute 100 \$ resp. 4000 \$. Verbesserung des Verhältnisses von 1:40 auf 1:25 bei gleichzeitiger Verdoppelung von 3900 \$ heute auf 9600 \$.) Daraus ergibt sich zwingend, dass die ökonomisch-technologischen Ziele der westlichen Leistungsgesellschaft auf die Entwicklungsländer nicht tel quel übertragen werden dürfen; dass diese Ziele selbst in den entwickelten Ländern bedingt sind und in Frage gestellt werden müssen, zeigt etwa das Verhältnis des westlichen Menschen zur Natur (Umweltfragen etc.), wie es uns in seiner ganzen Tragweite immer mehr zum Bewusstsein kommt. Insofern berührt sich die Fragestellung der Entwicklungstheorie mit der Diskussion der erkenntnistheoretischen Voraussetzungen von Wissenschaft.

Die Beurteilung einer Entwicklungspolitik

Um Kriterien für die Beurteilung unserer Entwicklungspolitik zu gewinnen, untersucht Preiswerk folgende Komplexe:



Die ideale Portable...

...die FACIT 1620, weil sie Ihnen den gleichen Komfort wie eine grosse Büro-Schreibmaschine bietet! Schöne Schriften. Eleganter Tragkoffer.

Erhältlich durch die «Zentralstelle der Studentenschaft» und durch die SAB.



FACIT-
VERTRIEB AG
Löwenstrasse 11
8001 Zürich
Tel. 01/27 58 14

Verkauf auch durch die Fachgeschäfte



BEYER

Bahnhofstr. 31/Ecke Bärensasse

● Entwicklungsmethoden und -ziele, die vom Westen bestimmt worden sind und noch werden.

● Wesentliche Grundzüge der westlichen Weltanschauung, die im Zusammenhang der Entwicklungsarbeit von Bedeutung sind.

● Reaktion aussereuropäischer Völker auf die Expansion Europas.

● Beziehung zwischen Entwicklung und Kultur und entsprechend die sich in diesen Brennpunkten konstituierenden Interaktionen verschiedener Kulturen als erkenntnistheoretisches Problem.

● Zusammenhang von Theorie und Praxis am Beispiel der Entwicklungshilfe.

Dies ist wichtig, weil in Diskussionen über Entwicklungsprobleme Grundsatzfragen dieser Art übergangen werden. Zunächst stellt Preiswerk fest, dass man sich beschränkt auf statistisch erfassbare Zahlen und materielle Verbesserungen, man berechnet die Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts und der Pro-Kopf-Einnahmen und vergisst aber dabei die kulturellen und sozialen Lebensbedingungen. Die Vorschläge für eine neue Strategie der Entwicklungspolitik beschränken sich auf eine Steigerung der Uebertragung der kapitalintensiven westlichen Technologie auf Entwicklungsländer, trotzdem die Arbeitslosenrate von heute 100 000 000 bis im Jahr 2000 auf 800 000 000 ansteigen wird. (Wobei der Begriff »Arbeitslose« bereits kulturbedingt ist.) Zeigt sich dabei nicht schon heute, dass diese Technologie nicht imstande ist, die primären Erfordernisse für eine auf die Dritte Welt abgestimmte Entwicklung zu erfüllen (z.B. Kluft zwischen Stadt und Land, krasse soziale Unterschiede usw.)? Wesentlicher ist, die Gründe dafür zu suchen.

Verschiedene Wertsysteme

Es stellt sich die Frage, ob die Misserfolge der gegenwärtigen Entwicklungskonzeption zurückzuführen sind auf die Unvereinbarkeit westlicher Wertsysteme und Weltanschauungen mit den Kulturen der Empfängerländer und auch auf das Ungenügen westlicher Wissenschaft im Studium anderer Kulturen. Welches sind überhaupt die bestimmenden Momente unserer westlichen Kultur, die die heutige Technologie hervorgebracht hat?

Preiswerk charakterisiert diese Kultur als *anthropozentrisch*, das heisst, der Mensch hat alle Rechte, er soll nach christlicher Erziehung die Natur sich untertan machen. Daher fällt es ihm schwer, Verständnis aufzubringen für die Riten anderer Völker, in denen und mit denen sie ihrer Umwelt begegnen. Diese Riten scheinen ihm abergläubisch, irrational, wo sie doch in Wahrheit von – auf anderer Voraussetzung – einem vernünftigen Verhältnis zur Natur zeugen.

Heute, im Zeitalter der Umweltkrise in den Industrieländern, gewinnen wir dafür neues Verständnis und stellen fest, dass es dem westlichen Menschen entgeht, wie wichtig das natürliche Verhältnis zu seiner Umwelt ist. (Bemerkenswert ist übrigens die Tatsache, dass der Anthropozentrismus nur unter der weissen Rasse verbreitet ist.)

Befangen im Ethnozentrismus

Aus dem Anthropozentrismus entsteht der für den westlichen Menschen so charakteristische *Ethnozentrismus*. Aus unserem Glauben an unsere Zivilisation mit ihrer Technologie erwächst uns das Gefühl der Ueberlegenheit: Was wir wissenschaftliche erforscht haben und als richtig empfinden, wird dem »Unterentwickelten« als Heil gebracht. Auch die sozialistischen Entwicklungstheorien haben diesen Widerspruch meistens nicht gelöst und den Ethnozentrismus, wie ihn die Dritte Welt empfindet, nicht überwinden können.

So werden die Ziele der Entwicklung von aussen gebracht. Experten bereisen das Land und sehen die Probleme nur von ihrem kleinen Aufgabenbereich her; sie haben Schwierigkeiten, sich in die speziellen kulturellen Gegebenheiten des Landes einzufühlen; durch den Ethnozentrismus geprägt, ist es ihnen kaum möglich, die Ansichten des andern, des Unterentwickelten, der doch Partner sein sollte, zu respektieren und ihm das Wissen so mitzuteilen, dass er sinnvolle Formen der Modernisierung selbst entwickeln kann.

Für Preiswerk wird so der Widerstand solcher Völker gegen die Modernisierung verständlich. Er weist hin auf den radikalen Unterschied im Menschenbild etwa der Japaner, Indianer oder Afrikaner, wo der Mensch sich

- Ablehnung der eigenen Kultur
- Uebernahme der Kultur Europas
- Begegnung mit europäischer Zivilisationsüberheblichkeit
- Versuch der Rückkehr zur Tradition, Scheitern vor der Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen
- Versuch einer psychologischen und moralischen Befreiung von der fremden Kultur.

Aus diesen hier nur skizzierten Ueberlegungen leitet Preiswerk folgende Thesen und Forderungen ab:

- Die gegenwärtige Konzeption der Entwicklungshilfe steht auf prekären wissenschaftlichen Fundamenten. Es kann sogar scheinen, dass die Hilfe, die auf mikroökonomischer Ebene geleistet wird, dazu dient, das postkoloniale System zu stützen.
- Mit unseren ethnozentrischen Auffassungen kann kaum unsere Konzeption der Entwicklungshilfe verändert werden. Die Aufwertung derjenigen Kräfte in der Dritten Welt ist anzustreben, die eine Erneuerung ihrer Entwicklungskonzeption aus eigener Initiative und aufgrund ihrer eigenen Wertsysteme versuchen, weil diese Gruppen sich gegenüber den meist westlichen (vom Atlantik bis zum Ural) ausgerichteten Regierungen in Opposition befinden.

Daraus ergeben sich praktische Richtlinien für die Gewährung von Entwicklungskrediten:

- Interdisziplinäre wie auch transkulturelle Grundlagenforschung anstelle

Konsequenzen

Daraus ergeben sich praktische Richtlinien für die Gewährung von Entwicklungskrediten:

- Interdisziplinäre wie auch transkulturelle Grundlagenforschung anstelle

Wer ist Roy Preiswerk?

Ausbildung

Recht, Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen an den Universitäten Genf und Minnesota.

Berufliche Tätigkeit

1960–1961: Teaching Assistant, Department of Political Science University of Minnesota.

1963–1966: Mitarbeiter des Dienstes für Technische Zusammenarbeit, Eidgenössisches Politisches Departement, Bern. Verschiedene kurzfristige Missionen in Nord-, West-, und Ostafrika.

1966–1969: Professor, ab 1967 Direktor, Institute of International Relations, University of the West Indies, Trinidad. Verschiedene kurzfristige Missionen im karibischen Raum und Südamerika.

seit 1969: Professor am Institut universitaire de Hautes Etudes internationales, Genf.

seit 1970: auch Professor am Afrika-Institut in Genf.

Publikationen

- La protection des investissements privés dans les traités bilatéraux (Zürich: Ed. Polygraphiques, 1963).
- Regionalism and the Commonwealth Caribbean (Trinidad: Institute of International Relations, 1969).
- Documents on International Relations in the Caribbean (Puerto Rico: Institute of Caribbean Studies, 1970).
- Artikel in: Annuaire suisse de droit international (1964), Annuaire suisse de science politique (1966), Journal du droit international (1967), Revue belge de droit international (1967), Journal of Inter-American Studies (1969), Yearbook of World Affairs (1970).

vorerst als Glied einer Gruppe versteht und somit untrennbar von der Kollektivität ist. In der Befangenheit seines *Egozentrismus* könnte der »westliche« Mensch von der Sozietät anderer Völker lernen oder diese zumindest gleichwertig respektieren.

Am Beispiel Afrikas erläutert Preiswerk die unterschiedliche Wirkung des europäischen Einflusses auf die betroffenen Völker. Während sich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung assimilierte liess (und heute europäisch denkt), war zwar auch der andere, grössere Teil europäischem Gedankengut ausgesetzt, blieb aber verhaftet in seiner Tradition. Das Ergebnis ist heute die tragische Dualität Afrikas, die diesen Kontinent in zwei Welten trennt, die an gleichen Verständnisschwierigkeiten

von mikroökonomischen Einzelaktionen, deren Wert unbestritten bleibt.

- Die Unterstützung an Impulsionszentren, die sich mit der Ausarbeitung neuer technologischer Lösungen befassen.

- Bewusstmachung der beschriebenen kulturellen Unterschiede und spezifische Schulung für die damit gegebene Entwicklungsproblematik für Experten und Entwicklungshelfer.

- Informationstätigkeit über die Realität der Dritten Welt und über die Schwierigkeit der Uebertragung technischen Wissens in andere Kulturen.

- Einsicht in die erkenntnistheoretische Bedingtheit unserer ökonomisch-technisch-kulturellen Wertsysteme und der eigenen wissenschaftlichen Arbeit.

Dabei ist zu beachten, dass man zunächst auf jede Wertung der Begriffe Entwicklung und Kultur in unserem Sinne zu verzichten hat.

Entwicklungshilfe ist nicht allein ein technisch-finanzielles Problem, vielmehr ein kulturelles.

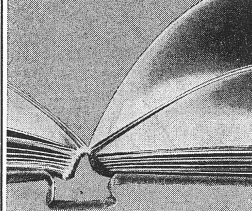
So betrachtet, ist die Entwicklungshilfe in der heutigen Form nur eine Übergangsphase vom Kolonialismus zu einer völlig neuen Weltordnung, die auf Partnerschaft beruhen soll. Vorläufig ist der Westen noch mit zu vielen Ueberheblichkeitsvorstellungen belastet (vgl. Pearson-Bericht!), um eine authentische Partnerschaft mit der Dritten Welt zu erreichen. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass der Übergang zu einer gewaltsamen Konfrontation führen kann. Voraussetzung für eine partnerschaftliche Konzeption der Entwicklungshilfe ist zunächst die zivilisatorische Selbstkritik des Westens.

Für die KfE:
Elisabeth Ackermann-Hasler



freihofer ag

Buchhandlung
für Wissenschaft
und Technik



Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07

Wir bedienen
Sie jetzt auf zwei Etagen.

Unsere Spezialgebiete:

Mathematik
Physik
Chemie
Geologie
Mineralogie
Geographie
Astronomie
Zoologie
Botanik
Biologie
Landwirtschaft
Elektrotechnik
Datenverarbeitung
Maschinenbau
Bautechnik
Wirtschaft

Freihofer AG

Buchhandlung
für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich, Universitätsstr. 11
Telefon 47 08 33/32 24 07

Die grösste Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik in der Schweiz

Davos

Für die Sommersaison 1971 suchen wir zur Mithilfe in Service, Laden, Buffet usw.

Studentinnen

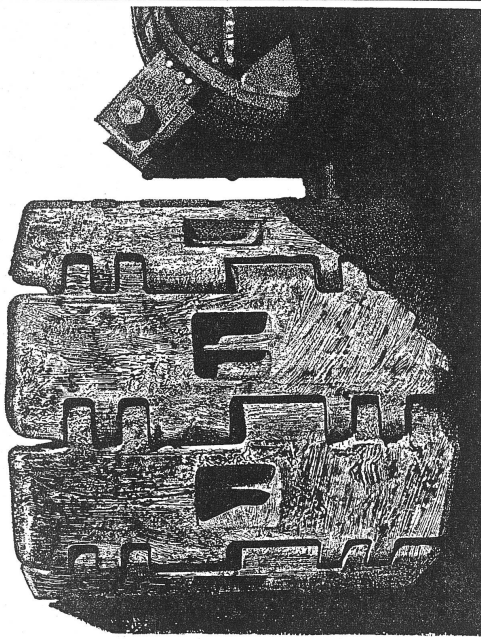
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Hotel Garni – Café Ammann
7270 Davos-Platz, Tel. 083/34 10

Akademische
Buchhandlung

WURZEL

bei der
Zentralbibliothek
Mühlegasse 19
Tel. 32 14 80

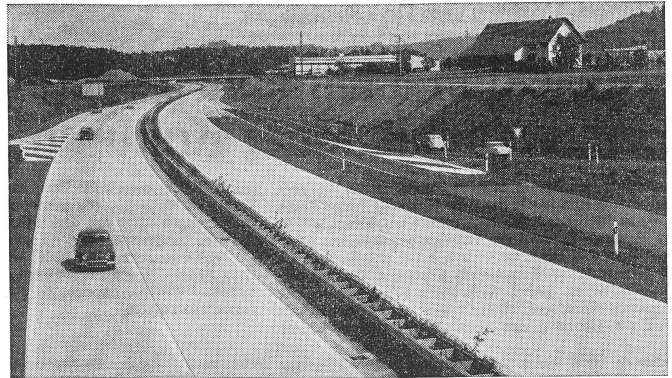
Grafisch Bismarck



Baumaschinen

Zürich
Uraniastrasse 31/33
Telefon 051/231750

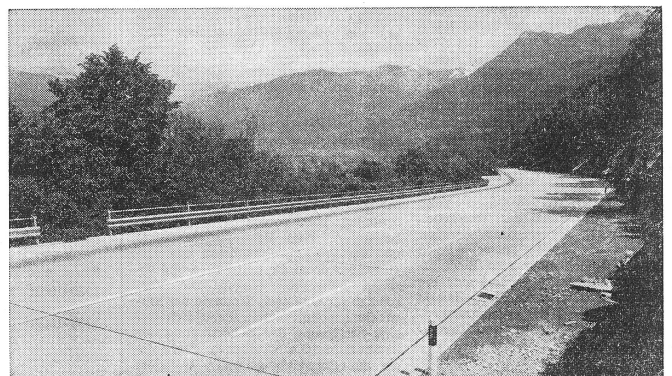
Robert Aebi AG



Nationalstrasse N 1 Bern—Zürich im Kanton Aargau, Betonbelag

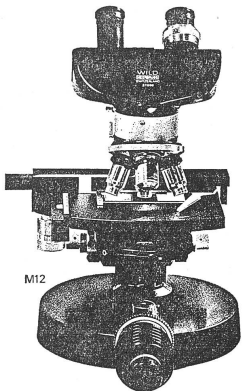
Mit Zementbeton zu besseren, dauerhaften Strassen

Auskunft und Beratung: Betonstrassen AG, Wildegg



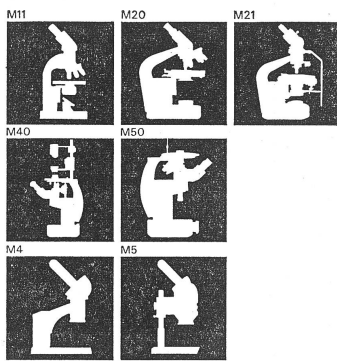
Monte-Ceneri-Strasse TI, Betonbelag

Moderne Mikroskope mit leistungs- fähiger Optik



Die Wild-Mikro-Optik ist erstklassig berechnet, wird mit hoher Präzision hergestellt und zeichnet sich aus durch brillante Bildschärfe.

Wild-Mikroskope bieten erstaunlich viele Ausbau- und Anwendungsmöglichkeiten.

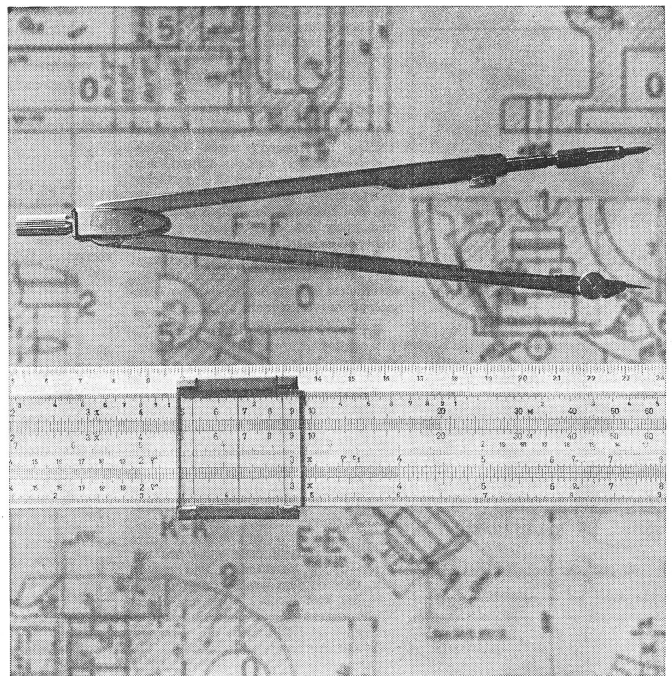


Die Wild-Stativ:

- M11 Kurs-, Reise- und Labor-Mikroskop
- M12 Forschungs-Mikroskop
- M20 Arbeits- und Forschungs-Mikroskop
- M21 Polarisations-Mikroskop
- M40 Umgekehrtes, biologisches Mikroskop
- M50 Umgekehrtes Auflicht-Mikroskop
- M4 und M5 Stereo-Mikroskope

WILD
HEERBRUGG

Wild Heerbrugg AG., Heerbrugg/Schweiz
Werke für Optik und Feinmechanik



Entwicklung

wird in der Industrie gross geschrieben. Auch bei uns in der Oerlikon-Bührle-Gruppe. Zum Beispiel im Maschinen- und Waffenbau. Auf den Gebieten der Elektronik und des Hochvakuum. In der Schweissttechnik und in der Präzisionsmechanik. Im Flugzeugbau und in der Textilindustrie. Unsere Produkte müssen up to date sein. Denn wir arbeiten für den Export. Und das heisst: Spitzenprodukte entwickeln und produzieren.

Oerlikon-Bührle Zürich

Fakten, Probleme, Argumente:

Bildungsplanung als Politikum

Das Bildungssystem lässt sich als ein System interdependenter Prozesse verstehen und in der Form einer Input-Output-Matrix darstellen. Durch die – zuerst nur modelltheoretische – Manipulation bestimmter Quoten (Repetitionsquoten, Abgangsquoten etc.) lassen sich alternative Entwicklungspfade bestimmen.

Als Determinanten der individuellen Nachfrage nach Bildung können verschiedene Faktoren betrachtet werden:

Die Bevölkerungsentwicklung, das individuelle Einkommen, soziale Wertorientierungen, institutionelle Faktoren (Struktur und Inhalt der Ausbildungsinstitutionen selbst).

Im Prinzip lassen sich zwei verschiedene Ansätze in der Bildungsplanung unterscheiden:

Limitationalität oder Substitutionalität?

Limitationalität zwischen Produktion und Faktoreinsatz und innerhalb eines Faktorkomplexes ist angezeigt, wenn eine eindeutige, technisch oder institutionell determinierte Beziehung besteht. Ein bestimmtes Produktionsniveau bestimmt eindeutig die Berufsklassenstruktur, die Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte. Ist von einem Faktor mehr vorhanden, als für die Realisierung des bestehenden Produktionsniveaus notwendig ist, so bleibt er unbeschäftigt.

Substituierbarkeit liegt dann vor, wenn ein bestimmtes Produktionsniveau mit alternativen Faktorkombinationen verwirklicht werden kann. Die Höhe der Produktion, das jeweils realisierte Produktionsniveau, determiniert das jeweils realisierte Einstellungsverhältnis der Faktoren nicht vollumfänglich. Ist von einem Faktor mehr vorhanden, so kann sich das Einstellungsverhältnis – in einem noch zu bestimmenden Umfang – auf die Seite dieses zusätzlich angebotenen Faktors verschieben.

Der klassische Manpower-Ansatz geht von einer starren Limitationalität sowohl zwischen Arbeit und Kapital als auch zwischen den einzelnen Ausbildungs-kategorien aus. Dagegen setzt der angebotsorientierte Ansatz weitgehende Substitutionalität voraus. Beide Extreme sind als idealtypische Vereinfachungen zu bezeichnen. Für die Bildungsplanung wäre es nun aber gerade von Bedeutung, den gegenwärtigen und zukünftigen Grad an Substituierbarkeit zwischen Berufen und Fachrichtungen, zwischen den Ausbildungsqualifikationen verschiedener Fachrichtungen und Ausbildungsstufen bestimmen zu können. Sind einmal valide Informationen über die Entwicklung dieses Substitutionsgrades vorhanden, ist es allenfalls möglich, den »manpower approach« zu dynamisieren und den »social demand approach« auf sinnvolle Art und Weise zu ergänzen.

Limitationalität und Substitutionalität auch im Bildungswesen

Auch die vom Bildungssystem den einzelnen vermittelte Ausbildung kann mittels obiger Kategorien klassifiziert werden:

– »Limitationalität bedeutet... eine niedrige Angebotselastizität der Bildungsqualifikation, d.h. geringe Reaktionsmöglichkeiten des Angebots auf Nachfrageänderungen nach Berufsqualifikationen. In diesem Fall setzt die Bildungsgang die Spezialisierung sehr früh ein und ist stark auf bestimmte Berufe hin orientiert. Fachausbildung wird der Allgemeinbildung und der Schulung der generellen Abstraktionsfähigkeit vorgezogen... der Unterricht ist generell anwendungsorientiert und nicht denkorientiert.« (50)

– »Substituierbarkeit bedeutet... die Möglichkeit einer reibungslosen Anpassung des Angebots an Bedarfsschwankungen für einzelne Qualifikationen. Das Bildungswesen muss so konzipiert sein, dass die Berufswahl (oder zumindest die Wahl der Tätigkeitsfunktion)

1. Der angebotsorientierte Ansatz (social demand approach): Die Nachfrage nach ausgebildeten Arbeitskräften ist unabhängig vom Angebot. Jedes Angebot findet seine ihm adäquate Nachfrage.

2. Der nachfrage- oder bedarfsorientierte Ansatz (manpower-approach): Die Nachfrage nach ausgebildeten Arbeitskräften bestimmt das Angebot in Umfang und Struktur. Die Nachfrage wird in einer Bildungs- und Arbeitskräftebilanz dem vorhandenen oder zu erwartenden Angebot der Bildungsinstitutionen gegenübergestellt. Allfällige Ungleichgewichte sollen so möglichst frühzeitig erkannt und das Angebot nach den Bedürfnissen der Nachfrager strukturiert werden.

möglichst spät erfolgt... Betonung der Allgemeinbildung und der generellen Abstraktionsfähigkeit beim Studium ist die Voraussetzung... Die Spezialisierung erfolgt weitgehend im Beruf (on the job training).« (50)

Die Ausbildung beeinflusst die berufliche Tätigkeit

Die Art der Ausbildung beeinflusst ihrerseits wiederum die Flexibilität der ausgeübten Berufs- und Tätigkeitsfunktionen: Limitationalität des Ausbildungsganges führt zu limitationalen Tendenzen in der Tätigkeitsfunktion. Die Struktur des Berufes und die Struktur der Nachfrage sind also nicht voneinander unabhängig, sondern vermögen sich – in einem an sich noch weiter zu analysierenden Mass – aneinander anzupassen:

»Auf der Nachfrageseite wird der Bedarf an qualifizierten und hochqualifizierten Kräften... immer dann von der Angebotsseite mitbeeinflusst werden, wenn zwischen der wirtschaftspolitischen Zielen und dem notwendigen Bestand an qualifizierten und hochqualifizierten Kräften keine starre technologische Relation besteht.« (51)

Da also angenommen werden muss, dass die je realisierten Einstellungsverhältnisse nicht rein technisch bedingt sind, ist eine Analyse der Determinanten der Absorptionsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft notwendig.

Angebots- oder nachfrageorientierte Ansätze?

Herrscht vollständige oder doch zumindest weitgehende Substituierbarkeit, so lässt sich ohne grosse Bedenken vom angebotsorientierten Ansatz ausgehen. Die Flexibilität innerhalb der Berufe und zwischen den verschiedenen Ausbildungsqualifikationen garantiert eine frictionslosen (d.h. ohne individuelle Beschäftigungs- und/oder Einkommenserwartungen zu verletzen) Ausgleich durch die Marktkräfte.

»Die Grundrechte auf Bildung und auf eine ausbildungsadäquate Berufschance lassen sich somit nur bei völliger Substituierbarkeit realisieren; bei beschränkter muss die Berufschance insofern verletzt werden, als ein Überangebot den Auszubildenden Beschäftigung nur bei reduziertem Einkommen ermöglicht.« (52)

Andererseits dürfte der nachfrageorientierte Ansatz um so mehr an Gewicht gewinnen, je mehr die Realität durch limitationale Beziehungen gekennzeichnet ist, oder – eine oft übersehene Konsequenz der Wahl eines bestimmten Ansatzes – je mehr Limitationalität einfach vorausgesetzt wird. Hier bestehen nun keine »automatischen« Anpassungsmechanismen zwischen Arbeits- und Bildungsmarkt. Dies ist so lange irrelevant, als alle Bereiche durch eine ausgesprochene Mangelsituation, d.h. durch eine gravierende Unterversorgung, gekennzeichnet sind. Ist das nicht der Fall, dann kollidiert die bedarfsorientierung mit dem Grundrecht auf Bildung:

»... auch bei allerfeinster Planung gibt es keine Chance oder doch nur eine um den Preis erheblicher Einkommensänderungen, dass sich Angebot und Nachfrage aneinander anpassen. Bildungsbilanzen sind so lange kaum sinnvoll, als keine Möglichkeit besteht, sie auszugleichen.« (53)

Die Folge davon: Der – wenn auch allenfalls modifizierte – einseitig bedarfsorientierte Ansatz wird dominieren; das Grundrecht auf Bildung erhält den sekundären Stellenwert, da die Wirtschaft kaum zur – den allerdings nicht statisch zu betrachtenden Erwartungsstrukturen des Individuums adäquaten – Absorption der vorhandenen Arbeitskräfte gezwungen werden kann:

3. Teil/Schluss

Die Struktur des Bildungswesens als Variable

Damit tritt letzten Endes die Struktur des Bildungswesens – für deren Reform die Bildungsforschung die notwendigen Grundlagen erarbeitet – als eine wichtige Instrumentalvariable in den Vordergrund:

»Die Bildungspolitik wird nicht etwa, wie es vermutet werden könnte, zu einer bedarfsorientierten Planung gezwungen, weil Wirtschaft und Gesellschaft einen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften haben, der vom Bildungswesen zu decken wäre, sondern allein (?) durch eine mangelnde Flexibilität des Ausbildungsganges und der Berufserfordernisse.« (55)

Eine bedarfsorientierte Bildungspolitik wird also um so überflüssiger, je mehr die Arbeitskräfte substituierbar sind, je mehr das Bildungswesen selbst substitutionale Charakteristika aufweist. Ausgenommen davon sind wahrscheinlich die wenigen Singularbedarfsprognosen für die wenigen Berufe, denen von ihrem Tätigkeitsbereich her ganz bestimmte hochkomplexe Qualifikationen zugeordnet werden können und die in einem sehr langen Ausbildungs-gang zu erwerben sind, z.B. Ärzte.

Rolf Nef

»Je beschränkter die Substitutionsmöglichkeiten sind, desto stärker scheinen sich Grundrecht auf Bildung und Grundrecht auf eine ausbildungsadäquate Beschäftigungschance auszuschliessen. Die Tendenz, das Angebot zu manipulieren und damit ökonomisch orientierte Bildungsmonopole zu schaffen, ist unabweisbar.« (54)

Berufs- und Tätigkeitsfunktionen

Die Kategorienschemata, mit denen der traditionale Manpower-Ansatz die Tätigkeitsfunktionen zu erfassen versucht, sind der Komplexität der Realität nicht angemessen und lassen sich kaum für tiefergründende Analysen verwenden. Implizit wird dabei meistens vorausgesetzt (56):

- Identität von ausgeübter Tätigkeit und Berufsbezeichnung nach der Systematik der Berufe (Berufsklassifizierung)
- Identifikation von Berufsqualifikation mit schulisch institutionalisierter Ausbildung.
- Identifikation von Ausbildungsqualifikationen mit am Arbeitsplatz nachgefragter beruflicher Qualifikation, so dass Transformationsprozesse implizit gleich Null gesetzt werden können.

Die Kategorien der Ausbildung und der konkreten Tätigkeitsanforderungen sind zueinander voneinander isoliert. Gerade dies muss jedoch geschehen, wenn der Substitutionsgrad von Arbeitskräften unterschiedlicher Qualifikations- und Bildungsgrade untereinander bei gleichwertigen Tätigkeiten und der Flexibilitätgrad von Arbeitskräften desselben Qualifikations- und Bildungsgrades im Hinblick auf unterschiedliche Tätigkeiten bestimmt werden sollen.

Aufbauend auf Erhebungen und basierend auf verfeinerten Kategorienschemata, wird es denn auch möglich sein, die Determinanten von Umfang, Struktur und Einsatzart der je artikulierten Nachfrage und die Absorptionselastizität der einzelnen Bereiche genauer zu untersuchen. Es ist ja zu erwarten – darauf wurde schon weiter oben hingewiesen –, dass die jeweils realisierten Einstellungsverhältnisse nicht technisch, sondern darüber hinaus auch durch soziale Verhaltensfaktoren bedingt sind:

»Die Mindesteinsatzmengen der Faktoren im Sinne von Engpassniveaus des Produktionsprozesses einerseits und die Ausnahme-fähigkeit für die einzelnen Faktoren andererseits bestimmen den Bereich der Substitutionsmöglichkeiten im Einsatz der Faktoren... Der tatsächliche Einsatz (die realisierte Absorption) in Relation zur potentiellen Grösse der Beschäftigungsmöglichkeiten wird... als Grad der Auslastung der Absorptionsfähigkeit für diese Arbeitskräfte definiert. Veränderungen können demnach auf Änderungen dieses Auslastungskoeffizienten und/oder der Absorptionsfähigkeit... zurückgeführt werden.« (57)

Extrapolation von Ungleichgewichten

»Der Begriff des Bedarfs an HQA (hochqualifizierte Arbeitskräfte) bezieht sich immer auf die in jedem Zeitpunkt zählbaren Bestandesgrößen an HQA. Veränderungen dieser Bestandesgrößen im Zeitablauf (Strömungsgrößen) werden ex post als Veränderungen in der Nachfrage nach HQA interpretiert und sollen ex ante Veränderungen in der jährlichen Nachfrage nach HQA angeben.« (58)

Damit wird der Basisperiode implizit ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage unterstellt. Allerdings besitzt der Manpower-Ansatz vorläufig noch nicht das Instrumentarium, festzustellen, inwieweit in dieser Ausgangsperiode zwischen den obigen

Manpower-Ansatz, z.B. in den Arbeiten Widmaiers und Jermanns, werden diese Begriffe bezüglich des Arbeitsmarktes jedoch gleichgesetzt: Diese Gleichsetzung ist die logische Konsequenz ihres Vorgehens, da die Frage nach dem quantitativen und qualitativen Bedarf nach Gütern gar nicht gestellt, sondern von einer vorhandenen Nachfrage nach Gütern ausgegangen wird resp. Absatz- und Produktionsmöglichkeiten geschätzt werden und daraus – über eine bestimmte Produktionsstruktur – die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften geschätzt werden. Da die Nachfrage nach Arbeitskräften vom Einkommen unabhängig betrachtet wird, stellt sie eine eindeutig determinierte Grösse dar.

Mit dem Blick auf den »Bericht Jermann« bemerkt Franz Wyss dazu:

»Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften fällt damit zwangsläufig mit der Nachfrage zusammen: Beide Begriffe sind Ausdruck dessen, was nötig ist, die genannten Produktions- und Absatzmöglichkeiten zu verwirklichen. Einerseits wird also von einem Bedarf (an qualifizierten Arbeitskräften) gesprochen, andererseits wird allein von einer Nachfrage (nach Gütern) ausgegangen: Damit wird eine Identität zwischen Nachfrage und Bedarf bezüglich des Gütermarktes vorgelassen, also eine Identität zwischen dem auf dem Markt repräsentierten Bedarf – der Nachfrage – und dem Bedarf selbst oder den Bedürfnissen.« (59)

Eine solche Identität besteht jedoch gerade unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, unter denen nicht für die Bedürfnisse aller, sondern für den Profit weniger produziert wird, nicht. Die Symptome sind deutlich: Die massenhafte Produktion sinn- und »wertloser« Güter, die massenhafte Vernichtung von gesellschaftlichem Reichtum in der Rüstungsproduktion stehen neben der für kapitalistische Verhältnisse typischen Unterversorgung mit Kollektivgütern.

Wie setzt sich der gesellschaftliche Bedarf in Nachfrage um?

Damit wäre zu fragen, wie sich der gesellschaftliche Bedarf an Produkten und Dienstleistungen in effektive Nachfrage umsetzen kann. Zur Befriedigung dieser Nachfrage ist wiederum ein bestimmtes Produktionsvolumen erforderlich, dessen Realisierung wiederum auf ein auf bestimmte Weise strukturiertes Arbeitskräfteangebot angewiesen ist.

Fortsetzung Seite 19

SCHEMA DES KOMBINIERTEN ANGEBOTS-NACHFRAGE-MODELLS

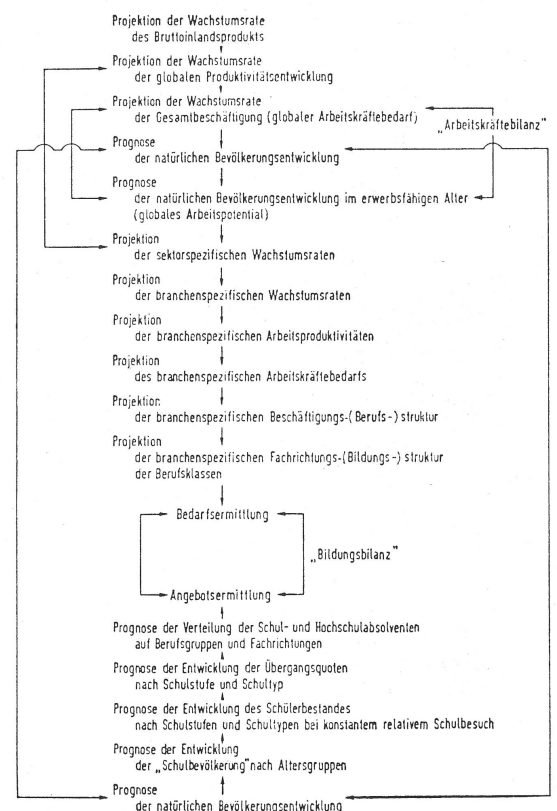


Abbildung 4 (aus: Armin Hegelheimer, »Bildungsökonomie und Bildungsplanung«, in »Konjunkturpolitik«, 1968, S. 108.

(50) Riese, a. a. O., S. 280

(51) Hegelheimer, »Zukunftsorientierte...«, S. 247

(52) Riese, a. a. O., S. 283

(53) ebenda

(54) Riese, a. a. O., S. 284

(55) ebenda

(56) Hegelheimer, »Zukunftsorientierte...«, S. 248

(57) W. Armbruster/H. J. Bodenhöfer/W. D. Winterhager, »Arbeitswirtschaftliche Probleme einer aktiven Bildungspolitik«, in »Mitteltage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung«, Erlangen, Nr. 5, S. 549

(58) Widmaier, »Bildung...«, S. 81

(59) Hegelheimer, »Bildungsökonomie...«, S. 117

**«Warum auch sparen?
Man ist ja schliesslich
nur einmal jung...»**



Weil es sich lohnt, sein Geld für etwas Rechtes auszugeben.
Und weil Geld, das man in jungen Jahren spart, mehr wert ist.

Fluggesellschaften, Eisenbahnen und viele weitere Organisationen gewähren jungen Leuten grosszügige Rabatte und ermöglichen ihnen, für weniger Geld mehr zu bekommen.

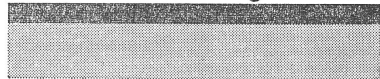
Unser Beitrag zu diesen Vergünstigungen:

Ein Jugendspargheft mit 5% Zins.

Damit Ihr Geld noch mehr wert ist.



Schweizerische Bankgesellschaft



**Täglich haben Tausende von Personen
das Sandoz-Schul-Haus besucht.**



Danke für den Ansporn.

Tausende haben sich für die Probleme der Ausbildung, der Schulung und der Weiterbildung interessiert. Sie haben die Wichtigkeit dieser Probleme zur Kenntnis genommen. Sie haben anhand von ein paar wenigen Beispielen erfahren, wie an Lösungen dieser Probleme gearbeitet wird.

Tausende haben uns durch ihr Interesse ermutigt, weiterzumachen. Danke.

Danke vor allem den Lehrerinnen und Lehrern. Dass sie gekommen sind, dass sie mit Kritik, Anregung und Hinweisen nicht gespart haben. Und dass sie uns verstanden haben. Denn wir wollten im Sandoz-Schul-Haus ja nicht zeigen, wie Menschen durch Maschinen ersetzt werden, sondern wie die pädagogischen Auf-

gaben mit Hilfe neuer Methoden und Mittel zeitgemässer – und das heisst auch: menschlicher – gelöst werden können. Diese Anteilnahme der Lehrerinnen und Lehrer war für uns die schönste Ermunterung. Denn von der Anerkennung leben nicht nur die Kinder. Auch den Forschern und Technikern, den Pädagogen und Wissenschaftlern eines grossen Unternehmens tut sie manchmal gut und gibt sie manchmal Auftrieb bei ihrer Arbeit.

Und Arbeit gibt es noch genug: Die bestehenden Lehrmittel und -methoden müssen weiterentwickelt und neue müssen entwickelt werden. Die werksinternen Kurse und Ausbildungsmöglichkeiten – heute sind es bei der Sandoz über 20, fachliche und allgemeine – müs-

sen weitergeführt werden. Und es müssen neue dazugeschaffen werden. Denn immer mehr Mitarbeiter wollen geschult, ausgebildet, spezialisiert, umgeschult und weitergebildet werden. Auf dem Gebiet der Chemie, und eben weit darüber hinaus. Das liegt gewiss im Interesse unserer Unternehmung. Aber noch mehr liegt es im Interesse dieser Mitarbeiter selber, ja sogar in dem der Allgemeinheit. In einer sich verändernden Welt heisst Leben immer mehr auch Lernen. Und gleiches Recht für alle, heisst immer mehr für jedermann gleichen Zutritt zu jeder Art von Ausbildungsmöglichkeiten.

Nicht wieviel wir wissen wird eines Tages entscheidend sein. Sondern wie viele es wissen.

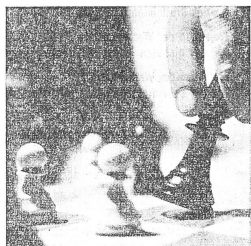
Die Ausbildung ist zu einem zentralen Problem geworden. Zu einem Problem, das sich mit traditionellen Mitteln nicht mehr lösen lässt.

Die Sandoz AG beschäftigt sich seit Jahren, auch in ihrem eigenen Interesse, mit modernen

technischen Hilfsmitteln, die zur Lösung dieser Probleme eingesetzt werden müssen. Wie solche technische Mittel aussehen, und wie sie eingesetzt werden können, wollte das Sandoz-Schul-Haus an ein paar Beispielen zeigen.

SANDOZ Sandoz AG, 4002 Basel

Eine Stelle bei Brown Boveri - Ihr Schachzug



Weil Ihnen bei Brown Boveri das auf Ihre theoretische Ausbildung ausgerichtete praktische Wissen vermittelt werden kann. Auf dem Gebiet, das Ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Sei es Richtung Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik, Chemie, Mathematik oder Betriebswissenschaft – Sie finden bei uns den Aufgabenkreis, der Ihnen auf Grund seiner fachlichen Anforderungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten die Gewissheit gibt, dass sich Ihr Studium gelohnt hat.

- In der **Forschung** befassen Sie sich mit theoretischen und experimentellen Arbeiten in Festkörper- und Plasmaphysik, Elektronik, Optik, Automatik, Thermodynamik, Hochspannungstechnik.

- In der **Entwicklung, Konstruktion und Produktion** schaffen Sie unter Anwendung modernster Fertigungsmethoden marktgerechte Produkte und Systeme in den verschiedensten Produktbereichen wie thermische und elektrische

für die Zukunft

Maschinen und Apparate, industrielle Elektronik, Radiokommunikation, elektrische Ausrüstungen für die Industrie, für Bahnen und Schiffe.

- Im **Marketing und Verkauf** arbeiten Sie mit an der Erschliessung neuer Absatzmärkte und am Ausbau unserer weltweiten Verkaufsorganisation.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Vorteile eines multinationalen Konzerns:

- Sie werden in Ihre neue Tätigkeit eingeführt und auf Ihre künftige Aufgabe vorbereitet

- Sie können auf das Wissenspotential und die jahrzehntelange Erfahrung von Brown Boveri zurückgreifen
- Durch die ständige Entwicklung neuer Produkte bleibt Ihr Know-how stets dem Stand der Technik angepasst
- Sie haben die Möglichkeit, sich im Ausland sprachlich weiterzubilden
- Wir bieten Ihnen Gelegenheit, am Nachdiplom-Studium an der ETH teilzunehmen
- Es steht Ihnen frei, das Tätigkeitsgebiet oder den Produktbereich zu wechseln, falls Sie einen solchen Schritt als opportunt erachten

Möchten Sie mehr über uns wissen? Die Mitarbeiter unserer Abteilung Personaleinstellung geben Ihnen gern weitere Auskunft. Tel. 056/75 34 52

**«Super»-Entspannung...
«Super»-Genuss...
PARISIENNES SUPER**

**Sie ist wirklich «Super»...
darum mit Abstand die Beliebteste!**

- ★ Parisiennes Super: natürliche Milde
- ★ «Super»: ihr reiches, reines Aroma
- ★ «Super»: ihr perfektionierter «PS»-Filter

BBC
BROWN BOVERI

Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., 5401 Baden

Fortsetzung von Seite 17

Eine genaue Bestimmung der Struktur dieser Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ist doch – in Erwägung der oben diskutierten Substitutionsproblematik und der heute noch äusserst mangelhaften statistischen Unterlagen – nicht möglich. Allerdings wird dieser Bedarf an Arbeitskräften, der zur Produktion derjenigen Güter, nach denen ein effektiver gesellschaftlicher Bedarf besteht, notwendig ist, sich von der unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen artikulierten Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften unterscheiden:

»Dieser Bedarf ist... stark abhängig von den Vorstellungen über den Bedarf, von denen man ausgeht. Geht man von den gesellschaftlichen Bedürfnissen aus, dann ergibt sich ein Bedarf an Arbeitskräften mit bestimmtem Bildungsgang, der bei weitem nicht mit dem Bedarf übereinstimmt, der in einer Prognose postuliert wird, die dem Manpower-Modell folgt und damit (sei es explizit oder implizit) von der Profitmaximierung der Kapitalisten ausgeht.« (60)

Ist eine »Ueberqualifikation« notwendig?

Dieser rein »technische« bedingte Bedarf an ausgebildeten Arbeitskräften – »technische« bedingt heisst dabei soviel wie notwendig zur Realisierung eines auf bestimmte Weise strukturierten Produktionsvolumens, eines Produktionsvolumens, das nicht mit dem unter kapitalistischen Randbedingungen realisierten identisch ist – kann allenfalls als minimaler Bedarf an Bildungsqualifikationen gedeutet werden:

»Der Bildungspolitik verbleibt damit auch auf der Grundlage des Manpower-Ansatzes der Freiheitsgrad, über die durch Höhe und Struktur des zukünftigen Sozialprodukts vorgegebene Mindesthöhe hinaus zusätzliche Bildungsleistungen zu Konsumzwecken, das heisst »Bildung per se«, bereitstellen, sofern die in dieser zusätzlichen Ausbildung vermittelten Bildungsinhalte nicht beruflichen Ausbildungsanforderungen diametral entgegengesetzt und/oder die öffentlichen Bildungsausgaben nicht schon durch die Befriedigung des ökonomisch determinierten (Mindest-) Bedarfs erschöpft sind.« (61)

Dieser Sachverhalt, dass dem Einzelnen mehr Bildung vermittelt wird, als er zur Ausübung der unmittelbar nach dem Abschluss der Ausbildung zu ergreifenden Tätigkeit bedürfte, und die mit diesem Sachverhalt verknüpften Implikationen sind mit dem Begriff »Bildung per se« zu wenig deutlich gefasst:

Greift man die weiter oben eingeführte (analytische) Unterscheidung von Ausbildung (berufsbezogene Qualifikationen) und Bildung (soziale, menschliche, allgemein kognitive Qualifikationen) wieder auf, so zeigt sich, dass in jedem Bildungs- und Ausbildungsprozess beide Kategorien – wenn auch in unterschiedlichen Mengenverhältnissen – vermittelt werden und auch vermittelt werden müssen, wenn der Einzelne nicht »sklavisch« an seine einmal erworbenen ausbildungsorientierten Qualifikationen gefesselt sein soll. Diese hier implizierte Flexibilität, sich zur einmal erworbenen ausbildungsorientierten Qualifikation in Distanz zu setzen, neue Qualifikationen zu erwerben, kann mit dem Begriff Flexibilität eingefangen werden. Flexibilität heisst dann auch, dass die Umwelt aktiv erfahren, also verändert werden kann, dass eine gewisse Dynamik im sozialen Gefüge zu finden ist. Dass eine derartige Flexibilität, derartige »kognitive Geschicklichkeit« vor allem in komplexen, hochindustrialisierten Gesellschaften notwendig ist, braucht wohl kaum weiter erklärt zu werden. Je entwickelter (d.h. je komplexer) eine Gesellschaft ist, desto mehr muss und – in Anbetracht der potentiell zur Verfügung stehenden Ressourcen – kann auch diese Flexibilität planmässig gefördert werden: Je komplexer eine Gesellschaft, desto grösser der Bedarf an Bildung (gegenüber Ausbildung). Eine »Ueberqualifikation« des Einzelnen ist somit notwendig, um eine dynamische Auseinandersetzung mit der je vorgefundenen gesellschaftlichen Realität zu ermöglichen:

»Diese Ueberqualifikation ist... die Voraussetzung emanzipierten Verhaltens in der modernen Gesellschaft. Wer nicht mehr weiss und besser orientiert ist, als zu seiner unmittelbaren Aufgabenerfüllung notwendig ist, kann sich nicht als freier Mensch mit freiem Wahlverhalten auch im Berufsleben in der modernen Gesellschaft bewegen.« (62)

Bildung als Voraussetzung der Demokratie

Dieses Mehr an Bildung bedingt somit letzten Endes die Entwicklungschancen der Demokratie: Bildung über die eingeschränkten beruflichen Erfordernisse hinaus ermöglicht es dem Einzelnen, sich zu einer kritischen Persönlichkeit zu entwickeln; zu einer Persönlichkeit, die nicht andauernd – von der technischen und sozialen Entwicklung

in »passiver« Haltung überrascht – zur permanenten Anpassung an sog. vorgegebene Sachzwänge, hinter deren Quasirationalität sich allenthalben die Herrschaftsinteressen der je Mächtigen verbergen, getrieben wird. Zu einer Persönlichkeit also, die derartige Sachzwänge zu hinterfragen vermag, die die Umwelt aktiv erlebt und nicht traumatisch und entfremdet erleidet. Emanzipation als »selbstverschuldeter Unmündigkeit«, von sozialer Ungerechtigkeit, die immer mit nicht legitimer Herrschaft gekoppelt ist, ist somit das letzte Ziel demokratischer Bildungspolitik.

Auf diesen Hintergrund sind dann auch Statements wie: »Es droht uns ein Akademikerüberschuss«, »Es droht uns ein Ueberschuss an Gebildeten«, »Es droht uns ein akademisches Proletariat« in Beziehung zu setzen und zu reflektieren.

Mangelnde Manipulierbarkeit verschiedener Variablen

Kombinierte Angebots- und Nachfragemodelle (nachgefragte und angebotene Absolventen unterschiedlicher Ausbildung) genügen kaum für eine Abstimmung der Bildungspolitik mit der – wie auch immer gearteten – Wirtschaftspolitik, da viele modelllexogene Variablen (z.B. bestimmte, der Modellprognose zugrunde gelegte, globale Wirtschafts- oder Strukturentwicklung) gar nicht adäquat manipuliert werden können:

»Die ständige Adjustierung der Angebots- und Nachfrageprojektionen im Rahmen eines revolvierenden Prognose-systems (rolling plan) kann somit aufgrund der ständigen Datenvariationen um wirtschaftlichen Bereich zu unerwünschten Ungleichgewichten zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach ausgebildeten Arbeitskräften führen, die bei marktmässiger Orientierung der Ausbildungsempfänger an deren ausbildungsspezifischen Einkommensdifferenzen infolge der langen Ausbildungszeiten sowie infolge der Marktimperfectionen zwangsläufig auftreten müssen und die doch gerade durch eine mit der wirtschaftlichen Entwicklung abgestimmte Bildungsplanung verhindert werden sollen.« (63)

Beschränkte Aussagekraft von Teilprognosen

Darüber hinaus ist die Aussagekraft von Teilprognosen – z.B. Prognosen für Akademiker einer bestimmten Fachrichtung – beschränkt:

»Die Prognose der Entwicklung des Bedarfs an Akademikern ist... eine Teilbedarfsprojektion, die eine Abschätzung der Plausibilität ihrer Resultate und eine Einfügung in den Gesamt-rahmen der staatlichen Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik nicht zulässt. Die Projektion der ausbildungsspezifischen Berufsqualifikationen kann so lange

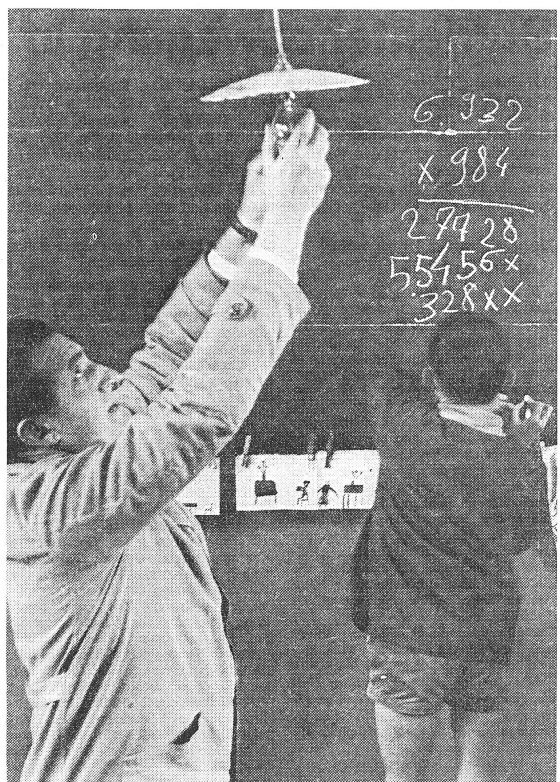
nicht zu befriedigenden und politisch operationalen Ergebnissen führen, solange nicht sämtliche ausbildungsspezifischen Qualifikationen in der Qualifikationspyramide der Arbeitskräfte in die Projektion einbezogen werden, weil nur auf diesem Wege aus den Veränderungen der Pyramide die notwendigen Anpassungsinterventionen (an was? R.N.) der staatlichen Bildungspolitik abgeleitet werden können.« (64)

Die Entwicklung aller Bildungs- und Ausbildungsinstanzen, also (neben den Volks-, Mittel- und Hochschulen, den Techniken und Lehrerseminaren) auch der berufsbildenden Schulen, der Institutionen der Weiter- und Erwachsenenbildung (éducation permanente), muss daher von einem klar ausformulierten politischen Willen gesteuert werden: Bildungspolitik muss umfassend sein, will sie dem Postulat der Chancengleichheit mehr als nur punktuelle Reverenz erweisen.

Schlussbemerkungen

Es müssen somit einerseits detaillierte Globalmodelle entwickelt werden, die weit über diejenigen Modelle hinausgehen, die jetzt schon auf dem Papier bestehen und teilweise sogar schon unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden; andererseits ist das Bildungssystem derart zu reformieren, dass die Ausbildungsgänge vermehrt substitutive Qualifikationen vermitteln: Die Bildungsreform macht somit letztlich eine detaillierte bedarfsorientierte Bildungsplanung, damit aber keineswegs Bildungsplanung an sich, überflüssig.

Dies muss hier nochmals betont werden: Insofern Bildungspolitik immer Gesellschaftspolitik ist, geht es nicht darum – wie es das eingeschränkte entpolitisierte Problemverständnis nur allzu vieler administrativer Instanzen



Mehr Licht!

sicht – »den Output des Bildungssystems durch dessen bloss quantitative Expansion zu heben, um sich vor einer mit dem Zusammenbruch des etablierten wirtschaftlichen und politischen Systems gleichbedeutenden Stagnation und der daraus folgenden Krise zu bewahren« (65), sondern notwendig ist die politische Reflexion des je vorgefundenen Verhältnisses von Bildung, Wirtschaftswachstum und Gesellschaft; die Veränderung kollektiver Motivlagen, d.h. die Schaffung eines »Bildungsbewusstseins«; die Entwicklung von sozialen Alternativen, die den allenthalben grassierenden ökonomischen Tendenzen in der Bildungspolitik wirkungsvoll begegnen.

»So wichtig es ist, den Bedarf zu kennen, so sicher ist es, dass die Bildungspolitik nicht nur die Aufgabe hat, den Bedarf zu decken. Wachstum und

Wandel der Wirtschaft stellen nicht nur Anforderungen an die Bildungspolitik, sondern die Bildungspolitik kann ihrerseits Wachstum und Wandel der Wirtschaft nennenswert beeinflussen. In den Anfängen der Bildungsplanung glaubten manche an eine Art prästabilierte Harmonie zwischen gesellschaftlichen Notwendigkeiten der Chancengleichheit, der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Deckung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften und der humanen Notwendigkeit, jeden Menschen mit den Fähigkeiten und dem Wissen auszustatten, die nötig sind, um in dieser Welt autonom zu existieren. Da die prästabilierte Harmonie in einer Gesellschaft eine Illusion ist, wird es um so dringender, den Konflikt zwischen diesen drei Notwendigkeiten rational auszutragen.« (66)

Rolf Nef

Zabriskie Point: Homosexualität und Gesellschaft

Vier bis zehn von hundert Studenten sind homosexuell. Dies geht aus Untersuchungen von Kinsey (A. C. Kinsey u.a., Sexual Behavior in the human Male bzw. Female, Philadelphia und London 1948 bzw. 1953) und anderen hervor. Homosexuelle, Homophile oder Schwule sind Leute, die ihr Sexualziel im gleichen Geschlecht finden.

Die Einteilung der menschlichen Sexualität in homo-, bi- und heterosexuell geht im wesentlichen auf Klassifizierungsarbeiten mittelalterlicher Scholastiker zurück. Im Zuge der allgemeinen Sexualrepression hat vor allem der Begriff homosexuell eine immer negativere Bedeutung erhalten. Seit Freud und der modernen wissenschaftlichen Psychologie ist es fast schon ein Gemeinplatz, dass diese Art der Klassifizierung menschlichen Sexualverhaltens wissenschaftlich unhaltbar oder doch in hohem Masse fragwürdig ist. Die soziale Diskriminierung homosexuellen Sexualverhaltens aber bleibt nach wie vor bestehen, obwohl in der Schweiz bereits seit der Einführung des Schweizerischen Strafbuchgesetzbuches im Jahr 1942 gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern über zwanzig Jahren nicht mehr strafbar sind. Gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Frauen je nach Alters wurden interessanterweise seit je toleriert und auch niemals bestraft.

Über das Sexualverhalten schweizerischer Durchschnittsstudenten existieren bis heute leider nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen, jedoch sind Wörter wie Frustration, Verkleinerung, Kontaktschwierigkeit und Isolation unter vielen Studenten bereits Alltagsjargon geworden. Dies scheint auf grundlegende Probleme im Bereich

studentischen Sexualverhaltens hinzuweisen: Die sexuellen Bedürfnisse des Individuums und die Sexualmoral unserer Gesellschaft lassen sich offenbar kaum in Einklang bringen.

Auswirkungen der Repression

Die allgemeine Sexualrepression mit Folgen wie Isolierung und Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung wirkt sich in verstärktem Mass auf Homosexuelle aus, die durch ein spezielles Tabu noch eine zusätzliche Belastung erfahren. Selbstmordtendenzen, psychische Labilität und Depressionen sind deshalb unter Homosexuellen prozentual häufiger. Dieses speziellen gesellschaftlichen Tabus wegen ist der Homosexuelle bis heute genötigt, seine Sexualität entweder vollkommen zu unterdrücken – mit den bekannten negativen Folgeerscheinungen für die Gesamtpersönlichkeit – oder aber sie in einer anonymen, ghettoartigen Subkultur auszuleben.

Ausweg aus der Isolierung

Diese Subkultur ist gekennzeichnet durch ein hochgradig asoziales Sexualverhalten, das heisst Bindungs- und Verantwortungslosigkeit in zwischenmenschlichen Kontakten, Beschränkung auf »reinen Sex«.

Wenn man sich an die unterste Limite von vier Prozent hält, studieren in

Zürich wenigstens sechshundert homosexuelle Studentinnen und Studenten.

Um ihnen Gelegenheit zu bieten, aus ihrer Isolierung und Anonymität herauszukommen, sich gegenseitig kennenzulernen und über ihre speziellen Probleme zu diskutieren, wurde von einigen initiativen Studenten aus Uni und Poly zu Beginn dieses Semesters ein studentischer Klub »Zabriskie Point« gegründet. Er wird getragen von einem Verein »Kontaktforum«, dem jedermann (unabhängig von seinem Sexualverhalten) beitreten kann.

Es besteht ein Vorstand von fünf Mitgliedern, und es wird ein Semesterbeitrag von 20 Franken erhoben. Dieser kommt dem Verein zugute.

Bis auf weiteres wird daher im SSR-Keller, Leonhardstrasse 19, jeden Mittwoch ab 20 Uhr – auch während der Semesterferien – eine informelle, nichtkommerzielle (!) Diskothek betrieben.

Vermehrte Information

Daneben sollen mit der Zeit vermehrt Informationen über Homosexualität sowie Sexualität und Gesellschaft im allgemeinen erarbeitet und weitergegeben werden. Geplant ist beispielsweise eine Vortragsreihe über das Thema Sexualität und Gesellschaft unter Mitwirkung einer Reihe von Sexologen, Psychologen und Soziologen.

Um Studenten mit homosexuellem Sexualverhalten die Möglichkeit zu schaffen, sich selber voll zu akzeptieren und zu emanzipieren, darf der »Zabriskie Point« nicht zu einer Ge-

meinschaft ausschliesslich Homosexueller werden.

Denn um sich selbst annehmen zu können, muss man auch von anderen akzeptiert werden. Nur so kann die eigene Sexualität in die Gesamtexistenz integriert und damit eine Persönlichkeitsentfaltung ohne Bruch erreicht werden.

Der »Zabriskie Point« bietet deshalb neben progressiver Musik vor allem die Gelegenheit zu Kontakten und Diskussionen unter Studenten und »zugewandten Orten«.

Für die Emanzipation und Integration der Homosexuellen in die Gesellschaft ist eine wirklich befreite Gesellschaft notwendig. Vorurteile müssen beseitigt werden, und dies ist nur über eine allgemeine Emanzipation der menschlichen Sexualität zu erreichen.

Michael Bernmann



(60) Franz Wyss, »Bildungsplanung als Politikum«, VSS-Dokumentation. Bern 1971, S. 32.
Diese Schrift kritisiert den berühmten Bericht Jesmann. Sie kann auf dem Sekretariat des VSS bezogen werden. – Eine sehr empfehlenswerte Lektüre.
(61) Hegelheimer, »Zukunftorientierte...«, S. 242.
(62) Becker, a. a. O.
(63) Hegelheimer, »Bildungsökonomie...«, S. 112.
(64) ebenda.
(65) Offe, a. a. O., S. 35.
(66) Becker, a. a. O., S. 26.

Studentenbewegung in Frankreich

Die dritte und letzte Folge unseres Berichts über die französische Studentenbewegung beschäftigt sich mit den Entwicklungen, die nach der Mai-Revolution 1968 stattgefunden haben. In den beiden vorangegangenen Nummern des zs haben wir den Verlauf der Bewegung von ihrer Entstehung an beschrieben; die wesentlichen Epochen waren die des Korporatismus (1918-1945), des Syndikalismus (1946-1962), des Algerienkriegs und der

Revolution von 1968. Nachdem es der reaktionären Macht in Frankreich gelungen war, den Aufstand abzuwehren, zerstreute sich die Massenbewegung fast vollständig. Eine Veränderung der studentischen Situation brachte einzig das neue Universitätsgesetz, auf das wir in dieser Folge eingehen. Bereits in den Reaktionen auf dieses Gesetz zeichnet sich eine Spaltung ab, die bis heute noch nicht behoben ist.

rs M. T.

Neues Universitätsgesetz (Loi d'orientation)

Immerhin hat der grosse Umsturz dem neuen Unterrichtsminister Edgar Faure die Möglichkeit gegeben, mit der Universität imperiale Schluss zu machen und eine neue Richtungsbestimmung in Form eines Universitätsgesetzes vorzunehmen. Faure verfolgt damit zwei verschiedene Ziele: Einerseits will er die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs im Oktober sichern und die politischen Spannungen an den Universitäten vermindern, indem er versucht, die Linken von der »schweigenden Mehrheit« der Studenten zu isolieren. Andererseits will er eine Neugestaltung der Universitäten in struktureller, pädagogischer und weltanschaulicher Hinsicht erreichen. Dem ersten Ziel entspricht die Einführung der Mitbestimmung, dem zweiten die Schaffung autonomer und mehrdisziplinärer Universitäten. Die Durchführung dieser Reform würde eine Realisierung folgender ganz eindeutig formulierter Postulate bedeuten:

1. Aufteilung der traditionellen Universitäten in Lehr- und Forschungseinheiten (unités d'enseignement et de recherche, UER). Das Gesetz sieht 550 solche Einheiten vor.

2. Wahl eines aus Professoren, Studenten und Assistenten zusammengesetzten Rates innerhalb jeder UER, wobei jede der drei Kategorien gewogen eine Wahlersammlung bildet. Die Aufgabe dieses Rates besteht in

nisse, das in ihren Augen nichts weiter als eine Fleisskontrolle war.

Die verschiedenen Studentenbewegungen ihrerseits sind sich nicht einig, welche Stellung sie zum neuen Universitätsgesetz beziehen sollen. Der 57. Kongress der UNEF ist in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich. Es zeigen sich dabei wesentliche Differenzen zwischen den militanten Vertretern der revolutionären Mai-Komitees und den militanten Kommunisten und Trotzkisten, die aus der UNEF eine grosse studentische Gewerkschaft machen wollen. Dagegen wollen die Mai-Vertreter die UNEF als »Kampfform der studentischen Bewegung« verstehen, und nicht mehr als die »Gesamtheit der studentischen Gesellschaft« oder als »Pseudo-Gewerkschaft«. Sie streben eine eigentliche »politische Massenbewegung« an, die sich für allgemeine politische Ziele auf sämtlichen Gebieten des Klassenkampfes, also nicht mehr nur innerhalb der universitären Gesellschaft, einsetzen soll. Schliesslich gelingt es den Mitgliedern des PSU (Parti socialiste unifié) mit Hilfe einiger akrobatischer juristisch-bürokratischer Winkelzüge, die Kontrolle über die UNEF in ihren Händen zu behalten. Aus diesem Grund lehnt die UNEF das Gesetz ab und ruft die Studentenschaften zu einem Boykott der Wahlen auf: »La participation c'est la récupération!«

UNEF-Renouveau

Die Stellung der UNEF führt zusammen mit verschiedenen Manipulationen seitens ihres Vorstands zu einer lebhaften Reaktion der Studentenparlamente, die zum Teil von der UEC (Union des étudiants communistes) kontrolliert werden. Sie lehnen die von der UNEF eingeschlagene Richtung ab und gründen Komitees für einen Neuaufbau der Organisation (UNEF-Renouveau). Dabei werden sie sowohl von den sozialistischen wie von den nichtorganisierten Studenten unterstützt, die mit den verbalen Verkündigungen und den entsprechenden Gewalttätigkeiten nicht einverstanden sind. Am 11. Januar 1969 stellen die UNEF-Renouveau-Gruppen eine elf Punkte umfassende gewerkschaftliche Grundsatzklärung auf, in der ihre Ziele folgendermassen umschrieben werden:

– Erarbeitung wirksamer Mittel, um die praktische Durchführung der geschaffenen Reformen zu garantieren.

– Verbesserung des Stipendienwesens: Schaffung einer Studienunterstützung, deren Höhe sich nach sozialen und durch das Studium bedingten Kriterien richtet.

– Ausnutzung der Mitbestimmung, die allen Studenten Gelegenheit zur Stellungnahme gibt.

– Verteidigung der gewerkschaftlichen Freiheiten, der Informations- und der Redefreiheit.

– Forderung nach einer gerechten Leistungskontrolle und einer Erhöhung des staatlichen Bildungsbudgets.

Was die FNEF betrifft, so sieht auch sie ein, dass die alten Universitätsstrukturen überholt sind, und entschliesst sich, das Spiel mitzuspielen. Neben den beiden grossen studentischen Organisationen gibt es nun eine ganze Reihe gemässiger Vereinigungen, die zum Teil früher schon einmal bestanden hatten: CLERU, MUR, CEF, UCEM,

MEN... Alle diese Organisationen haben einen sehr familiären Charakter, indem sie sich, um überzeugend zu wirken, weise und entschlossen geben, konziliant, aber bestimmt. Natürlich sind sie entschlossen, die Reform zum Abschluss zu bringen; sie, die zu allen Problemen, die sich der Universität stellten, die ganze Zeit geschwiegen haben, wollen jetzt mit der Vorsicht der Unpolitischen doch noch ein wenig mitmachen, obwohl die Politisierung offensichtlich auch für sie ein Schreckgespenst ist.

Studentische Wahlen

Unter diesen Voraussetzungen begannen im Februar 1969 die Wahlen in die Studentengremien. Es stellt sich sehr schnell heraus, dass die Listen des UNEF-Renouveau am erfolgreichsten sind. Bereits vor den Wahlen an der Sorbonne und der Faculté des Sciences in Paris hat diese Gruppe im ganzen über 1200 Sitze gewonnen. An der Faculté des Sciences gehen 30%, an der Sorbonne sogar 40% aller Sitze an den UNEF-Renouveau, der selbst an der Juristischen Fakultät, der Hochschule des Konservatismus, 25% der Sitze erobern kann. Trotz den von der UNEF und den linken Gruppen lancierten Aufrufen zum Boykott beteiligten sich 53% der Studenten an den Wahlen. Durch diesen Erfolg ermutigt, erklärt Benoît Monier als Sprecher des UNEF-Renouveau: »Fast hunderttausend Studenten haben für uns gestimmt, sie sind alles andere als Kommunisten... Worauf es vor allem ankommt, das ist die Tatsache, dass die Studenten bei uns finden können, was sie mit Recht von einer Gewerkschaft erwarten. Ich hoffe, wir haben den Beweis angetreten, dass wir die UNEF sind.« Das war allerdings erst ein frommer Wunsch, denn in Tat und Wahrheit befand sich die eigentliche Organisation noch immer in den Händen des PSU. Trotz der durch die Tendenz zum UNEF-Renouveau bedingten Opposition gelang es dem nationalen Vorstand der UNEF, eine Veränderung der Statuten durchzuführen. Die UNEF wird dadurch zu einer Art Dachverband von einzelnen Aktionsgruppen politischer Struktur. Die Aktionsgruppen jeder Stadt wählen einen Vorstand (Bureau d'association générale, A.G.), der die betreffende Universität auf nationaler Ebene vertritt. Die Gesamtheit der A.G. bestimmt dann anlässlich der



58. Kongress: Das grosse Chaos

Kongresse die Mitglieder der UNEF-Führung.

Die FNEF ist enttäuscht über ihre Erfahrungen mit den Verwaltungsräten der UER und beschliesst im Mai 1969, dieses Tätigkeitsfeld aufzugeben und sich aus diesen »Gremien des öffentlichen Desinteresses« zurückzuziehen. Ihrer Ansicht nach sollten die Universitäten übriges Mittel zur kritischen Reflexion und Zentren der »regionalen Entwicklungen« sein. Vom Prinzip »Autonomie bedeutet Verantwortung« ausgehend, lehnt die FNEF nichtsdestoweniger das Mitbestimmungsrecht ab und schlägt dafür ein »Mitentscheidungsrecht« vor: »Die Studenten kommen nicht an die Universität, um im eigentlichen Sinn »mitzubestimmen« die Verwaltung, das heisst, die Durchführung gefasster Beschlüsse soll stattdessen eigens zu diesem Zweck gewählten »Sachverständigen« überlassen werden. Auf ihren Beschluss zur Ablehnung der Loi d'orientation hin besinnt sich die FNEF anlässlich ihres zehnten Kongresses sogar auf eine gewerkschaftliche Kampf-Ideologie, und das trotz der rechten Tendenzen eines Teils ihrer Anhänger, die es vorgezogen hätten, sich in die Politik einzumischen, um den Kommunismus und die Linke überhaupt nach Kräften zu verdammen. Allerdings läuft der Einsatz für den Syndikalismus Gefahr, in dem Mass leere Theorie zu bleiben, wie sich die Mitglieder der FNEF vor der direkten Aktion fürchten. Sie wollen einerseits nicht gegen die bestehenden Gesetze verstossen, glauben aber andererseits auch nicht an die Wirksamkeit der »legalen« Aktion. Die Führung ist zwar überzeugt, dass der Schritt von der Kritik zur Revolte getan werden muss, zögert aber dennoch, weil sie aufgrund dieses Widerspruchs der Gefolgschaft ihrer Mitglieder nicht sicher sein kann. Die Handlungsweise der FNEF ist daher ständig von einer gewissen Zweideutigkeit gekennzeichnet.

Der 58. Kongress: Bewährungsfrist

Die Strukturveränderung in der UNEF hätte eigentlich unmittelbar nach dem diesbezüglichen Beschluss stattfinden müssen. Im Dezember 1969 allerdings, als der 58. UNEF-Kongress angesagt war, bestanden die geplanten Aktionskomitees noch nicht, oder sie waren zumindest noch nicht aktionsfähig. Der Kongress sollte in Nancy stattfinden; da Nancy aber einer der UNEF-Renouveau-Stützpunkte ist, hat der PSU-orientierte UNEF-Vorstand Bedenken, den Kongress dort abzuhalten, der stattdessen durch eine Abstimmung auf den April 1970 verschoben wird; dies trotz der Gegenwehr seitens des UNEF-Renouveau und der AJS-Trotzkisten. Dem UNEF-Renouveau bleibt nichts anderes übrig, als das Spiel mitzumachen. Es werden über 600 Komitees gegründet, die es

dem Renouveau beim Kongress in Orleans ermöglichen sollen, sich die Kontrolle über die UNEF zu erkämpfen. Auf diese Weise könnte der Renouveau die neuen Strukturen ausnützen. Dieser massive Vorstoss führt zu einer Art »Heiligen Union« der gesamten Linken (PSU, Trotzkisten, Maoisten usw.).

In dieser Situation beginnt der 58. Kongress mit einer zwei Tage und zwei Nächte dauernden Debatte über die Gültigkeit der Mandate. Dieser Umstand gibt den Vertretern des UNEF-Renouveau, die für die Führungsämter vorgesehen sind, Anlass zu heftigen Beistandungen. Die Plenarversammlungen der folgenden Tage tragen nicht dazu bei, die Verwirrung zu lösen. Es zeichnet sich lediglich eine Spaltung in drei hauptsächliche Tendenzen ab, nämlich einerseits die der PSU, die im

nationalen Vorstand sitzt und 34% der gültigen Mandate besitzt, andererseits die des UNEF-Renouveau (15%) zusammen mit den AJS-Trotzkisten (36%) und drittens die der neuen »Humanité rouge« der Maoisten (15%). Nach fünf Kongresstagen herrscht vor allem ein Eindruck vor: Keiner unter den verteidigten Genossen schien in der Lage zu sein, eine genaue Definition dessen zu geben, was eine Studentenbewegung sein sollte, obwohl andererseits jeder genau wusste, was sie nicht sein sollte, und daher nur immer von der Abwegigkeit der anderen Theorien sprach. Schon vom eigentlichen Beginn des Kongresses an lag die Frage der Aufhebung der UNEF in der Luft: Sollte sich die Bewegung, wie es der SDS in Deutschland getan hatte, aufgrund der internen Differenzen selbst liquidieren? Aber zwang nicht die Analyse der sozialen und politischen Situation zu einer Verstärkung der Massenbewegung?

Diese Fragen wurden von jeder Gruppe verschieden, nämlich gemäss ihrer eigenen Analyse der Situation, beantwortet. Vor allem die Maoisten drängten zur Liquidation, weil sie der Ansicht waren, dass die Massen heute viel mehr auf Gruppen-Aktionen im wesentlich revolutionären Sinn vertrauen würden. Der Vorstand versuchte vergeblich, die Diskussion, die sich immer mehr auf eine Auflösung der UNEF hin verallgemeinerte, in andere Bahnen zu lenken. Schliesslich ging der Kongress in einem Durcheinander von Schlachtrufen und Gesängen unter; die Linke verlangte jetzt besonders den Ausschluss der »Revisionisten« des UNEF-Renouveau, die unter anderem beschuldigt wurde, ein reaktionäres Mitbestimmungs-Mitentscheidungs-Spiel zu treiben. Unter diesen Umständen vermochte der Kongress keines der hängigen Probleme zu lösen. Die PSU-Tendenz behält schliesslich die Führung der UNEF, vor allem wegen der von der maoistischen »Humanité rouge« geleisteten Unterstützung und trotz der mit einer Zweidrittelmehrheit sehr deutlichen Ablehnung ihres Arbeitsberichts. Dieser 58. Kongress ist für die UNEF ein Urteil mit Bewährungsfrist, charakterisiert von den unkoordinierten Debatten eines todkranken Parlaments. Eine einzige konkrete Tendenz kam dabei zum Ausdruck: Der Kampf gegen den unwiderstehlichen Aufstieg des UNEF-Renouveau.

Die Pleite der UNEF

Unter diesen Bedingungen beginnt das Universitätsjahr 1970/71. Man verzeichnet die Rekordzahl von fast 700 000 immatrikulierten Studenten und ein staatliches Rekord-Budget für das Erziehungswesen, das 17% der Staatsrechnung beziehungsweise 3,31% des Bruttosozialprodukts ausmacht. Das Bildungsbudget ist damit zum ersten Mal höher angesetzt als dasjenige für die Landesverteidigung. Obwohl die UNEF davon gesprochen hatte, »den Kampf intensivieren zu wollen, bleibt sie jetzt völlig verloren im Hintergrund. An der theoretischen Spitze einer Bewegung, die für die Basis jede Relevanz verloren hat, erweist sich der Krisen-Vorstand des linken Kartells PSU-Humanité rouge als völlig aktionsunfähig. Die UNEF hängt vollständig in der Luft. Die Trotzkisten haben sich zu einer »UNEF-Unité« zusammengeschlossen, während die Kommunisten im UNEF-Renouveau ihre eigenen Grundlagen, ihre eigene Führung und ihren eigenen Gesellschaftssitz haben.

Getreu ihren Gewohnheiten weigern sich die PSU-Studenten, den ihnen feindlich gesinnten Organisationen UNEF-Mitgliedkarten auszuhandigen, um auf diese Weise gegenüber allen anderen in der Mehrheit zu bleiben. So besitzen nur die militanten PSU-Mitglieder UNEF-Ausweise, womit gewis-

Fortsetzung Seite 21



Edgar Faure: Schöpfer der »Loi d'orientation«

der Festsetzung der Statuten für die betreffende UER und in der Wahl der Partner für die Zusammensetzung der neuen mehrdisziplinären Universitäten.

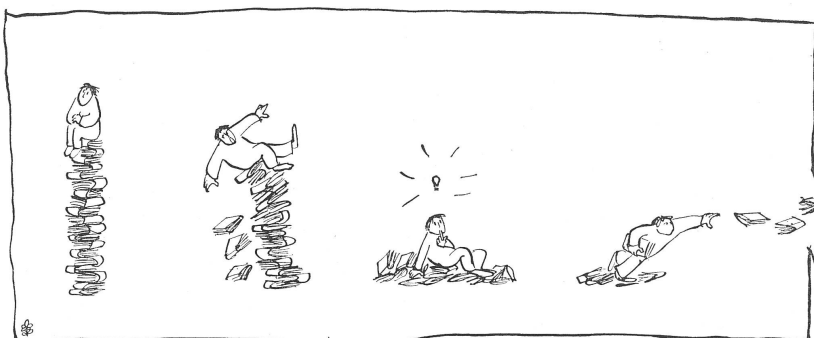
3. Das Gesetz sieht den Aufbau von »mehrdisziplinären Universitäten« vor, und zwar durch Gruppierungen von einzelnen UER. Innerhalb dieser Universitäten sollen die verschiedenen Disziplinen der Geistes- und Naturwissenschaften eng verbunden sein. Die Universitäten verfügen über eine materielle, administrative und akademische Autonomie.

Stellungnahmen

Am 11. Oktober 1968 wurde über das Gesetz abgestimmt; seine Durchführung allerdings stellte einige Probleme, weil die konservativen Professoren eine beträchtliche Opposition dagegen entwickelten: Die »mandarins« wehrten sich dagegen, dass eine solche Reform den ehrwürdigen Staub der Jahrzehnte aus ihrem Amphitheater wischen sollte... Sie warfen der Regierung ausserdem vor, die Universität auf dem Umweg über die Mitbestimmung der Politisierung preiszugeben, und prophezeiten ein Absinken des Studienniveaus vor allem wegen des neuen Systems der permanenten Kontrolle der Kennt-

Literaturhinweise

M. de la Fournière und F. Borella, »Le syndicalisme étudiant.«
 »Les Temps Modernes«, Nr. 213, 266, 267.
 »Jeunesse Action«, Hrsg. Institut International d'Etudes sur l'Education, IIEE, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.



Studentenbewegung in Frankreich

Fortsetzung von Seite 20

sermassen jede Opposition innerhalb der UNEF ausgeschlossen ist. Die Situation wird noch komplizierter, als die anderen Gruppierungen beginnen, den Studenten von ihnen selbst gedruckte UNEF-Ausweise zu verkaufen. Unter diesen unmöglichen Verhältnissen sind unterdessen die Mittelschüler-Aktionskomitees (Comités d'action lycéens, CAL), die als Vorstufe der CA geschaffen worden waren, fast gänzlich verlorengegangen. Alles in allem zeigt sich hier die unglaubliche Sinnlosigkeit des rapiden Verfalls der Bewegung.

Am 10. Januar 1971 schliesslich haben sich die PSU-Studenten entschlossen, die UNEF zu verlassen, nachdem sie endlich eingesehen hatten, dass ihr Versuch, um jeden Preis die Führung innezuhalten, sinnlos geworden war. Denn es war die Führung einer Bewegung, die jetzt jeglicher Substanz ermangelte und ausserstande war, eine Krise zu überwinden, die zu einem grossen Teil von den PSU-Mitgliedern selbst herbeigeführt wurde. Noch am gleichen Tag setzten die beiden grössten Oppositionsgruppen, die Unité und der Renouveau, unter scharfer Kritik an die Adresse des PSU, eine »permanente Delegation« an die Stelle des zurückgetretenen Vorstands. Dieser Ausschuss wurde beauftragt, die laufenden Geschäfte zu erledigen und den 59. Kongress vorzubereiten.

Die Spaltung

Eine der ersten Aufgaben der Delegation ist es also, Datum und Ort des 59. Kongresses festzusetzen. Beide in der Delegation vertretenen Organisationen schlagen daher eine für sie politisch günstig gelegene Stadt vor, und zwar fällt die Wahl der Trotzkisten (UNEF-Unité) auf Dijon, die des UNEF-Renouveau auf Paris. Da die Unité in der Delegation die Mehrheit hat, soll der Kongress vom 21. bis zum 23. Februar in Dijon abgehalten werden. Der UNEF-Renouveau, der sich seiner Stärke bewusst ist, erklärt sich zuerst einverstanden, protestiert aber später aufgrund des weiteren Verlaufs der Dinge gegen die »undemokratische Art und Weise, in der man den Kongress vorbereitet habe. Der Kongress werde dadurch, meint der UNEF-Re-

nouveau, »zu einer reinen Heuchelei«. Ausserdem fürchten die Vertreter des Renouveau Dijon als Ort möglicher militanter Auseinandersetzungen, die vor allem die Gewaltsamkeit gewisser Streitigkeiten zwischen militanten Trotzkisten und Kommunisten vermuten lässt. (Einige Trotzkisten hatten kurz zuvor einen Kommunisten buchstäblich zum Fenster hinausgeworfen.) Abgesehen von diesen momentanen Argumenten scheint es, dass der UNEF-Renouveau beschlossen hat, die letzten »Linken« und alle, die mit ihnen zusammenarbeiten wollen, einfach links liegenzulassen, um sie noch mehr von der studentischen Basis zu isolieren.

Zwei Kongresse

Am 21. Februar treffen sich die Vertreter der trotzkistischen »Unité syndicale« in Dijon unter sich; zehn Tage später, am 5. März, beginnt in Paris ein weiterer »59. Kongress der UNEF«, den der UNEF-Renouveau organisiert hat. Während der Kongress von Dijon im Hinblick auf einen Dreifrontenkampf »contre la participation, contre la répression et contre la sélection« abgehalten wurde, beschäftigt sich der Pariser Kongress mehr mit der Reaktivierung der Basis und gewissen materiellen Forderungen (vervielfältigte Skripten, Studienunterstützungen, Räumlichkeiten, Lehrkräfte, Kredite, Wohnungsbau). Ganz offensichtlich gibt sich der UNEF-Renouveau »zuverlässig«, eine Taktik, die sich auch bei den Wahlen in den nationalen Vorstand wieder gezeigt hat: Nur die Hälfte der Gewählten sind Kommunisten, die übrigen gehören zur traditionellen nichtkommunistischen Linken. Die auf rein ideologischer Ebene vielfältigen Divergenzen zwischen den beiden Gruppen kommen vor allem in der Diskussion um die Teilnahme an den universitären Räten zum Ausdruck. Die Trotzkisten betrachten diese Teilnahme in jeder Form als Kollaboration, wenn nicht als Verrat; die Vertreter des UNEF-Renouveau dagegen, die bei den letzten Wahlen über 1100 Sitze in den UER-Gremien erobert haben, stürzen sich entschlossen in den »universitäts-internen Kampf.« Was für beide Kongresse typisch war, ist eine Rückkehr zum Realismus. Die grossen Wahlprogramme und weltpolitischen Debatten

sind einer sachlichen und zweckgerichteten Diskussion gewichen, die sich auch wieder unter den Basisstudenten verbreitet hat.

Zukunft?

Die Hoffnungen auf eine Zusammenarbeit der beiden verfeindeten Tendenzen im Hinblick auf gemeinsame Forderungen scheinen im Augenblick gegenstandslos. Die Trotzkisten sehen im UNEF-Renouveau nichts anderes als eine Gruppe Abtrünniger, die mit der bürgerlichen Herrschaft zusammenarbeitet, während der Renouveau die »Abenteurerlust« und die »terroristischen Praktiken« und das »Gangstertum« der trotzkistischen AIS verurteilt. Eine eigentliche UNEF jedenfalls existiert nicht mehr; das Jahr 1971 setzt also der Krise, die seit dem Ende des Alge-

rienkriegs bestanden hatte, ein trauriges Ende. Ohne grosse Weitsicht kann man heute annehmen, dass der im Vormarsch begriffene UNEF-Renouveau die grosse studentische Gewerkschaft der nächsten Jahre sein wird. Diese Gruppe wird mit Entschiedenheit die studentischen Interessen, wie sie in der Charta von Grenoble definiert wurden, zu verteidigen haben. Im gegenwärtigen Zeitpunkt darf man trotz allem hoffen, dass die verschiedenen französischen Studentengewerkschaften im Rahmen ihrer weiteren Entwicklung schliesslich doch zu einem gemeinsamen Dialog kommen, der ihnen – vielleicht – einmal wieder gemeinsame Aktionen ermöglicht. Auch die französischen Arbeiter sind ja in drei verschiedenen Gewerkschaften organisiert.

Michel Tchong
Rex Schenk (Übersetzung)

Stoks Kammertheater

Zitate von General Ky, ein »Handelsvertrag« der USA mit den Philippinen, ein Bühnen-Porträt, ein Hakenkreuz – zur Bühne umfunktioniert – bilden den Rahmen der neuesten Inszenierung des Stoks Kammertheater im Poly-Foyer.

Die Begegnung der Nachbarländer mit dem Hitler-Deutschland, ihre selbstmörderische Bereitschaft, mit ihm Kompromisse zu schliessen, ihre Unfähigkeit, auf kurzfristige Handelsinteressen zugunsten einer gemeinsamen Politik zu verzichten, werden von

rend, den Text hart und aggressiv inszenisch umgesetzt.

Zu Recht wurden bei der Premiere der grossartige schauspielerische Einsatz von Susy Wenger, Heiner Hitz,

Hans Suter, Karl Straub, Gregor Vogel sowie die glänzende musikalische Bearbeitung und Begleitung von Claus Sattler mit begeistertem Beifall bedacht.

Die Vorstellungen finden jeweils Donnerstag bis Samstag um 20.30 statt.

★

Bald wird das Kammertheater in ein neues Lokal am Hirschengraben umziehen. Der Delegierten-Convent des VSETH hat einer Vertragsverlängerung bis Ende September zugestimmt, nachher wird das Poly-Foyer vermehrt für Tanzanlässe zur Verfügung stehen. Somit wird ein interessantes Kapitel der Foyer-Geschichte zu Ende gehen. Die Anwesenheit des Kammertheaters im Foyer war von Anfang an sehr umstritten: ein wahres Vergnügen für Theaterfreunde, ein Dorn im Auge der Tanzbegeisterten.

Leider beschränkten sich die Diskussionen auf punktuelle Fragen, wenn es überhaupt zu Diskussionen kam. Ein grundsätzliches Überdenken der Aufgaben und Ziele eines Studentenfoyers blieb aus.

John Kent



Breicht mit Klarheit und Schärfe analysiert und prophezeit.

Die Inszenierung ist eine Bearbeitung von zwei im Frühling 1939 geschriebenen Einaktern »Dansen« und »Was kostet das Eisen«; ohne die historische Bedingtheit wegzuleugnen, hat Stok, auf ein heutiges Gleichnis abstrahie-



Produktion, Technische Entwicklung, Marketing und Verkauf.

Drei Möglichkeiten, die Dow Chemical jungen Chemikern, Chemie-Ingenieuren, Maschinen- und Betriebs-Ingenieuren bietet.

Dow Chemical Europe befindet sich in einer Phase der raschen Expansion. In den vergangenen zehn Jahren entstanden zehn Fabriken und eine Verkaufsorganisation in dreizehn Ländern Westeuropas. Im »European Technical Center« in Horgen arbeiten über hundert Spezialisten an der Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen. Für die Erweiterung der europäischen Produktion werden



allein in den nächsten fünf Jahren über eine Milliarde Franken investiert. Jungen Hochschulabsolventen bieten sich daher ausgezeichnete Chancen zum Aufbau einer Karriere in einem jungen, internationalen Team. Voraussetzungen sind ein erfolgreicher Studienabschluss (Diplom oder Promotion) und Englischkenntnisse. (Die Ausbildung schliesst in gewissen Fällen einen Aufenthalt in den USA ein.)

Bitte schreiben Sie oder rufen Sie uns an:

Dow Chemical Europe S.A.
Industrial Relations Department
Alfred-Escher-Str. 82
8027 Zürich. Tel. 36 50 00



Join an international company!

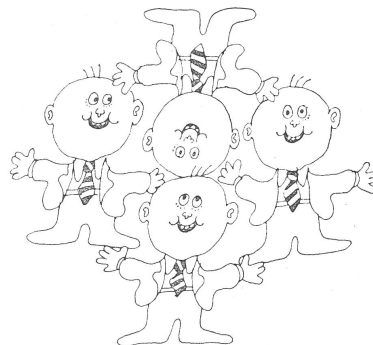
Vielseitige Möglichkeiten...



...bezüglich der Tätigkeitsgebiete



...des Einsatzes auch im Ausland



...und des Teamworks bietet

SULZER

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, 8401 Winterthur

21113



Wir suchen

Aushilfen zum Be- und Entladen der Flugzeuge

Wenn Sie in Ihren Ferien etwas dazu verdienen wollen und mindestens 19 Jahre alt sind, melden Sie sich bitte bei uns. Wir senden Ihnen gerne unsere Anmeldeunterlagen zu.

Swissair, Personaldienste,
Bodenpersonal/PBI, 8058 Zürich-Flughafen,
Tel. (01) 83 56 11, intern 4071



An dieser Kommunikation können wir nichts verbessern.

Wir betätigen uns hingegen auf dem Gebiet der
Telekommunikation.

Kommunizieren Sie mit uns - per Draht oder Brief!

Standard Telefon und Radio AG
Seestrasse 395 8038 Zürich Telefon 01/45 28 00

STR
Ein STR-Unternehmen

HERMES

Schreibmaschinen von Hermes gibt es in 8 verschiedenen Modellen. Ihres ist sicher dabei. Fragen Sie uns.
Wir beraten Sie gerne.

Portable-Modelle ab Fr. 778.—
Büromaschinen ab Fr. 920.—
Elektr. Schreibmaschinen ab Fr. 1290.—

Baggenstos

A. Baggenstos & Co. AG
Waisenhausstrasse 2, 8023 Zürich
Verkauf: Waisenhausstr. 2 und Uraniastr. 7,
8001 Zürich



jedermann kann
blind
maschinensreiben
lernen

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen



Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für
Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h



**SIGHT+ SOUND EDUCATION
SWITZERLAND AG**

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00

Die permanente Hochschulkrise

ist eines der vielen Themen in der neuesten Ausgabe der FINANZ-REVUE, das Sie besonders fesseln wird. Darin werden u. a. behandelt:

- Die studentischen Forderungen
- Einseitige Studienpläne
- Geheime Personalpolitik als Stein des Anstosses
- Die verführten Studentenorganisationen
- Leistungsneivellierung nach oben ist nötig
- Flankierende Massnahmen auf sozialpolitischer Ebene.

Selbst wenn Sie nicht Student der Nationalökonomie sind, gehen Sie wirtschaftliche Fragen aller Art mehr denn je an. Die Ausgabe der FINANZ-REVUE vom 2. Juli behandelt u. a.:

- Schweizer Wirtschaftspolitik von heute
- Eine interessante OECD-Studie über die Schweiz
- Schlechtere Zeiten für Canadian Pacific
- Internationale Börsenrundschau

Verlangen Sie die neueste Nummer der FINANZ-REVUE am Kiosk oder bestellen Sie sie unter Beilage von Fr. 1.20 in Briefmarken direkt beim Verlag. Noch besser: zeichnen Sie ein Abonnement zu dem für Studierende stark ermässigten Preis von Fr. 20.— pro Halbjahr.

An FINANZ-REVUE AG, Postfach 617, 8021 Zürich

Ich bestelle Exemplar(e) Nr. 28 der FINANZ-REVUE und füge den Betrag (Fr. 1.20 pro Stück) in Marken bei.

1 Halbjahresabonnement zum reduzierten Preis von Fr. 20.—.
(Nichtzutreffendes streichen)

Name:

Genaue Adresse:

Sie zählen auf Ihre Zukunft- wir rechnen damit

Sie schätzen Ihre Arbeitskraft. Für den zukünftigen Akademiker ist sie Hunderttausende von Franken wert, vielleicht eine Million. Haben Sie dieses Kapital sichergestellt?

Wer verunfallt, kann die Arbeitskraft verlieren. Unwiederbringlich. Wie steht es dann um die Zukunft, um die Karriere? Die Einkommensentwicklung eines Akademikers zeigt fast immer, dass die Arbeitskraft sein wertvollster Besitz ist. Wer sie in jungen Jahren ganz oder teilweise verliert, erleidet somit einen harten Schicksalsschlag. Weil dieses Problem so schwerwiegend ist, wollen wir es gemeinsam mit Ihnen lösen. Individuell.

Ob Sie bei einer beruflichen Tätigkeit, im Militärdienst, beim Sport, in Ihrer Freizeit oder in den Ferien verunfallen, Ihre Zukunft soll finanziell gesichert sein. Die neue Unfallversicherung der Winterthur-Unfall bietet Ihnen diese umfassende, weltweite Deckung.



Schweizerische
Unfallversicherungs-
Gesellschaft in Winterthur
General Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur

COUPON

Bitte ausschneiden und in offenem Kuvert mit 10 Rp. frankiert einsenden an Winterthur-Unfall, Postfach, 8401 Winterthur

Ich wünsche

☐ Informationsschrift
«Schätzen Sie
Ihre Arbeitskraft?»

Name:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Des bovins métaphysiques

Le groupe d'expression française du Studententheater continue sur sa lancée: après «Les bâtisseurs d'empire» de Boris Vian, qui a été monté en février et bien accueilli par la critique, vous pourrez assister du 7 au 10 juillet aux représentations d'une pièce de Stanislaw I. Witkiewicz, «La métaphysique d'un veau à deux têtes», sur la scène du Muraltengut.

Witkiewicz, auteur polonais redécouvert récemment, écrit ce «drame

Des personnages possédés d'une soif de puissance inextinguible, ayant les uns pour les autres aussi peu de sentiments que des bovins, sinon une haine acharnée, se poursuivent et s'entre-tuent pour renaitre de leurs cendres et retrouver cette angoisse métaphysique qui les étreint, angoisse devant la mort et l'absurdité apparente de l'existence. Ces personnages burlesques (le roi de la tribu des Aparouras, le Professeur allemand à la Frankenstein, le banquier véreux, le diplomate usé par le gin, la danseuse de Night-Club) sont confrontés avec le jeune Carmasiniello qui cherche à sortir des désarçons de son adolescence.

Les étudiants qui montent cette pièce font une expérience passionnante, et le théâtre étudiant en français est en train de se développer à Zurich à une allure vertigineuse. Le spectateur pourra se rendre compte de visu qu'il est possible, même avec des moyens quasiment inexistantes, de monter sur les planches et d'y accomplir une œuvre de comédien. François de Dardel



tropico-australien» en 1921. La pièce participe sans doute du mouvement dadaïste qui s'est créé vers 1918. On pourrait même lui attribuer l'étiquette pataphysienne, au risque de commettre un anachronisme.

Studententheater

Die schöne und tugendhafte Dame von Ephesus

Ein Reisser? Das wohl nicht gerade. Was denn? Nun – schwer zu sagen. Vielleicht einfach: ein Spiel. Ein Thema, zwei Variationen. Das Thema ist von Petronius, dem römischen Dichter. Man kennt die Geschichte, diese bittere Satire auf die Weibertreue. In Ephesus soll sie sich abgespielt haben, in jener Totengruft, wo die Witwe mit dem Soldaten – na ja, man kennt das. Und die Variationen? Da sind ein Fragment von Lessing: »Die Matrone von Ephesus« und ein Einakter von Christopher Fry: »Ein Phönix zuviel.« Dazwischen liegen drei Jahrhunderte. Das ist interessant. Welche Anliegen, welche Absichten werden von jedem Dichter mit der Fabel verbunden. Aber was erzähle ich noch viel, sehen Sie sich das doch an! Wir spielen am 13., 14., 15. und 17. Juli im Zimmertheater von Heddy Maria Wettstein.

Streiflichter

Wo Definitionen sich erheben...

Ein gewisser Konrad Michelsen sah sich genötigt, im »Republikaner« vom 10. Juni dieses Jahres gewisse von der »Neuen Linke« oft verwendete Begriffe einer kleineren Analyse zu unterziehen resp. diese Begriffe zu glossieren, »damit das grosse Publikum und die unglücklichen APO-Leute selbst verstehen, was sie sagen und schreiben. Vielleicht ist es nicht schlecht, wenn man sich einige dieser Wortklärungen einmal kurz vor Augen führt:

»Anarchist: Mensch, der die Welt in ihren chaotischen Urzustand zurückführen möchte, wobei ihm jedes Mittel recht ist. »Zurückzuführen« aus dem lat. »regere«. Daher stammt das Wort »Reaktion«. Ein Anarchist ist also ein Reaktionsär.

autoritär: kompetent, zuständig. antiautoritär: inkompetent, unzuständig; unfähig, amassend.

Erziehung, antiautoritäre: Erziehung der Eltern und Erwachsenen durch Säuglinge und Kinder.

Entwicklungshilfe: staatlich geförderte Hilfe in Form von Geld oder Arbeitskräften, mit denen die zu entwickelnden Besenken nichts anzufangen wissen. Dem Missbrauch dieser Hilfe ist daher Tür und Tor geöffnet.

Establishment (engl.): etwas organisches Gewachsenes, fest Gegründetes, Bewährtes; ist daher zu zerstören.

Gesamtschule: Institution, an der eine nivellierende allgemeine Halb- oder Ganzbildung angestrebt wird. Kritisches Denken ist nicht gefragt, damit besser manipuliert werden kann.

Gruppensex: psychische und physiologische Abwertung der normalen Sexualität durch Promiskuität (Vermischung) in Gruppen. Für Körper und Seele fast so schädlich wie Rauschgifte, die beim G. vielfach auch Verwendung finden.

Guerrilla: Kleinkrieg. Krieg aus dem Hinterhalt mit feigen Ueberfällen, verbunden mit Entführungen, Erpressungen, Raub, Mord usw.

Kapital: etwas, was die Vertreter der APO und N.L. gerne hätten, aber zu

faul sind, es zu erwerben; daher bekämpfen sie es.

Kommune: Gemeinde, davon abgeleitet.

Kommunarden: gemeine Leute. Manipulation: Verführung unkritischer Jugendlicher durch Massenmedien, Industrie, Soziologen usw.

Repression (lat. »zurückdrängen«): Natürliche Tätigkeit desjenigen, der durch Gangster usw. provoziert wird.

Soziologie: Wissenschaft über die Gesellschaftsformen. Kann zur Unredlichkeit und Heuchelei erziehen.

Kleiner Diskussionsbeitrag zu den Arbeitsblättern des KStR

Ich möchte in diesem Artikel weder auf die Privilegierung der politisch zuverlässigen Genossen (»Tutorenschulung«, WOKO) noch auf die schwierige Verständlichkeit noch auf die sogenannte »Zusammenarbeit mit dem Grosskapital« eingehen.

Für viele Studenten sind die Konsequenzen der angestrebten Konfliktstrategie schwerwiegend. Der Kleine Studenterrat will die Haupttakte auf die »Basis- und Sozialpolitik« legen. Abgesehen davon, dass die Sozialpolitik lediglich dazu dient, die politisch zuverlässigen Basisgruppen zu protegierten, erfährt man bereits am 10. Februar, was die Aufgabe dieser Basis sein soll. Am klarsten wurde es an jenem Teach-in »Bunker und Universität« ausgedrückt. Nota bene: Der Diskussionsleiter von damals zeichnete als Mitverfasser der KStR-Arbeitsblätter. Die Basisgruppen wurden damals immer wieder als ein Instrument zur »Zerschlagung des Studienfriedens« vorgestellt. So sei hier aus dem damaligen Vortrag »Massenlinie, Beitrag zum Klassenkampf« zitiert:

»Ein neues, äusserst positives Moment ist dabei die Schaffung von Ba-

Hier abtrennen

Eidgenössisches Volksbegehren betreffend die Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss Bundesgesetz vom 23. März 1962 über das Verfahren bei Volksbegehren auf Revision der Bundesverfassung, das Begehren: Die Bundesverfassung sei durch den nachfolgenden Artikel 65bis zu ergänzen:

Art. 65bis

Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefällt werden.

Der für das Zustandekommen des Volksbegehrens massgebende Text ist der obige französische Text.

Rückzugsklausel: Die Damen und Herren lic. iur Fritz Dutler, Viktoriastrasse 33, 3000 Bern 25; Avocat et Notaire Maurice Favre, rue Charles-Humbert, 2301 La Chaux-de-Fonds; Avocat André Sandoz, avenue L. Robert 8, Stadtpräsident von La Chaux-de-Fonds, 2301 La Chaux-de-Fonds; Mme Claudine Gabus-Steiner, Avocate, rue de la Gare 3, 2035 Corcelles NE; Frau Anne-Marie Rey, dipl.

Article 65bis

Il ne pourra être prononcé de condamnation pour interruption de la grossesse.

Uebersetzerin, Grabenstrasse 21, 3052 Zollikofen, als Unterzeichner der Verfassungsinitiative auf Einführung der straflosen Schwangerschaftsunterbrechung, sind mit Zweidrittelmehrheit befugt, die Initiative sowohl zugunsten eines Gegenvorschlags der Bundesversammlung als auch ohne Vorbehalte zurückzuziehen.

Kanton:

Nr.	Name und Vorname (eigenhändig)	Beruf	Jahrgang	Wohnung: Strasse und Hausnummer	Bemerkungen des Kontrollbeamten
1					
2					
3					
4					

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der am Kopf angegebenen Gemeinde unterzeichnen.

Stimmberechtigt und demgemäss auch unterschrittsberechtigt sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und im übrigen nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind.

_____, den _____

Das unterzeichnete Volksbegehren ist zu senden an:

Initiativkomitee für strafflose Schwangerschaftsunterbrechung
3000 Bern 25, Postfach 92

Politische Gemeinde:

Art. 2 des Initiativgesetzes lautet:

- Der Bürger, der das Begehren stellen will, hat es eigenhändig zu unterzeichnen.
- Wer eine andere Unterschrift als die seine beisetzt, macht sich strafbar (Art. 282 des Strafgesetzbuches).

Der Beglaubiger bescheinigt hiermit, dass die obigen Unterzeichneten des Volksbegehrens in eidgenössischen Angelegenheiten in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Die zur Beglaubigung zuständige Amtsperson: (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Soziologie: Theoretiker, die die Welt verbessern wollen, indem sie das Bestehende und Bewährte zerstören.

Vollversammlung: Uno-Begriff. Charakteristisches Merkmal einer Vollversammlung: Je voller eine Versammlung, desto fragwürdiger und wertloser die Ergebnisse.

Die Interpretation dieser »Begriffserklärungen« sei jedem selbst überlassen. Literatur zur Analyse faschistoider Sprache ist genügend vorhanden.

Waldemar Ungeheuer

dem Stipendienwesen haben die finanziellen Verhältnisse der Eltern an Bedeutung verloren. Doch die weitere Entwicklung dieser Öffnung ist in Gefahr. So hat die fortwährende Lähmung des höheren Bildungswesens in Frankreich dazu geführt, dass das fachliche Niveau mancher Absolventen sich empfindlich gesenkt hatte und die Diplome praktisch entwertet wurden. Da die Notwendigkeit wirksamer Schulung natürlich bestehen bleibt, verlassen zahlreiche junge Franzosen die Lehranstalten, in denen ununterbrochener Klamauk das Studium verunmöglicht. Das Resultat: Der Privatunterricht erhält infolgedessen eine schöne Zukunft, wenn er die Erfolgsbedingungen erhält: die besten Professoren anzustellen, ihnen das gleiche oder ein höheres Gehalt als das staatliche anzubieten, die Studierenden aufzunehmen, die fähig sind, den Kursen zu folgen, und die willens sind zu arbeiten, und alle übrigen in die öffentliche Schule zurückzuschicken sowie den Lehrgang entsprechend den Kosten bezahlen zu lassen. Doch Frankreich steht nicht allein, auch in Deutschland beginnt die Wirtschaft zunehmend ihre höheren Kader von privaten Institutionen denjenigen der Universitätsabsolventen vorzuziehen.

Durch diese Entwicklung wird sich leider eine erneute Ausscheidung durch das Geld der Eltern ergeben. Leider führte gerade diese »Zerschlagung des Studienfriedens« durch die sogenannte revolutionäre »Avantgarde des Proletariats« zu einem solch bedauerlichen Ergebnis. Unter dem Eindruck der KStR-Arbeitsblätter sehe ich schwarz für die Zukunft: der Augenblick könnte auch bei uns kommen, da man, um gute Studien betreiben zu können, wird reich, sogar sehr reich sein müssen.

Ich möchte durch diesen Artikel nicht falsch verstanden werden und nicht behaupten, beim Status quo sei alles in Ordnung. Aber leider gibt es Mittel, und die des KStR scheinen mir solche zu sein, die das Erreichen eines erwünschten Ziels verunmöglichen.

Empfohlene Literatur

- Gruppo Autonomo Massenlinie, Beitrag zum Klassenkampf, Nr. 1, Bunker und Universität, Zürich, Februar 1971
- farnerscherfreiküpfenbuehrmeisterhans: Arbeitsblätter, KStR 71, Zürich, SS 71

Willy Matzinger



FREIHOFFER
Buchhandlung
für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1

Tel. 47 92 22



Verlangen Sie (unverb.) Teilnahmebedingungen.
Name _____
Str. u. Nr. _____

Ort u. PLZ _____
Für Damen (TLC) unentgeltlich — Sekretariat:
Scheuchzerstr. 112, 8000 Zürich, Tel. 051/28 30 98



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH

Dr. Peter Eichenberger-Häfliger

Universitätsstrasse 9 Telefon (01) 47 32 30

PHARMA
TIP:

Nicht alle Mücken sind in den Regenfluten der letzten Tage umgekommen! Schützen Sie sich vor Insektenstichen durch einen auf die Haut aufgetragenen Schutzstoff (z. B. KIK). Werden Sie dennoch gestochen: evtl. desinfizieren, dann antiallergische Salbe einmassieren; bei Stich in die Zunge: bis Arzt eingreifen kann Salbe im Mund behalten werden.

Landis & Gyr ist in 75 Jahren ein internationaler Konzern geworden. Wir verdanken das unseren Mitarbeitern, unseren Kunden, unseren Lieferanten, unseren Kapitalgebern – und ein wenig auch unserem unternehmerischen Denken. Grund genug, einmal über Dinge zu sprechen, die vielleicht auch Sie interessieren.

Wir danken den Dinosauriern für eine sehr nützliche Lektion.

Die Dinosaurier, seit etwa 50 Millionen Jahren ausgestorben, haben uns gelehrt, dass ein Organismus, der nur auf Wachstum ausgerichtet ist, eines schönen Tages an eben diesem Wachstum zugrunde gehen kann.

Nur konnte der Dinosaurier (bei dem der Kopf ohnehin einer der kleinsten Körperteile war) nichts dafür – wohingegen eine Industriefirma (deren Stolz vor allem die vielen guten Köpfe sein sollten) ja nicht wie ein Tier im Urwald oder ein Baum an der Sonne wächst, sondern zu guten Teilen über ihr Wachstum selber entscheiden kann.

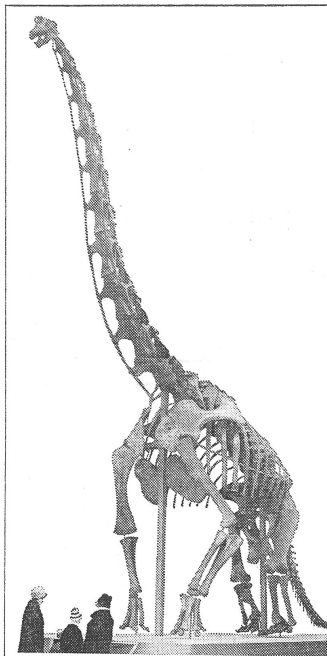
**Es ist schön,
grösser zu werden.**

Zum Beispiel, wenn es sich zeigt, dass die Produkte, die man aus langer Erfahrung herzustellen versteht, in verbesserter Form mehr gefragt werden. Oder sich zu vielseitigeren Produkten entwickeln lassen. Wenn man sozusagen in einer natürlichen Entwicklung von Elektrizitätszählern über Mikro-Motoren zu komplexen Zähl-, Mess-, Steuer- und Regelsystemen weiterschreitet. (Unser Fall.) Oder wenn man sieht, dass die Ingenieure, Physiker und Techniker, die Produktionsfachleute und spezialisierten Berufsarbeiter in der Lage sind, zusätzlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten zu genügen, ja sich auf die neuen Probleme freuen.

Dann ist Wachstum nicht nur etwas Nützliches, sondern sogar etwas wie eine Pflicht, zu der man nicht nein sagen darf. Wäre es nicht eine Verschwendung menschlichen Könnens und Wissens, weniger zu leisten als wir leisten können?

**Aber es ist nicht sinnvoll,
nur den Konsum anzuheizen.**

Indem man zum Beispiel eine künstliche Nachfrage schafft. Oder indem man die



Skelett eines Dinosauriers. Die Dinosaurier wuchsen und wuchsen, bis ihnen eben dieses Wachstum zum Verhängnis wurde.

Produkte so plant, dass sie in kurzer Zeit ersetzt werden müssen.

Dazu hätten wir die falschen Produkte. Unsere Elektrizitätszähler etwa müssen während vielen Jahren eine hohe Genauigkeit einhalten. Und viele gibt es, die schon seit Jahrzehnten unbemerkt und unbeanstaltet ihren Dienst tun. Weil sich der Verbrauch von Elektrizität etwa alle zehn Jahre verdoppelt, können wir also in unserem auf die elektrische Energieversorgung bezogenen Programm mit einem ungefähr parallelen Wachstum rechnen. Darüber hinaus können wir nur wachsen, wenn wir uns – planmässig – neuen Arbeitsgebieten zuwenden. Und zwar Arbeitsgebieten, in denen sich, im Zeitalter der Automation, aus technischen Gründen der Bedarf in viel schnellerem Tempo erhöht: also zum Beispiel

in der Wärme- und Klimatechnik, der Rundsteuerung, der computerintegrierten Fernwirktechnik, der industriellen Prozess-



Das Modell unserer neuen Zählerfabrik «Nord» in Zug.

steuerung, den Automaten für den Telefon- und Bahnbetrieb.

Das haben wir getan – und darum ist unser Umsatz seit 1946 (als unsere Gründerzeit mit dem Tod von Dr. Karl Heinrich Gyr zu Ende ging) von 46 Millionen Franken

bis 1970 auf über eine halbe Milliarde angestiegen.

Jetzt planen wir die erste Umsatz-Milliarde.

Nicht weil wir in Zahlen mit neun Nullen verliebt sind. Sondern weil unsere Prospektivstudien die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit (und die Gefahren!) eines solchen Wachstums zeigen. Diese Studien setzen wir dann in unsere rollenden Fünf-Jahres-Pläne um. Planen heisst jetzt: abschätzen, was der Markt von uns verlangen wird. Die neuen Produkte konzipieren und technisch entwickeln. Die notwendigen Arbeitsplätze und die entsprechenden Produktionsmittel, aber auch Verkaufsorganisationen schaffen. Vor allem die geeigneten Leute finden und ausbilden. Und – ebenso wichtig – den damit verbundenen Kapitalbedarf vorausschätzen und ihn in verantwortbarer Weise durch eigene und Fremdfinanzierung decken. Wachstum ist darum nur möglich, wenn wir auf der einen Seite einen angemessenen Gewinn erarbeiten – und auf der anderen Seite mit Hilfe unserer Aktionäre das Kapital der Firma Jahr für Jahr planmässig erhöhen.

Haben Sie Lust, das Planen zu planen?

Soviel man auch immer plant – eines ist sicher: dass der Plan bestimmt nicht stimmen wird. Sind also alle unsere Pläne nutzlos? Nein, denn sie zeigen uns, wie weit wir «daneben» liegen – und sagen uns auch oft warum.

Planen heisst ja nicht die Zukunft herbeiträumen, sondern realistische Ziele setzen, die Voraussetzungen innerhalb und ausserhalb der eigenen Organisation ermitteln, Wege finden, die Fortschritte verfolgen und korrigierend einwirken. Mit andern Worten: Auch das Planen will geplant sein.

Wenn Sie Ingenieur, Betriebswirtschaftler oder Marketingmann im Investitionsgüter-Bereich sind, wenn Ihnen das spekulative Denken in Gleichungen mit vielen Variablen Spass macht, wenn das technische und industrielle Planen so ganz nach Ihrem Geschmack ist, dann sollten Sie sich den Namen Landis & Gyr merken. Und wenn Sie mit uns sprechen wollen, so finden Sie uns in Europa an mehr als einem Ort. Vielleicht können nicht nur Sie für unsere Zukunftspläne, sondern auch wir für die Ihren etwas tun.



14000 Mitarbeiter, über 500 Millionen Franken Umsatz, Hauptsitz in Zug (Schweiz); Gesellschaften in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Schweden, Spanien, Holland, Österreich, Belgien, Griechenland, USA, Kanada und Australien; Lizenznehmer in Schweden, Portugal, Japan und in der Türkei; Vertretungen in über 90 Ländern. Landis & Gyr: ein internationales Unternehmen.

LANDIS & GYR

Landis & Gyr AG, Gubelstrasse, 6301 Zug
SODECO, rue du Grand-Pré 70, 1211 Genève
SAIA AG, 3280 Murten